



Konzernabschluss der Vossloh AG zum 31. Dezember 2022

120 Gewinn- und Verlustrechnung

120 Gesamtergebnisrechnung

121 Kapitalflussrechnung

122 Bilanz

123 Eigenkapitalveränderungsrechnung

124 Konzernanhang der Vossloh AG zum 31. Dezember 2022

Segmentinformationen nach Geschäftsbereichen und Geschäftsfeldern

Gewinn- und Verlustrechnung

Mio.€	Anhang	2022	2021
Umsatzerlöse	(1)	1.046,1	942,8
Herstellungskosten	(2.1)	-809,3	-724,8
Vertriebs- und Verwaltungskosten	(2.2)	-163,7	-160,8
Wertberichtigungen bzw. Zuschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte		0,9	2,3
Forschungs- und Entwicklungskosten	(2.3)	-8,3	-9,0
Sonstiger betrieblicher Ertrag	(3.1)	20,9	18,7
Sonstiger betrieblicher Aufwand	(3.2)	-11,3	-7,8
Betriebsergebnis		75,3	61,4
Beteiligungsergebnis aus at-equity einbezogenen Unternehmen		4,6	4,5
Übrige Finanzerträge	(4.1)	0,3	6,4
Übrige Finanzaufwendungen	(4.2)	-2,1	0,0
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)		78,1	72,3
Zinserträge	(5.2)	7,5	5,2
Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	(5.1)	-18,1	-12,7
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		67,5	64,8
Ertragsteuern	(6)	-12,5	-28,6
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten		55,0	36,2
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	(7)	1,0	-0,3
Konzernergebnis		56,0	35,9
davon entfallen auf Anteilseigner der Vossloh AG		41,7	23,1
davon entfallen auf Hybridkapitalgeber		6,0	5,1
davon entfallen auf Anteile anderer Gesellschafter	(8)	8,3	7,7
Ergebnis je Aktie			
Unverwässertes/verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	(9)	2,38	1,31
davon entfallen auf fortgeführte Aktivitäten		2,32	1,33
davon entfallen auf nicht fortgeführte Aktivitäten		0,06	-0,02

Gesamtergebnisrechnung

Mio.€	Anhang	2022	2021
Konzernergebnis		56,0	35,9
Marktwertänderung von Sicherungsinstrumenten (Cashflow-Hedging)		4,3	-0,1
Währungsumrechnungsdifferenzen	(23)	0,0	12,7
Ertragsteuern		-1,4	0,1
Beträge, die gegebenenfalls in künftigen Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		2,9	12,7
Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne	(24)	12,0	1,9
Ertragsteuern	(16)	-3,1	-0,7
Beträge, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		8,9	1,2
Summe der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen		11,8	13,9
Gesamtergebnis		67,8	49,8
davon entfallen auf Anteilseigner der Vossloh AG		54,3	34,2
davon entfallen auf Hybridkapitalgeber		6,0	5,1
davon entfallen auf Anteile anderer Gesellschafter		7,5	10,5

Kapitalflussrechnung

Mio.€	2022	2021
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit		
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	78,1	72,3
EBIT aus nicht fortgeführten Aktivitäten	1,0	-0,3
Abschreibungen/Wertminderungen auf langfristige Vermögenswerte (saldiert mit Zuschreibungen)	53,1	51,6
Veränderung der langfristigen Rückstellungen	-1,7	1,5
Bruttocashflow	130,5	125,1
Veränderung der Beteiligungen an at-equity einbezogenen Unternehmen (soweit nicht zahlungswirksam)	-4,6	-11,3
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-4,1	-2,5
Ergebnis aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	0,0	-1,2
Gezahlte Ertragsteuern	-23,4	-23,0
Veränderung des Working Capital	-21,4	-1,9
Veränderungen sonstiger Aktiva und Passiva	-5,4	-3,9
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	71,6	81,3
Cashflow aus Investitionstätigkeit		
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-44,9	-51,7
Einzahlungen aus Gewinnausschüttungen von at-equity einbezogenen Unternehmen	1,2	1,0
Free Cashflow	27,9	30,6
Investitionen in langfristige Finanzinstrumente	-0,4	0,0
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	0,6	3,1
Auszahlungen/Einzahlungen aus dem Kauf/Verkauf von kurzfristigen Wertpapieren	-1,4	-0,2
Einzahlungen aus Abgängen von langfristigen Finanzinstrumenten	0,0	0,2
Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen	-	-0,8
Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen	-	-9,5
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-44,9	-57,9
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	-26,5	-26,2
Nettoeinzahlungen aus Hybridkapital	-	148,3
Auszahlungen an Hybridkapitalgeber	-6,0	-
Nettofinanzierung aus kurzfristigen Krediten	-20,4	-146,9
Nettofinanzierung aus mittel- und langfristigen Krediten	45,1	12,0
Tilgungen aus Leasing	-12,4	-11,3
Erhaltene Zinsen sowie Einzahlungen aus Absicherungen der Konzernfinanzierung	7,6	5,2
Gezahlte Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-16,7	-11,9
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-29,3	-30,8
Netto-Mittelzufluss/-abfluss	-2,6	-7,4
Veränderung der liquiden Mittel aus der Erstkonsolidierung	1,5	2,3
Wechselkursbedingte Änderungen	0,4	2,0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	29,6	32,7
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	28,9	29,6

Zu weiteren Informationen zur Kapitalflussrechnung vgl. die Seiten 137 f.

Bilanz

Aktiva in Mio.€	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Immaterielle Vermögenswerte	(10)	345,0	343,2
Sachanlagen	(11)	326,4	323,8
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	(12)	1,3	7,4
Beteiligungen an at-equity einbezogenen Unternehmen	(13)	49,4	47,6
Übrige langfristige Finanzinstrumente	(14)	13,7	4,4
Sonstige langfristige Vermögenswerte	(15)	1,5	4,1
Latente Steuerforderungen	(16)	17,1	12,3
Langfristige Vermögenswerte		754,4	742,8
Vorräte	(17)	236,5	195,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(18)	228,0	214,5
Vertragsvermögenswerte	(18)	1,4	2,9
Ertragsteuererstattungsansprüche	(19)	8,9	7,0
Übrige kurzfristige Finanzinstrumente	(20)	15,5	17,7
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	(20)	28,9	33,5
Kurzfristige Wertpapiere	(21)	2,3	1,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(22)	76,8	75,0
Kurzfristige Vermögenswerte		598,3	546,6
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	(7)	16,1	–
Vermögenswerte		1.368,8	1.289,4

Passiva in Mio.€	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Gezeichnetes Kapital	(23.1)	49,9	49,9
Kapitalrücklagen	(23.2)	190,4	190,4
Gewinnrücklagen und Konzernergebnis	(23.3)	199,0	172,0
Hybridkapital	(23.4)	148,3	148,3
Sonstige Eigenkapitalposten	(23.5)	10,3	–1,3
Eigenkapital ohne Anteile anderer Gesellschafter		597,9	559,3
Anteile anderer Gesellschafter	(23.6)	27,2	28,6
Eigenkapital		625,1	587,9
Pensionsrückstellungen/Rückstellungen für sonstige Leistungen nach Ende der Beschäftigung	(24)	21,9	34,5
Sonstige langfristige Rückstellungen	(25)	17,5	16,5
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	(26.1)	267,4	222,4
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(26.2)	1,7	1,0
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	(26.4)	10,4	2,9
Latente Steuerschulden	(16)	9,4	12,2
Langfristige Schulden		328,3	289,5
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	(25)	52,7	56,3
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	(26.1)	49,2	69,2
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(26.2)	167,3	149,2
Kurzfristige Ertragsteuerverbindlichkeiten	(26.3)	9,8	6,8
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(26.4)	126,6	130,5
Kurzfristige Schulden		405,6	412,0
Schulden in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	(7)	9,8	–
Eigenkapital und Schulden		1.368,8	1.289,4

Eigenkapitalveränderungsrechnung

Mio. €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen und Konzernergebnis	Hybridkapital	Sonstige Eigenkapitalposten			Eigenkapital ohne Anteile anderer Gesellschafter	Anteile anderer Gesellschafter	Gesamt
					Rücklage aus Währungsumrechnung	Rücklage aus Sicherungsgeschäften	Rücklage aus Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne			
Stand 31.12.2020	49,9	190,4	170,2	–	–13,6	–0,6	0,2	396,5	15,9	412,4
Einstellung in die Gewinnrücklagen			0,2				–0,2	–		–
Begebung Hybridkapital				148,3				148,3		148,3
Änderung des Konsolidierungskreises			–2,4		1,4			–1,0	5,6	4,6
Sonstige Effekte			–1,3		0,1	0,3		–0,9	0,9	0,0
Konzernergebnis			23,1	5,1				28,2	7,7	35,9
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen nach Steuern					9,9	0,0	1,2	11,1	2,8	13,9
Dividendenzahlungen			–17,8					–17,8	–4,3	–22,1
Vergütung an Hybridkapitalgeber				–5,1				–5,1		–5,1
Stand 31.12.2021	49,9	190,4	172,0	148,3	–2,2	–0,3	1,2	559,3	28,6	587,9
Einstellung in die Gewinnrücklagen			1,2				–1,2	–		–
Änderung des Konsolidierungskreises			1,7		0,2			1,9		1,9
Konzernergebnis			41,7	6,0				47,7	8,3	56,0
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen nach Steuern					0,9	2,9	8,8	12,6	–0,8	11,8
Dividendenzahlungen			–17,6					–17,6	–8,9	–26,5
Vergütung an Hybridkapitalgeber				–6,0				–6,0		–6,0
Stand 31.12.2022	49,9	190,4	199,0	148,3	–1,1	2,6	8,8	597,9	27,2	625,1

Zu weiteren Informationen über Veränderungen der Eigenkapitalposten vgl. die Erläuterungen zu den Ziffern (23.1) bis (23.5) auf den Seiten 151 f.

Konzernanhang der Vossloh AG zum 31. Dezember 2022

Segmentinformationen nach Geschäftsbereichen und Geschäftsfeldern

Mio.€		Vossloh Fastening Systems	Vossloh Tie Technologies	Konsolidierung	
Wertbeitrag	2022	18,5	-0,2	-0,3	
	2021	23,3	-0,8	-0,1	

Informationen aus der Gewinn- und Verlustrechnung/Stromgrößen

Außenumsatzerlöse	2022	308,5	154,5	-	
	2021	278,0	132,3	-	
Innenumsatzerlöse	2022	32,8	1,8	-15,5	
	2021	14,4	10,0	-5,6	
Planmäßige Abschreibungen	2022	10,2	12,2	-	
	2021	8,9	15,4	-	
Investitionen in langfristige Vermögenswerte	2022	12,6	6,3	-	
	2021	19,1	4,5	-	
Beteiligungsergebnis aus at-equity einbezogenen Unternehmen	2022	0,9	-	-	
	2021	1,0	-	-	
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	2022	-	-	-	
	2021	-	-	-	
Andere wesentliche zahlungsunwirksame Segmentaufwendungen	2022	8,3	0,0	-	
	2021	3,2	1,8	-	
Wertminderungen	2022	2,2	0,0	-	
	2021	0,0	0,0	-	

Informationen aus der Bilanz

Gesamtvermögen	2022	325,1	213,3	-9,9	
	2021	298,3	201,2	-2,2	
Verbindlichkeiten	2022	184,9	55,2	-9,7	
	2021	159,2	54,8	-2,2	
Beteiligungen an at-equity einbezogenen Unternehmen	2022	3,9	-	-	
	2021	5,3	-	-	
Mitarbeitende im Jahresdurchschnitt ¹	2022	560	377	-	
	2021	535	344	-	

¹ Die Berechnung der durchschnittlichen Mitarbeitendenzahl erfolgt auf Basis von Quartalswerten.

	Core Components	Customized Modules (Vossloh Switch Systems)	Lifecycle Solutions (Vossloh Rail Services)	Holding-gesellschaften	Konsolidierung	Konzern
	18,0	10,8	-2,9	6,7	-21,1	11,5
	22,4	8,3	-3,6	1,4	-19,0	9,5
	463,0	453,0	130,1	0,0	-	1.046,1
	410,3	417,0	110,8	0,0	-	938,1
	19,1	3,1	5,9	0,0	-28,1	0,0
	18,8	1,7	4,7	0,1	-20,6	4,7
	22,4	15,1	12,7	0,7	-	50,9
	24,3	13,7	12,3	0,8	-	51,1
	18,9	16,3	16,7	7,1	-0,8	58,2
	23,6	14,2	11,4	2,1	0,0	51,3
	0,9	2,2	1,5	-	-	4,6
	1,0	2,5	1,0	-	-	4,5
	-	-	-	1,0	-	1,0
	-	-	-	-0,3	-	-0,3
	8,3	15,5	0,7	-5,8	-1,3	17,4
	5,0	17,2	3,5	0,2	0,0	25,9
	2,2	0,0	-	9,5	-9,5	2,2
	0,0	0,0	-	0,8	0,0	0,8
	528,5	601,1	268,5	1.213,6	-1.242,9	1.368,8
	497,3	570,4	265,8	1.264,9	-1.309,0	1.289,4
	230,4	336,6	232,7	412,3	-478,1	733,9
	211,8	320,8	245,5	373,5	-450,1	701,5
	3,9	32,4	13,1	-	-	49,4
	5,3	30,7	11,6	-	-	47,6
	937	2.241	549	67	-	3.794
	879	2.150	520	63	-	3.612

Allgemeine Grundlagen

Die Vossloh AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Werdohl, Deutschland. Die Gesellschaft wird im Handelsregister des Amtsgerichts Iserlohn unter HRB 5292 geführt, der Geschäftssitz ist Vosslohstraße 4, 58791 Werdohl. Die Entwicklung, Herstellung und der Vertrieb von Produkten sowie die Erbringung von Dienstleistungen aller Art für den Bereich der Bahntechnik – insbesondere für die Bahninfrastruktur – bilden die wesentlichen Geschäftsaktivitäten der Vossloh Gruppe.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Dabei wurden alle zum Bilanzstichtag verpflichtend anzuwendenden Standards berücksichtigt.

Der Vorstand der Vossloh AG hat den Konzernabschluss am 27. Februar 2023 zur Weitergabe an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats freigegeben.

Neue Rechnungslegungsvorschriften

Die folgenden Standards und Interpretationen wurden durch das International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht, waren aber im Geschäftsjahr 2022 gemäß den Übernahmevervorschriften der EU noch nicht verpflichtend anzuwenden oder noch nicht in europäisches Recht übernommen. Bei noch nicht von der EU übernommenen Standards und Interpretationen wird die erstmalige Anwendung gemäß IASB angegeben. Vorzeitige Anwendungen dieser Standards sind nicht geplant.

Neue bzw. geänderte Standards	Veröffentlichung	Erstmalige Anwendung im Geschäftsjahr	Übernahme durch die EU	Wesentlicher Inhalt bzw. erwartete Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Vossloh AG
IFRS 17: Insurance Contracts	Mai 2017	2023	2021	Keine
Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen (Änderung an IFRS 17)	Dezember 2021	2023	2022	Keine
Lease Liability in a Sale and Leaseback (Amendment to IFRS 16)	September 2022	2024	./.	Es werden hieraus keine wesentlichen Auswirkungen erwartet.
Classification of Liabilities as Current or Non-current including Deferral of Effective Date and Non-current Liabilities with Covenants (Amendments to IAS 1)	Januar bzw. Juli 2020 sowie Oktober 2022	2024	./.	Auswirkungen auf die Darstellung als kurz- oder langfristig bei auslaufenden Finanzierungsvereinbarungen sind möglich, hängen aber vom Einzelfall ab.
Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Änderungen an IAS 1 und am IFRS-Leitliniendokument 2)	Februar 2021	2023	2022	Keine
Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen (Änderungen an IAS 8)	Februar 2021	2023	2022	Keine
Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen (Änderungen an IAS 12)	Mai 2021	2023	2022	Keine

Erstmalige Anwendung von Standards und Interpretationen

Im Geschäftsjahr 2022 wurden die in der folgenden Tabelle aufgeführten Änderungen von Standards und Interpretationen erstmals angewendet:

Standard/Interpretation	Veröffentlichung	Übernahme durch die EU
Änderungen an IAS 16 Sachanlagen	Mai 2020	Juli 2021
Änderungen an IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen	Mai 2020	Juli 2021
Änderungen an IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse	Mai 2020	Juli 2021
Jährliche Verbesserungen an den IFRS-Standards Zyklus 2018-2020	Mai 2020	Juli 2021

Die erstmalig angewendeten Standards und Interpretationen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Grundsätze der Aufstellung des Konzernabschlusses

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse der Gesellschaften werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden auf den Stichtag der Vossloh AG (31. Dezember) aufgestellt. Die einbezogenen Abschlüsse werden überwiegend durch unabhängige Wirtschaftsprüfer geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung der Vossloh AG, erstellt. Die Darstellung erfolgt weitgehend in Millionen Euro.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren gegliedert. Der Konzernabschluss wird auf Basis des „Going concern“-Prinzips aufgestellt.

Während sich die Covid-19-Pandemie im Vergleich zu den Vorjahren nur noch unwesentlich auf das Geschäft des Vossloh Konzerns ausgewirkt hat, sind die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine auf die Energiekosten sowie weitere Preiserhöhungen bei den eingesetzten Produktionsfaktoren deutlich zu spüren. Hinsichtlich der weiteren Entwicklung sieht Vossloh als Haupteinflussfaktor, wie stark sich Einschränkungen durch gestörte Lieferbeziehungen oder durch andere Einflussfaktoren in positiver oder negativer Richtung auswirken werden. Daneben wird die weitere Entwicklung davon abhängen, ob sich die weltweit weiterhin bestehenden Mängel bei der Versorgung mit verschiedenen Vorprodukten beziehungsweise Rohstoffen verschärfen oder abklingen werden und wie die weitere Preis- und Zinsentwicklung ausfällt. Der Vossloh Konzern analysiert kontinuierlich alle für das Geschäft relevanten Risiken, um eventuell erforderliche Gegenmaßnahmen kurzfristig ergreifen zu können.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert vonseiten des Managements eine Reihe von Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen. Diese Schätzungen sind mit Unsicherheiten behaftet. Sie haben Einfluss auf den Wertansatz der bilanzierten Vermögenswerte, Schulden und der Eventualverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag sowie auf die Erfassung der Erträge und Aufwendungen im Berichtszeitraum. Aufgrund der Unsicherheiten kann es zu Abweichungen zwischen den im Konzernabschluss ausgewiesenen Beträgen und den tatsächlichen späteren Werten kommen. Die Schätzungen und die ihnen zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Anpassungen werden in der Periode der Änderung beziehungsweise – zum Beispiel im Fall von geänderten Nutzungsdauern bei Sachanlagen – in zukünftigen Perioden berücksichtigt.

Schätzungsunsicherheiten mit wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss treten insbesondere bei der Bilanzierung der Geschäfts- oder Firmenwerte (siehe Textziffer 10), im Hinblick auf den Ansatz latenter Steuern (siehe Textziffer 16) sowie bei der Bilanzierung und Bewertung sonstiger Rückstellungen (siehe Textziffer 25) auf.

Ermessensentscheidungen mit wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss betreffen insbesondere die Laufzeit von Leasingverträgen im Fall von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen (siehe hier den Abschnitt zu „Angaben zu Leasingverträgen“).

Die im Konzernabschluss der Vossloh AG angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden unter den jeweiligen Textziffern des Anhangs erläutert.

Konsolidierung

Der Konzernabschluss umfasst die Abschlüsse der Vossloh AG sowie grundsätzlich aller verbundenen Unternehmen. Tochtergesellschaften, die die Vossloh AG in der Regel aufgrund einer mittelbaren oder unmittelbaren Stimmrechtsmehrheit kontrolliert, werden vollkonsolidiert.

Die Abschlüsse der Tochtergesellschaften werden vom Tage der Erlangung der Kontrolle bis zum Erlöschen derselben in den Konzernabschluss einbezogen. Das Eigenkapital der Tochterunternehmen wird im Rahmen der Kapitalkonsolidierung mit den Gesellschaftsanteilen nach der Erwerbsmethode eliminiert. Hierbei werden die Anschaffungskosten der erworbenen Anteile mit dem Konzernanteil am Eigenkapital der Tochtergesellschaften verrechnet.

Zur Ermittlung des Eigenkapitals der erworbenen Tochtergesellschaften bei der Erstkonsolidierung werden alle identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden einschließlich der Eventualschulden des erworbenen Tochterunternehmens mit ihren jeweiligen Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt angesetzt. Verbleibende positive Unterschiedsbeträge zwischen dem Kaufpreis und dem Marktwert der übernommenen Vermögenswerte und Schulden werden als Geschäfts- oder Firmenwert nach IFRS 3 aktiviert und einem jährlichen Werthaltigkeitstest auf Ebene des zugehörigen Geschäftsfelds unterzogen. Negative Unterschiedsbeträge werden nach nochmaliger Überprüfung der Wertansätze der Vermögenswerte und Schulden unmittelbar ertragswirksam erfasst.

Anteile anderer Gesellschafter werden zum Erwerbszeitpunkt mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des jeweiligen erworbenen Unternehmens bewertet.

Änderungen des Konzernanteils an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Erwerb oder Verlust der Kontrolle über diese Tochterunternehmen führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen behandelt. Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge zwischen den einbezogenen Konzernunternehmen werden im Rahmen der Schulden- sowie der Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert. Soweit in Einzelabschlüssen Wertberichtigungen auf Anteile einbezogener Gesellschaften oder konzerninterne Forderungen gebildet wurden, werden sie im Rahmen der Konsolidierung zurückgenommen. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen werden eliminiert.

Gemeinschaftsunternehmen werden grundsätzlich gemäß IFRS 11 at-equity einbezogen, soweit das Konzernunternehmen, das die Beteiligung hält, typische Gesellschafterrechte hat, die sich auf das Nettovermögen des Gemeinschaftsunternehmens beziehen.

Soweit die Rechte des die Beteiligung haltenden Konzernunternehmens sich auf jeweils einzelne Vermögenswerte oder Schulden beziehen oder die an dem Gemeinschaftsunternehmen beteiligten Gesellschaften konkrete Vereinbarungen über die Aufteilung der durch das Gemeinschaftsunternehmen hergestellten Güter oder geleisteten Dienstleistungen getroffen haben, wird ein solches Gemeinschaftsunternehmen als gemeinschaftlich betrieben angesehen, und die Vermögenswerte und Schulden sowie Aufwendungen und Erträge werden quotal einbezogen.

Sonstige Unternehmen, an denen Vossloh zwischen 20 % und 50 % beteiligt ist und bei denen Vossloh einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik ausüben kann (assoziierte Unternehmen), werden, soweit wesentlich, at-equity bewertet.

Alle übrigen Beteiligungen werden grundsätzlich zu Marktwerten bilanziert und unter den übrigen langfristigen Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2022 gab es geringfügige Änderungen im Konsolidierungskreis:

Eine bislang unwesentliche Konzerngesellschaft wurde zum 1. Januar 2022 in den Konsolidierungskreis aufgenommen, eine weitere Gesellschaft wurde kurz vor Ende des Geschäftsjahres liquidiert und sechs Konzerngesellschaften wurden durch mehrere verbundene Rechtsakte zu einer verschmolzen beziehungsweise angewachsen.

Damit wurden zum Ende des Geschäftsjahres 52 Gesellschaften (Vorjahr: 57) vollständig in den Konzernabschluss einbezogen, davon neun Gesellschaften (Vorjahr: 14) mit Sitz im Inland.

Sechs Gesellschaften mit Sitz im Ausland sowie eine Gesellschaft im Inland wurden at-equity einbezogen, beides unverändert zum Vorjahr.

Wegen ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurden acht Gesellschaften (Vorjahr: neun), an denen die Vossloh AG zum Abschlusstichtag mittelbar oder unmittelbar die Stimmrechtsmehrheit hielt oder die sie auf sonstige Weise kontrollierte, nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

Währungsumrechnung

Die in fremder Währung aufgestellten Jahresabschlüsse von Tochtergesellschaften werden entsprechend dem Konzept der funktionalen Währung umgerechnet. Da es sich bei den Tochtergesellschaften nahezu vollständig um wirtschaftlich selbstständige Einheiten handelt, entsprechen die funktionalen Währungen dieser Tochtergesellschaften ihren jeweiligen lokalen Währungen.

Dabei wird für die Umrechnung der Bilanzposten der Stichtagskurs (Mittelkurs am Bilanzstichtag) verwendet, während die Währungsumrechnung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Jahresdurchschnittskurs erfolgt, der als Annäherung an die jeweiligen Kurse zu den Transaktionstagen verwendet wird.

Unterschiede aus der Währungsumrechnung bei den Vermögenswerten und Schulden gegenüber der Umrechnung des Vorjahres sowie Umrechnungsdifferenzen zwischen Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz werden ergebnisneutral erfasst und innerhalb des Eigenkapitals in dem Posten „Sonstige Eigenkapitalposten“ gesondert ausgewiesen.

Seit Anfang des Geschäftsjahres ist bei einer ausländischen Gesellschaft aufgrund des geänderten wirtschaftlichen Umfelds nicht mehr die lokale Währung, sondern der Euro als funktionale Währung anzusehen. Entsprechend erfolgt die Umrechnung des Abschlusses dieser Gesellschaft, der in der lokalen Währung aufgestellt wird, nach der Zeitbezugsmethode. Demnach werden sogenannte nicht monetäre Posten (bei der betroffenen Gesellschaft im Wesentlichen Sachanlagen) sowie die entsprechenden Abschreibungen mit dem zum Umstellungszeitpunkt vorliegenden historischen Kurs umgerechnet. Die anderen Posten der Bilanz sind mit dem Stichtagskurs, Aufwendungen sowie Erträge sind – mit Ausnahme der Abschreibungen – mit dem Jahresdurchschnittskurs umzurechnen.

In den Einzelabschlüssen werden Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Erfassung des Geschäftsvorfalles bewertet. Bis zum Bilanzstichtag eingetretene Kursgewinne und -verluste aus der Bewertung von Finanzinstrumenten sowie von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten werden ergebniswirksam berücksichtigt.

Die Fremdwährungskurse der Länder, die nicht Mitglied des Euro-Raums sind und in denen Vossloh mit konsolidierten Tochterunternehmen in größerem Umfang tätig ist, sind nachfolgend aufgeführt:

Währungskurse						
Land	Währung	€	2022	2021	2022	2021
			Stichtagskurs		Jahresdurchschnittskurs	
Australien	AUD	1 €	1,57	1,57	1,52	1,57
China	CNY	1 €	7,42	7,25	7,09	7,63
Großbritannien	GBP	1 €	0,89	0,84	0,85	0,86
Indien	INR	1 €	88,33	84,42	82,74	87,48
Kanada	CAD	1 €	1,45	1,44	1,37	1,48
Malaysia	MYR	1 €	4,70	4,74	4,63	4,90
Mexiko	MXN	1 €	20,80	23,28	21,21	24,00
Polen	PLN	1 €	4,68	4,58	4,69	4,56
Schweden	SEK	1 €	11,13	10,28	10,63	10,15
Serbien	RSD	1 €	117,30	117,58	117,46	117,58
Türkei	TRY	1 €	19,97	15,07	17,39	10,46
USA	USD	1 €	1,07	1,14	1,05	1,18

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zusammensetzung der Umsatzerlöse

(1) Umsatzerlöse

Mio.€	2022	2021
Verkauf von Produkten		
Vossloh Fastening Systems	341,3	292,4
Vossloh Tie Technologies	156,3	142,3
Konsolidierung	-15,5	-5,6
Core Components	482,1	429,1
Customized Modules	454,7	416,9
Lifecycle Solutions	22,0	22,6
Konsolidierung	-28,1	-20,2
Konzern	930,7	848,4
Dienstleistungen		
Lifecycle Solutions	106,2	84,6
Konzern	106,2	84,6
Umsatzerlöse aus kundenspezifischer Fertigung		
Customized Modules	1,4	1,8
Lifecycle Solutions	7,8	8,3
Konsolidierung	0,0	-0,3
Konzern	9,2	9,8
Summe Konzernumsatz über alle Tätigkeitsfelder	1.046,1	942,8
Umsatzerlöse nach Geschäftsbereichen und Geschäftsfeldern		
Vossloh Fastening Systems	341,3	292,4
Vossloh Tie Technologies	156,3	142,3
Konsolidierung	-15,5	-5,6
Core Components	482,1	429,1
Customized Modules	456,1	418,7
Lifecycle Solutions	136,0	115,5
Konsolidierung	-28,1	-20,5
Konzern	1.046,1	942,8

Die Leistungsverpflichtungen der Konzerngesellschaften bestehen weit überwiegend in der Lieferung der typischen Produkte oder der Erbringung der Dienstleistungen, die jeweils im Rahmen der Beschreibung der Geschäftstätigkeit der Geschäftsbereiche und -felder in den Erläuterungen zur Segmentberichterstattung auf Seite 159 aufgelistet sind.

Umsatzerlöse werden abzüglich Erlösschmälerungen und Preisnachlässen wie Rabatten, Boni, Skonti und zurückgewährten Entgelten oder Retouren erfasst.

Grundsätzlich erfolgt der Ausweis gemäß IFRS 15 bei Übergang der Kontrolle der zu liefernden Produkte auf Basis der jeweils vertraglich vereinbarten Incoterms. In den meisten Fällen deckt sich dies mit dem Übergang von Eigentum und Risiken auf den Erwerber beziehungsweise der physischen Inbesitznahme durch den Kunden. Bei einigen Konzerngesellschaften sind sogenannte Bill-and-hold-Regelungen vereinbart, da die Kunden die Lieferung der Produkte auf Basis ihrer eigenen Planung von Bauprojekten bei neuen oder zu überholenden Schienenstrecken steuern. In diesen Fällen wurden die Produkte bereits vorab vom Kunden akzeptiert und werden als Eigentum des Kunden auch gesondert gelagert. Bei vertraglich im Voraus vereinbarter Teilabrechnung erfolgt die Umsatzrealisierung nach verbindlicher Abnahme der Teilleistungen durch den Kunden. In der weit überwiegenden Zahl von Kundenaufträgen sind in den Zahlungsbedingungen keine Finanzierungskomponenten enthalten. Bei einigen Aufträgen bestehen faktische Rücknahmeverpflichtungen einzelner Komponenten für den Fall, dass aufgrund bestimmter Effekte die bisherigen Komponenten durch passende ersetzt werden müssen. Darüber hinaus sind marktübliche Gewährleistungen vertraglich vereinbart.

Bei einzelnen Projekten erfolgt die Erbringung der geschuldeten Leistung und damit die Umsatzlegung über einen Zeitraum. Dasselbe gilt generell bei der Erbringung von Dienstleistungen. Hierbei wird mit dem Umsatz auch der anteilig bis zum Bilanzstichtag realisierte Ergebnisbeitrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Fertigstellungsgrad der Aufträge wird in Anwendung der Percentage-of-Completion-Methode (PoC) aus dem Verhältnis der bereits angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtkosten des Auftrags (Cost-to-Cost-Methode) ermittelt. Kosten aufgrund von Ineffizienzen oder Ähnlichem werden bei der Berechnung des Fertigstellungsgrads herausgerechnet. Anteilige Gewinne aus der PoC-Methode werden nur für solche Kundenaufträge realisiert, deren Ergebnis verlässlich ermittelt werden kann. Sofern diese Voraussetzung nicht erfüllt ist, erfolgt ein Ausweis ohne eine Einbeziehung des anteiligen Gewinns. Sofern bei einem Kundenauftrag ein Verlust droht, wird dieser in voller Höhe berücksichtigt.

Die auf den Seiten 124 f. dargestellte und auf den Seiten 159 f. erläuterte Segmentberichterstattung enthält eine Aufgliederung der Außenumsatzerlöse nach Geschäftsbereichen, Geschäftsfeldern und Regionen. Eine weitere Darstellung der Gesamtumsätze nach Regionen findet sich darüber hinaus im Zusammengefassten Lagebericht auf Seite 40 dieses Geschäftsberichts.

(2) Kosten der Funktionsbereiche

Im Rahmen des Umsatzkostenverfahrens erfolgt die Zuordnung der Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung nach Funktionsbereichen. In den Herstellungs-, Vertriebs-, Verwaltungs- sowie Forschungs- und Entwicklungskosten sind die nachstehend aufgeführten Kostenarten in folgender Höhe enthalten:

Aufstellung der Kostenarten

Mio. €	2022	2021
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	464,1	409,0
Aufwendungen für bezogene Leistungen	71,8	58,3
Materialaufwand	535,9	467,3
Löhne und Gehälter	182,3	169,5
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	38,5	36,8
Aufwendungen für Altersversorgung	6,0	5,5
Personalaufwand	226,8	211,8
Abschreibungen	53,1	51,9

Auf Basis der Quartale ergab sich im Jahresdurchschnitt die folgende Personalstruktur:

	2022	2021
Vorstand/Geschäftsführung	22	22
Andere leitende Angestellte	94	94
Außertarifliche Mitarbeitende	884	881
Tarifliche Mitarbeitende	2.868	2.693
Auszubildende	50	39
Praktikantinnen/Praktikanten sowie Werkstudentinnen/Werkstudenten	16	13
Summe	3.934	3.742

Die Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Vossloh Konzern gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 4 HGB belief sich auf 3.846 (Vorjahr: 3.668). Die Werte geben die Zahl der beschäftigten Personen wieder; die Zahlen der durchschnittlichen Mitarbeitenden in den Segmentangaben auf den Seiten 124 f. basieren auf einer Umrechnung in Vollzeitäquivalente.

(2.1) Herstellungskosten

Die Herstellungskosten enthalten die Kosten der in der jeweiligen Periode abgesetzten Erzeugnisse und Dienstleistungen. Neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten wie Material-, Personal- und Energiekosten enthalten sie auch Gemeinkosten einschließlich Abschreibungen, die im Wesentlichen auf Sachanlagen sowie in geringerem Maße auf immaterielle Vermögenswerte entfallen. Die Herstellungskosten enthalten auch die in der jeweiligen Periode vorgenommenen Abwertungen auf Vorräte.

Zusammensetzung der Vertriebs- und Verwaltungskosten

Mio.€	2022	2021
Vertriebskosten	68,6	65,3
Verwaltungskosten	95,1	95,5
Vertriebs- und Verwaltungskosten	163,7	160,8

(2.2) Vertriebs- und Verwaltungskosten

Die Vertriebskosten enthalten neben Personalkosten im Wesentlichen Ausgangsfrachten und Provisionen.

Die Verwaltungskosten umfassen die Personal- und Sachkosten der Verwaltung einschließlich der Abschreibungen auf zugehörige Vermögenswerte.

Sämtliche Forschungskosten werden unmittelbar im Aufwand erfasst und in den Forschungs- und Entwicklungskosten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

(2.3) Forschungs- und Entwicklungskosten

Kosten für die Entwicklung eines marktreifen Produkts werden aktiviert, soweit die in IAS 38 formulierten Kriterien erfüllt sind. Die nicht aktivierungsfähigen Entwicklungskosten sind ebenfalls unter diesem Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand vor aktivierten Eigenleistungen betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 10,3 Mio.€ (Vorjahr: 10,3 Mio.€). Von diesen Aufwendungen, die in Entwicklungsabteilungen angefallen sind, wurden 2,0 Mio.€ (Vorjahr: 1,3 Mio.€) in der Bilanz aktiviert.

Zusammensetzung des sonstigen betrieblichen Ertrags

Mio.€	2022	2021
Währungsgewinne	6,9	5,4
Erträge aus Zuschüssen der öffentlichen Hand	1,5	1,6
Mieteinnahmen	0,8	1,1
Versicherungsentschädigungen	0,5	0,3
Erträge aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	0,3	1,8
Auflösung von Wertberichtigungen und Zuschreibungen	0,0	0,0
Übriger Ertrag	10,9	8,5
Sonstiger betrieblicher Ertrag	20,9	18,7

(3.1) Sonstiger betrieblicher Ertrag

In den Währungsgewinnen und -verlusten sind auch Marktwertänderungen freistehender Derivate zur ökonomischen Absicherung von Währungsrisiken enthalten.

Die Erträge aus Zuschüssen der öffentlichen Hand betreffen im Wesentlichen Zuschüsse zu Forschungs- und Entwicklungsprojekten.

Erhaltene Zahlungen zur Subventionierung von Aufwendungen werden als passiver Rechnungsabgrenzungsposten in den sonstigen Verbindlichkeiten erfasst und zeitanteilig unter den sonstigen betrieblichen Erträgen vereinnahmt.

Investitionszuschüsse und -zulagen werden von den Anschaffungskosten der betreffenden Sachanlagen abgesetzt. Noch nicht erfüllte Auflagen, die bei Nichterfüllung zu einer Rückzahlung führen würden, oder sonstige Eventualverpflichtungen in diesem Zusammenhang existieren nicht.

In den übrigen Erträgen sind unter anderem erhaltene Zuschüsse im Rahmen eines Infrastrukturprojekts der Deutschen Bahn in Höhe von 3,8 Mio.€ (Vorjahr: 0,7 Mio.€) enthalten. Den Erträgen standen über die Laufzeit dieses Projekts Aufwendungen gegenüber.

(3.2) Sonstiger betrieblicher Aufwand

Zusammensetzung des sonstigen betrieblichen Aufwands

Mio.€	2022	2021
Währungsverluste	-9,7	-5,3
Verluste aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	-0,4	-0,6
Aufwendungen für Gebäude	-0,4	-0,6
Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	-0,1	-0,4
Wertminderungen von Vorräten und sonstigen Vermögenswerten	0,0	-0,3
Übriger Aufwand	-0,7	-0,6
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-11,3	-7,8

In den Währungsverlusten des Vorjahres sind Aufwendungen in Höhe von 1,8 Mio.€ aus der Auflösung der Währungsumrechnungsdifferenz im Zusammenhang mit dem Verkauf und der nachfolgenden Entkonsolidierung einer südamerikanischen Gesellschaft enthalten.

(4.1) Übrige Finanzerträge

Zusammensetzung der übrigen Finanzerträge

Mio.€	2022	2021
Erträge aus Beteiligungen	0,3	0,1
Erträge aus der Bewertung von Finanzinstrumenten zu Zeitwerten	0,0	5,5
Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	0,0	0,8
Übrige Finanzerträge	0,3	6,4

Die Erträge aus der Bewertung von Finanzinstrumenten zu Zeitwerten resultieren im Vorjahr vollständig aus der Marktbewertung von bisher at-equity einbezogenen Anteilen von Joint Ventures im Zusammenhang mit Übergangskonsolidierungen aufgrund von Kontrollerwerb. Es hatte sich um Anteile an zwei Gesellschaften im Geschäftsfeld Switch Systems gehandelt.

(4.2) Übrige Finanzaufwendungen

Zusammensetzung der übrigen Finanzaufwendungen

Mio.€	2022	2021
Wertminderungen von Finanzinstrumenten	-2,1	0,0
Übrige Finanzaufwendungen	-2,1	0,0

Die Aufwendungen resultierten im Wesentlichen aus der Wertminderung eines at-equity bilanzierten Joint Ventures.

(5.1) Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen

Zusammensetzung der Zinsaufwendungen und ähnlichen Aufwendungen

Mio.€	2022	2021
Zinsen aus Bankschulden	-4,9	-4,8
Zinsen aus Leasing	-1,1	-1,1
Avalprovisionen	-0,6	-0,8
Sonstiger Zinsaufwand	-11,5	-6,0
Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	-18,1	-12,7

Der sonstige Zinsaufwand enthält im Wesentlichen Währungsverluste aus konzerninternen Finanzierungen.

(5.2) Zinserträge

Währungsgewinne aus konzerninternen Finanzierungen in Höhe von 6,8 Mio.€ (Vorjahr: 4,3 Mio.€) stellen den Hauptbestandteil der Zinserträge in der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von 7,5 Mio.€ (Vorjahr: 5,2 Mio.€) dar.

(6) Ertragsteuern

Zusammensetzung der Ertragsteuern

Mio.€	2022	2021
Laufende Ertragsteuern	24,7	18,5
Latente Steuern	-12,2	10,1
Ertragsteuern	12,5	28,6

Von den laufenden Ertragsteuern betrafen 0,8 Mio.€ (Vorjahr: –2,1 Mio.€) Sachverhalte aus Vorjahren. Bei den latenten Steuern galt dies für –1,9 Mio.€ (Vorjahr: 0,1 Mio.€). In Höhe von 10,1 Mio.€ resultierte aus der Umkehrung von temporären Differenzen sowie aus steuerlichen Verlust- und Zinsvorträgen ein latenter Steuerertrag (Vorjahr: Steueraufwand in Höhe von 9,7 Mio.€). Aus Neubewertungen von temporären Differenzen resultierte ein latenter Steueraufwand in Höhe von 0,7 Mio.€ (Vorjahr: 0,3 Mio.€).

In Deutschland wird auf zu versteuernde Gewinne die gesetzliche Körperschaftsteuer in Höhe von 15 % zuzüglich Solidaritätszuschlag (5,5 % der Körperschaftsteuer) erhoben. Daneben fällt Gewerbesteuer an, deren Hebesatz von den jeweiligen Kommunen festgelegt wird. Im Durchschnitt wird für die Vossloh AG als Organträger eine Steuerquote von 32,18 % (Vorjahr: 32,15 %) erwartet.

Der tatsächliche Steueraufwand im Vossloh Konzern von 12,5 Mio.€ (Vorjahr: 28,6 Mio.€) lag um 9,2 Mio.€ unter dem erwarteten Steueraufwand (Vorjahr: um 7,8 Mio.€ höherer tatsächlicher Steueraufwand), der sich bei der Anwendung des für die Konzernholding geltenden Steuersatzes auf das Ergebnis vor Steuern ergeben würde.

Die Überleitung des erwarteten Steueraufwands auf den tatsächlich in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Steueraufwand ist nachfolgend dargestellt:

Überleitung auf den ausgewiesenen Steueraufwand

		2022	2021
Ergebnis vor Ertragsteuern	Mio.€	67,5	64,8
Ertragsteuersatz inklusive Gewerbesteuern	%	32,18	32,15
Erwarteter Steueraufwand bei einheitlicher Steuerbelastung	Mio.€	21,7	20,8
Steuerminderung bzw. -erhöhung aufgrund abweichender lokaler Steuersätze	Mio.€	–7,8	–6,5
Steuerminderung aufgrund steuerfreier Erträge	Mio.€	–1,6	–1,4
Steuererhöhung aus steuerlich nicht abzugsfähigen Betriebsausgaben	Mio.€	3,4	2,9
Steuern für Vorjahre	Mio.€	–1,1	–2,0
Steuereffekt aus Zuschreibung bzw. Abwertung aktiver latenter Steuern	Mio.€	–3,7	14,3
Effekte aus Quellensteuern und Doppelbesteuerung	Mio.€	1,3	1,2
Effekt aus Neubewertung latenter Steuern	Mio.€	0,7	0,3
Effekte aus der Bewertung von Beteiligungen an at-equity einbezogenen Unternehmen	Mio.€	–0,6	–1,5
Sonstige Abweichungen	Mio.€	0,2	0,5
Ausgewiesene Ertragsteuerbelastung	Mio.€	12,5	28,6
Effektiver Ertragsteuersatz	%	18,5	44,1

Die Aufwertung latenter Steuern im Berichtsjahr resultierte im Wesentlichen aus einer teilweisen Zuschreibung der bislang bei der Vossloh AG wertgeminderten aktiven latenten Steuern auf Verlust- und Zinsvorträge. Dies war ein Folgeeffekt aus gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierungen und einer damit einhergehenden Vergrößerung des inländischen ertragsteuerlichen Organkreises. Daneben wurden aktive latente Steuern aufgrund einer Neueinschätzung der erwarteten steuerlichen Gewinne innerhalb der französischen groupe fiscale zugeschrieben. Der Gesamtbetrag der latenten Steuern, die im sonstigen Gesamtergebnis erfasst wurden, betrug –4,5 Mio.€ (Vorjahr: –0,7 Mio.€). Die latenten Steuern resultierten aus der im Geschäftsjahr zu berücksichtigenden Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne in Höhe von –3,1 Mio.€ (Vorjahr: –0,7 Mio.€), daneben aus erfolgsneutralen Bewertungsänderungen der Sicherungsinstrumente aus Cashflow-Hedging in Höhe von –1,4 Mio.€ (Vorjahr: 0,0 Mio.€).

Aus dem Wertansatz von Beteiligungen in den jeweiligen Muttergesellschaften und dem Nettovermögen in der Konzernbilanz resultieren zu versteuernde temporäre Differenzen in Höhe von 173,7 Mio.€ (Vorjahr: 180,1 Mio.€). Die daraus zu passivierenden latenten Steuern würden 2,3 Mio.€ (Vorjahr: 2,3 Mio.€) betragen. Da der Konzern die Umkehrung der temporären Differenzen steuern kann und diese Umkehrung in absehbarer Zeit nicht wahrscheinlich ist, werden daraus keine passiven latenten Steuern bilanziert.

(7) Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten/zum Verkauf vorgesehene Vermögenswerte und Schulden

Das Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten resultierte im Berichts- wie im Vorjahr aus nachlaufenden Effekten früherer Veräußerungen von Geschäftsfeldern.

Die folgende Tabelle zeigt eine Aufgliederung des in der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltenen Ergebnisses aus nicht fortgeführten Aktivitäten:

Zusammensetzung des Ergebnisses aus nicht fortgeführten Aktivitäten

Mio.€	2022	2021
Nachlaufende Effekte aus ehemaligen Geschäftsfeldern	1,0	-0,3
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	1,0	-0,3
davon entfallen auf Anteilseigner der Vossloh AG	1,0	-0,3
davon entfallen auf Anteile anderer Gesellschafter	-	-

Die in der Bilanz ausgewiesenen zum Verkauf vorgesehenen Vermögenswerte und Schulden sind einer Aktivität im Geschäftsfeld Switch Systems zuzuordnen, welche Gegenstand eines zum Bilanzstichtag bestehenden Verkaufsprojekts ist. Dieses wurde im Berichtsjahr begonnen. Zum Bilanzstichtag 2022 erwartete der Vorstand der Vossloh AG, dass der Verkauf innerhalb der nächsten zwölf Monate erfolgen wird.

In der nachfolgenden Tabelle sind die wesentlichen Gruppen der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und der damit in Zusammenhang stehenden Schulden dargestellt:

Vermögenswerte und Schulden in Verbindung mit Veräußerungsgruppen

Mio.€	31.12.2022	31.12.2021
Immaterielle Vermögenswerte (exkl. Geschäfts- oder Firmenwerte)	1,4	-
Geschäfts- oder Firmenwerte	3,6	-
Sachanlagen	0,5	-
Sonstige langfristige Vermögenswerte	0,0	-
Langfristige Vermögenswerte	5,5	-
Vorräte	4,4	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2,2	-
Forderungen aus Fertigungsaufträgen	3,3	-
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	0,3	-
Zahlungsmittel und -äquivalente	0,4	-
Kurzfristige Vermögenswerte	10,6	-
Vermögenswerte	16,1	-
Rückstellungen	2,0	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2,5	-
Leasingverbindlichkeiten	0,2	-
Sonstige Verbindlichkeiten	5,1	-
Schulden	9,8	-

(8) Anteile anderer Gesellschafter

Im Ergebnis nach Ertragsteuern sind auf andere Gesellschafter entfallende Gewinnanteile in Höhe von 8,4 Mio.€ (Vorjahr: 7,9 Mio.€) sowie Verlustanteile in Höhe von 0,1 Mio.€ (Vorjahr: 0,2 Mio.€) enthalten.

(9) Ergebnis je Aktie

		2022	2021
Gewogener Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien	Anzahl	17.564.180	17.564.180
Auf die Anteilseigner der Vossloh AG entfallendes Konzernergebnis	Mio.€	41,7	23,1
Unverwässertes/verwässertes Ergebnis je Aktie	€	2,38	1,31
davon entfallen auf fortgeführte Aktivitäten	€	2,32	1,33
davon entfallen auf nicht fortgeführte Aktivitäten	€	0,06	-0,02

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie der Kontokorrentverbindlichkeiten im Vossloh Konzern. Die Zahlungsmittel umfassen Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten. Zahlungsmitteläquivalente umfassen Finanztitel mit einer vom Erwerb an verbleibenden Restlaufzeit von maximal drei Monaten, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können. Kontokorrentverbindlichkeiten ergeben sich bei Sollbeständen von kurzfristig fälligen Bankguthaben sowie aus Unterlinien im Rahmen des grundsätzlich bis November 2024 fälligen Kreditvertrags und werden in den Finanzmittelfonds einbezogen. Bilanzuell erfolgt der Ausweis dieser Unterlinien als Bestandteil der Inanspruchnahme aus dem angesprochenen Kreditvertrag bei den langfristigen Finanzverbindlichkeiten.

Damit umfasst der Finanzmittelfonds neben den bilanziell ausgewiesenen Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in Höhe von 76,8 Mio.€ (Vorjahr: 75,0 Mio.€) noch Kontokorrentverbindlichkeiten in Höhe von 48,3 Mio.€ (Vorjahr: 45,4 Mio.€). Zusätzlich sind 0,4 Mio.€ am Ende der Periode in Veräußerungsgruppen enthalten und werden gemäß IFRS 5 in den „Zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten“ ausgewiesen.

Die Kapitalflussrechnung wurde in Übereinstimmung mit IAS 7 erstellt und gliedert die Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie der Kontokorrentverbindlichkeiten nach Zahlungsströmen aus betrieblicher Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die Darstellung des Cashflows aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode.

Die sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten im Wesentlichen Währungsumrechnungseffekte sowie die Änderungen der latenten Steuern. In den Einzahlungen und Auszahlungen aus dem Erwerb oder Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten werden zugegangene beziehungsweise abgehende Zahlungsmittel saldiert. Im Vorjahr erfolgte eine Saldierung zugehender Zahlungsmittel von 1,1 Mio.€ mit Kaufpreiszahlungen in Höhe von 10,6 Mio.€. Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen im Vorjahr umfassten abgehende Zahlungsmittel von 0,5 Mio.€ sowie notwendige Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Verkauf in Höhe von 0,3 Mio.€.

Die Zeile „Nettofinanzierung aus kurzfristigen Krediten“ enthält im Berichtsjahr die Tilgung der vorzeitig gekündigten Schuldscheindarlehenstranche in Höhe von 25 Mio.€. Im Vorjahr hatten sich hier die Tilgung der fälligen Schuldscheindarlehenstranche in Höhe von 135 Mio.€ aus den zugeflossenen Mitteln des Hybridkapitals, die Neuaufnahme eines Kredits bei der Bayerischen Landesbank über 15 Mio.€ sowie von Vossloh Fastening Systems (China) Co. getilgte kurzfristige Kredite in Höhe von rund 12 Mio.€ ausgewirkt.

Die Zeile „Nettofinanzierung aus mittel- und langfristigen Krediten“ enthält im Berichtsjahr eine um rund 52 Mio.€ höhere Inanspruchnahme unter dem Konsortialkredit, während im Vorjahr an dieser Stelle die Neuaufnahme eines Schuldscheindarlehens in Höhe von 25 Mio.€ sowie eines mittelfristigen Kredits bei der DZ Bank AG und demgegenüber eine um rund 47 Mio.€ geringere Inanspruchnahme unter dem Konsortialkredit ausgewiesen worden war. Zu weiteren Informationen verweisen wir auf unsere Erläuterungen zu den Finanzverbindlichkeiten unter (26.1).

In der Vorjahresspalte wurde die bilanzielle Umgliederung der bereits erwähnten, zum Januar 2022 vorzeitig gekündigten Schuldscheindarlehenstranche in Höhe von 25 Mio.€ von mittel- in kurzfristig für Zwecke der Darstellung in der Kapitalflussrechnung nicht in den beiden betreffenden Zeilen „Nettofinanzierung aus kurzfristigen Krediten“ und „Nettofinanzierung aus mittel- und langfristigen Krediten“ berücksichtigt, da hierdurch keine Geldbewegung ausgelöst wurde.

Die Werte der Kapitalflussrechnung auf Seite 121 beziehen sich auf den gesamten Konzern inklusive der Effekte aus nicht fortgeführten Aktivitäten. Von den Gesamtwerten waren im Bruttocashflow 1,0 Mio.€ (Vorjahr: -0,1 Mio.€) nicht fortgeführten Aktivitäten zuzurechnen. Im Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit sowie im Free Cashflow waren im Vorjahr jeweils -0,1 Mio.€ nicht fortgeführten Aktivitäten zuzurechnen, während im Berichtsjahr die Werte der Kapitalflussrechnung vollständig aus den fortgeführten Aktivitäten stammten.

Die folgende Tabelle verdeutlicht die Aufteilung der Veränderungen der Finanzverbindlichkeiten (ohne Kontokorrentverbindlichkeiten) sowie der im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit enthaltenen Derivate aus Sicherungsbeziehungen in zahlungswirksame und nicht zahlungswirksame Sachverhalte:

Mio.€	Lang- und mittelfristige Kreditverbindlichkeiten	Kurzfristige Kreditverbindlichkeiten	Leasingverbindlichkeiten	Derivate in Sicherungsbeziehungen	Summe
Stand 31.12.2020	177,3	162,6	43,9	4,1	387,9
Zahlungen der Periode	12,0	-148,3	-11,3	0,0	-147,6
Nichtzahlungswirksame Veränderungen					
Umgliederung	-25,0	25,0	0,0	0,0	0,0
Veränderung aus Unternehmenserwerb	0,0	0,0	0,5	0,0	0,5
Veränderungen aus der Erstkonsolidierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zinsverbindlichkeiten gegenüber Hybridkapitalgebern	-	5,1	-	-	5,1
Neue Leasingverträge	0,0	0,0	7,7	0,0	7,7
Zeitwertänderungen	0,0	0,0	-0,3	-0,2	-0,5
Währungseffekte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstiges	0,0	-4,2	1,1	0,0	-3,1
Stand 31.12.2021	164,3	40,2	41,6	3,9	250,0
Zahlungen der Periode	45,1	-21,2	-12,4	0,0	11,5
Nichtzahlungswirksame Veränderungen					
Veränderung aufgrund von bereits veräußerten sowie noch zum Verkauf stehenden Veräußerungsgruppen	0,0	0,0	0,2	0,0	0,2
Neue Leasingverträge	0,0	0,0	9,9	0,0	9,9
Zeitwertänderungen	0,0	0,0	-0,3	-9,4	-9,7
Währungseffekte	0,0	0,0	-0,2	0,0	-0,2
Sonstiges	0,0	0,0	1,1	0,0	1,1
Stand 31.12.2022	209,4	19,0	39,9	-5,5	262,8

Erläuterungen zur Bilanz

Die Bilanz ist nach lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden gegliedert. Als kurzfristig werden solche Vermögenswerte und Schulden angesehen, die innerhalb eines Jahres fällig sind.

Gliederungsprinzip
der Bilanz

Unabhängig von ihrer Fälligkeit werden Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auch dann als kurzfristig angesehen, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres, jedoch innerhalb des normalen Verlaufs des Geschäftszyklus fällig werden.

Latente Steuern werden als langfristige Vermögenswerte oder Schulden ausgewiesen.

Zusammensetzung der immateriellen Vermögenswerte		
Mio.€	2022	2021
Geschäfts- oder Firmenwerte	295,8	297,4
Entwicklungskosten	5,9	4,2
Konzessionen, Lizenzen und Schutzrechte	28,6	31,3
Geleistete Anzahlungen	14,7	10,3
	345,0	343,2

(10) Immaterielle
Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte, die bis auf die Geschäfts- oder Firmenwerte ausschließlich Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer beinhalten, werden mit ihren fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden in der jeweiligen funktionalen Währung der Konzerngesellschaften bilanziert, aus deren Akquisition sie stammen.

Geschäfts- oder Firmenwerte aus Unternehmenserwerben werden gemäß IFRS 3 in Verbindung mit IAS 36 nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich zum Bilanzstichtag oder bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Dabei wird dem jeweiligen Buchwert einer Gruppe von Cash Generating Units (CGUs) der erzielbare Betrag, der als Nutzungswert ermittelt wird, gegenübergestellt. Im Vossloh Konzern erfolgt die Zuordnung der Goodwills zu den Geschäftsfeldern, die Gruppen von CGUs darstellen. Auf dieser Ebene erfolgt dann der Werthaltigkeitstest. Der Nutzungswert wird auf Basis der Mittelfristplanung der jeweiligen Einheiten aus erwarteten diskontierten Zahlungsströmen ermittelt. Als wesentliche Annahmen werden insofern die aus der Vertriebsplanung resultierenden erwarteten Aufträge und die entsprechend prognostizierten Umsatzerlöse sowie die darauf basierende vollständige Ergebnis- und Bilanzplanung gesehen.

Bei der Ermittlung des Nutzungswerts durch Abzinsung der erwarteten Cashflows (nach Steuern) kommen geschäftsfeldspezifische Diskontierungszinssätze nach Steuern zur Anwendung. Bei der Ermittlung des jeweiligen Diskontierungszinssatzes werden gewichtete spezifische Länderrisiken, Inflations-/Währungsadjustierungen sowie Steuersätze berücksichtigt, wobei die Gewichtungen der Länderrisiken sowie der Inflationseffekte aus der regionalen Umsatzverteilung im abgelaufenen Geschäftsjahr und über die Budgetperioden abgeleitet werden. Die Steuersätze dagegen werden auf Basis der relativen Ergebnisbeiträge der Gesellschaften innerhalb der Geschäftsfelder ermittelt. Die regionale Umsatzverteilung als Gewicht bei der Ermittlung des Diskontierungszinssatzes für die ewige Rente erfolgt allein aus den Umsätzen des letzten Planjahres. Vor allem zum Zweck der differenzierteren Berücksichtigung der kurzfristigen und der nachhaltigen Inflations-/Währungsadjustierung der Kapitalkosten werden unterschiedliche Nachsteuer-Diskontierungszinssätze für den Planungszeitraum und die ewige Rente ermittelt, die sich hauptsächlich hinsichtlich der einbezogenen Inflations-/Währungsadjustierungen unterscheiden. Ferner werden geschäftsfeldspezifische einheitliche Vorsteuer-Diskontierungszinssätze berechnet, mit denen sich auf Basis der Vorsteuer-Cashflows die gleichen Nutzungswerte ergeben, die nach Diskontierung der Nachsteuer-Cashflows mit den differenzierten Nachsteuer-Diskontierungszinssätzen resultieren. Die Vorsteuer-Diskontierungszinssätze für die einzelnen Geschäftsfelder sind in der unten stehenden Tabelle angegeben.

Die Planungen basieren auf den Erfahrungen der Vergangenheit und den Erwartungen in Bezug auf die künftige Marktentwicklung und umfassen einen Detailplanungszeitraum von drei Jahren. Das erwartete Umsatzwachstum der Geschäftsfelder basiert auf geplanten beziehungsweise in unterschiedlichem Ausmaß bereits im Auftragsbestand erfassten Projekten. Das für diesen Zeitraum gemäß der Mittelfristplanung erwartete durchschnittliche jährliche Umsatzwachstum der Geschäftsfelder ist in der folgenden Tabelle ausgewiesen. Die Wachstumsrate der ewigen Rente wird in Höhe von 50 % der geschäftsfeldspezifischen Inflationsrate angesetzt, die aus der oben beschriebenen Ermittlung des Diskontierungszinssatzes für die ewige Rente resultiert.

Weiter in der Zukunft liegende Perioden zur Berücksichtigung der ewigen Rente werden durch Fortschreibung der Zahlungsströme unter Berücksichtigung der beschriebenen Wachstumsrate in den Nutzungswert einbezogen. Hierbei wird eine in gleichem Maße erfolgende Finanzierung des Working Capital sowie der Sachanlagen im Cashflow berücksichtigt. Soweit die so ermittelten Nutzungswerte die Buchwerte der jeweiligen Geschäftsfelder (inklusive der zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerte) übersteigen, sind keine Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte vorzunehmen. Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen werden verschiedene Szenarien untersucht: eine Erhöhung der Nachsteuer-Diskontierungszinssätze um 50 Basispunkte sowie eine generelle Absenkung der Cashflows um 7,5 %. Bei keinem Szenario ergab sich die Notwendigkeit einer Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte.

Verteilung der Geschäfts- oder Firmenwerte auf die Geschäftsfelder

Mio.€	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
	Diskontierungssatz (in %)		Wachstumsrate in der ewigen Rente (in %)		Durchschnittliches Umsatzwachstum p. a. (in %)		Gesamtwert*	
Vossloh Switch Systems	12,33	10,62	1,24	1,27	5,2	4,9	184,5	187,9
Vossloh Rail Services	9,87	8,05	1,03	1,03	12,4	15,3	64,0	64,0
Vossloh Tie Technologies	10,11	9,48	1,11	1,13	11,4	5,6	59,8	56,7
Vossloh Fastening Systems	14,77	11,30	1,40	1,24	5,1	5,6	26,3	26,9
							334,6	335,5

*Buchwert zuzüglich rechnerischer Anteile anderer Gesellschafter

Für Zwecke des Impairment-Tests sind in den Geschäfts- oder Firmenwerten des Geschäftsfelds Switch Systems 26,5 Mio.€ (Vorjahr: 25,5 Mio.€) und in denen des Geschäftsfelds Fastening Systems 12,2 Mio.€ (Vorjahr: 12,6 Mio.€) rechnerische Anteile anderer Gesellschafter eingerechnet. Die Änderungen bei den Geschäfts- oder Firmenwerten des Geschäftsjahres resultierten im Wesentlichen aus der Umgliederung des auf die zu veräußernde Aktivität entfallenden Geschäfts- oder Firmenwerts innerhalb des Geschäftsfelds Switch Systems, daneben aus geänderten Wechselkursen.

Entwicklungskosten werden zu Herstellungskosten aktiviert, soweit eine eindeutige Aufwandszuordnung möglich ist, die technische Realisierbarkeit und zukünftige Vermarktung ausreichend sicher erwartet werden kann und die Entwicklungstätigkeit mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu zukünftigen Mittelzuflüssen führen wird.

Die Herstellungskosten umfassen die direkt und indirekt dem Entwicklungsprozess zuzurechnenden Kosten.

Aktiviert Entwicklungskosten werden mit Nutzungsdauern von 1 bis 18 Jahren linear abgeschrieben. Konzessionen, Lizenzen und Schutzrechte werden überwiegend linear über einen Zeitraum von 1 bis 30 Jahren abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte sind in Höhe von 2,0 Mio.€ (Vorjahr: 3,3 Mio.€) in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Herstellungskosten, in Höhe von 3,3 Mio.€ (Vorjahr: 1,8 Mio.€) in den Vertriebs- und Verwaltungskosten sowie in Höhe von 0,4 Mio.€ (Vorjahr: 0,5 Mio.€) in den Forschungs- und Entwicklungskosten enthalten.

Im Berichtsjahr wurden Wertminderungen in Höhe von 0,1 Mio.€ (Vorjahr: 0,4 Mio.€) vorgenommen.

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte

Mio.€	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
	Geschäfts- oder Firmenwerte		Entwicklungs-kosten		Konzessionen, Lizenzen und Schutzrechte		Geleistete Anzahlungen		Immaterielle Vermögenswerte	
Nettobuchwert 31.12.	295,8	297,4	5,9	4,2	28,6	31,3	14,7	10,3	345,0	343,2
Anschaffungs-/Herstellungskosten										
Stand 1.1.	351,2	329,6	10,8	11,1	71,2	65,7	10,7	7,7	443,9	414,1
Veränderungen aus Erstkonsolidierung/Unternehmenserwerben	0,0	7,2	0,0	0,0	0,0	4,7	0,0	0,0	0,0	11,9
Veränderungen aus der Übergangs- und Entkonsolidierung	0,0	10,7	0,0	0,0	0,0	2,1	0,0	0,0	0,0	12,8
Zugänge/laufende Investitionen	0,0	0,0	0,2	0,0	1,0	1,2	8,0	3,1	9,2	4,3
Abgänge	0,0	-0,8	0,0	-0,3	-0,2	-4,6	-0,1	0,0	-0,3	-5,7
Umbuchungen	0,0	0,0	1,9	0,0	1,6	0,1	-2,2	-0,1	1,3	0,0
Umgliederungen gemäß IFRS 5	-3,6	0,0	0,0	0,0	-0,6	0,0	-1,3	0,0	-5,5	0,0
Währungsumrechnungsdifferenzen	2,0	4,5	0,0	0,0	0,7	2,0	0,0	0,0	2,7	6,5
Stand 31.12.	349,6	351,2	12,9	10,8	73,7	71,2	15,1	10,7	451,3	443,9
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen										
Stand 1.1.	53,8	54,6	6,6	6,2	39,9	38,9	0,4	0,0	100,7	99,7
Veränderungen aus der Übergangs- und Entkonsolidierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,4	0,0	0,0	0,0	-0,4
Abschreibungen und Wertminderungen des Geschäftsjahres	0,0	0,0	0,4	0,4	5,4	5,2	0,0	0,4	5,8	6,0
Abgänge	0,0	-0,8	0,0	0,0	-0,2	-4,5	0,0	0,0	-0,2	-5,3
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Umgliederungen gemäß IFRS 5	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,6	0,0	0,0	0,0	-0,6	0,0
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	0,7	0,0	0,0	0,6	0,7
Stand 31.12.	53,8	53,8	7,0	6,6	45,1	39,9	0,4	0,4	106,3	100,7

Die Zugänge bei den geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte stammen in Höhe von 6,5 Mio.€ aus dem mehrjährigen Projekt zur Einführung eines konzernweit einheitlichen ERP-Systems (one.ERP).

Zusammensetzung der Sachanlagen

Mio.€	2022	2021
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	105,1	105,0
Nutzungsrechte an Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	23,4	27,7
Technische Anlagen und Maschinen	128,1	126,6
Nutzungsrechte an technischen Anlagen und Maschinen	11,8	9,8
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16,2	16,3
Nutzungsrechte an anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6,1	5,2
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	35,7	33,2
	326,4	323,8

(11) Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert und planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Anschaffungskosten umfassen neben dem Kaufpreis auch Anschaffungsnebenkosten. Anschaffungspreisminderungen reduzieren die Anschaffungskosten.

Im Fall von qualifizierten Vermögenswerten gemäß IAS 23 werden die auf die Herstellungszeit entfallenden Fremdkapitalzinsen zusätzlich aktiviert.

Im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr war dieser Sachverhalt unwesentlich.

Nutzungsrechte aus gemieteten Sachanlagen werden gemäß IFRS 16 im Zugangszeitpunkt mit der Summe aus der Leasingverbindlichkeit, Zahlungen vor oder zu Beginn der Nutzung, Nebenkosten des Vertragsabschlusses sowie geschätzten Kosten eines Rückbaus oder ähnlicher Verpflichtungen am Ende der Nutzungszeit erfasst. Die Zugangsbewertung der Leasingverbindlichkeit ergibt sich aus dem Barwert der erwarteten Leasingzahlungen. Der für die Barwertberechnung verwendete Zinssatz ist im Regelfall der Grenzfinanzierungssatz, der sich in dem jeweiligen Währungsgebiet und unter einer vergleichbaren Laufzeit für eine Finanzierung eines Vermögenswerts ergibt. Die Laufzeit der jeweiligen Verträge und damit die Summe der erwarteten Leasingzahlungen wird unter Berücksichtigung der vertraglichen Gegebenheiten und im Fall von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen auf Basis der Erwartungen der jeweiligen Geschäftsführungen festgelegt. Anpassungen der Erwartungen über die Laufzeit sowie sonstige Schätzungsänderungen führen zu einer Neubewertung der jeweiligen Verträge. Die hierdurch ausgelösten Wertänderungen werden in der Darstellung der Buchwertentwicklung in der Zeile „Neubewertungen und Modifikationen“ ausgewiesen. Insoweit sind hier Ermessensspielräume durch das jeweilige Management gegeben, die bei wesentlichen Leasingverträgen dokumentiert werden. Im Regelfall sind feste Zahlungen vereinbart; vertraglich vereinbarte Restwertgarantien werden mit dem erwarteten Wert berücksichtigt. Im Geschäftsfeld Rail Services existieren für eine Reihe von Vermögenswerten Mietkaufverträge, bei denen der Kaufpreis am Ende der Grundmietzeit entsprechend bei der Bewertung berücksichtigt wurde.

Die aktivierten Nutzungsrechte werden überwiegend über die unterstellte Laufzeit des Leasingvertrags abgeschrieben.

Im Fall eines anschließenden Eigentumsübergangs basiert die Abschreibung auf der erwarteten Gesamtnutzungszeit für den betroffenen Vermögenswert.

Entwicklung der Sachanlagen inklusive der gemäß IFRS 16 aktivierten Nutzungsrechte

Mio.€	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Sachanlagen					
Nettobuchwert 31.12.	128,5	132,7	139,9	136,4	22,3	21,5	35,7	33,2	326,4	323,8
Anschaffungs-/Herstellungskosten										
Stand 1.1.	220,3	190,8	394,8	366,2	65,3	56,0	39,4	52,8	719,8	665,8
Neubewertungen und Modifikationen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	–	–	0,0	0,0
Veränderungen aus Erstkonsolidierung/ Unternehmenserwerben	0,0	0,4	0,0	1,9	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	2,8
Veränderungen aus der Übergangs- und Entkonsolidierung	0,0	2,9	0,0	1,2	0,0	0,4	0,0	0,4	0,0	4,9
Zugänge/laufende Investitionen	6,9	10,4	13,7	10,7	7,7	6,7	20,6	17,4	48,9	45,2
Abgänge	–2,3	–2,0	–4,1	–4,3	–2,7	–2,7	0,0	–0,1	–9,1	–9,1
Umbuchungen	3,0	13,7	13,1	13,5	0,7	3,1	–17,9	–31,3	–1,1	–1,0
Umgliederungen gemäß IFRS 5	–3,1	0,0	–0,1	0,0	–0,6	0,0	0,0	0,0	–3,8	0,0
Währungsumrechnungsdifferenzen	1,2	4,1	1,0	5,6	–0,1	1,3	–0,1	0,2	2,0	11,2
Stand 31.12.	226,0	220,3	418,4	394,8	70,3	65,3	42,0	39,4	756,7	719,8
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen										
Stand 1.1.	87,6	73,6	258,4	233,9	43,8	38,5	6,2	6,2	396,0	352,2
Abschreibungen und Wertminderungen des Geschäftsjahres	14,5	13,3	23,3	24,9	7,2	6,9	0,0	0,0	45,0	45,1
Abgänge	–2,1	–1,6	–3,6	–3,1	–2,6	–2,5	0,0	0,0	–8,3	–7,2
Umbuchungen	0,0	0,9	0,0	–0,9	0,1	0,0	0,1	0,0	0,2	0,0
Umgliederungen gemäß IFRS 5	–2,7	0,0	–0,1	0,0	–0,5	0,0	0,0	0,0	–3,3	0,0
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,2	1,4	0,5	3,6	0,0	0,9	0,0	0,0	0,7	5,9
Stand 31.12.	97,5	87,6	278,5	258,4	48,0	43,8	6,3	6,2	430,3	396,0

Innerhalb der Sachanlagen sind folgende Nutzungsrechte aktiviert:

Entwicklung der aktivierten Nutzungsrechte gemäß IFRS 16

Mio.€	2022	2021	2022	2021	2022	2021
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		Technische Anlagen und Maschinen		Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	
Nettobuchwert 31.12.	23,4	27,7	11,8	9,8	6,1	5,2
Anschaffungs-/Herstellungskosten						
Stand 1.1.	47,2	42,2	13,6	13,4	10,2	8,2
Neubewertungen und Modifikationen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Veränderungen aus Erstkonsolidierung/Unternehmenserwerben	0,0	0,3	0,0	0,2	0,0	0,1
Veränderungen aus der Übergangs- und Entkonsolidierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zugänge/laufende Investitionen	2,8	4,7	3,6	0,0	3,5	3,0
Abgänge	-0,8	-0,7	-1,1	0,0	-1,3	-1,1
Umbuchungen	0,0	0,0	-0,2	0,0	0,0	0,0
Umgliederungen gemäß IFRS 5	-0,2	0,0	0,0	0,0	-0,1	0,0
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,3	0,7	-0,1	0,0	-0,2	0,0
Stand 31.12.	49,3	47,2	15,8	13,6	12,1	10,2
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen						
Stand 1.1.	19,5	12,8	3,8	2,3	5,0	3,9
Veränderungen aus der Übergangs- und Entkonsolidierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen und Wertminderungen des Geschäftsjahres	7,2	6,8	1,4	1,5	2,4	2,2
Abgänge	-0,7	-0,4	-1,0	0,0	-1,2	-1,1
Umbuchungen	0,0	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,0
Umgliederungen gemäß IFRS 5	-0,1	0,0	0,0	0,0	-0,1	0,0
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,0	0,3	-0,1	0,0	-0,1	0,0
Stand 31.12.	25,9	19,5	4,0	3,8	6,0	5,0

Den planmäßigen Abschreibungen liegen im Wesentlichen die folgenden Nutzungsdauern zugrunde:

Nutzungsdauer Sachanlagen	
Gebäude	5 bis 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	2 bis 30 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 30 Jahre

Veränderungen aus Erstkonsolidierung im Vorjahr umfassten im Wesentlichen Zugänge aus dem Erwerb der Gesellschaft ETS Spoor BV. Veränderungen aus Übergangskonsolidierung resultierten aus der Umstellung von Vossloh Beekay Castings Ltd., Neu-Delhi/Indien und Futrifer-Indústrias Ferroviárias SA, Lissabon/Portugal, von der bisherigen Bilanzierung at-equity auf die Vollkonsolidierung.

Wesentliche Zugänge bei Grundstücken, bei technischen Anlagen/Maschinen sowie bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgten im Berichtsjahr bei den Gesellschaften des Geschäftsfelds Fastening Systems und des Geschäftsfelds Rail Services. Die Zugänge bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau betrafen insbesondere Ausgaben für den Aufbau einer Fertigung von Verbundstoffschwellen im Geschäftsfeld Fastening Systems, Erweiterungen der Produktionskapazitäten an den australischen Standorten des Geschäftsfelds Tie Technologies sowie weitere Arbeiten an Hochleistungsfräsen im Geschäftsfeld Rail Services.

Wertminderungen bei Sachanlagen, die über die planmäßige Verteilung der Anschaffungskosten hinausgehen, wurden weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr erfasst.

Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen sind in Höhe von 39,1 Mio.€ (Vorjahr: 39,3 Mio.€) in den Herstellungskosten, in Höhe von 5,8 Mio.€ (Vorjahr: 5,6 Mio.€) in den Vertriebs- und Verwaltungskosten sowie in Höhe von 0,1 Mio.€ (Vorjahr: 0,2 Mio.€) in den Forschungs- und Entwicklungskosten in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

(12) Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien

Entwicklung der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien

Mio.€	2022	2021
Nettobuchwerte	1,3	7,4
Anschaffungskosten		
Stand 1.1.	11,5	7,7
Zugänge	0,0	1,9
Abgänge	0,0	0,0
Umbuchungen	-6,4	1,0
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,0	0,9
Stand 31.12.	5,1	11,5
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen		
Stand 1.1.	4,1	3,3
Abschreibungen des Geschäftsjahres	0,2	0,5
Abgänge	0,0	0,0
Umbuchungen	-0,4	0,0
Währungsumrechnungsdifferenzen	-0,1	0,3
Stand 31.12.	3,8	4,1

Bei den als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien handelt es sich um ganz oder teilweise fremdvermietete, nicht betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude. Die nicht betrieblich genutzten Gebäude werden gemäß IAS 40 mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die den linearen Abschreibungen zugrunde liegenden Nutzungsdauern liegen bei 15 bis 20 Jahren.

Die Mieteinnahmen des Berichtsjahres betragen 0,7 Mio.€ (Vorjahr: 1,0 Mio.€).

Auf vermietete Objekte entfielen einschließlich Abschreibungen, Instandhaltung und Nebenkosten Aufwendungen in Höhe von 0,4 Mio.€ (Vorjahr: 0,6 Mio.€); wie im Vorjahr waren unvermietete Objekte nicht vorhanden. In den Aufwendungen im Zusammenhang mit vermieteten Objekten sind – ebenfalls wie im Vorjahr – keine Wertminderungen enthalten. Der Zeitwert der nicht betrieblich genutzten Grundstücke inklusive aufstehender Gebäude beträgt 7,8 Mio.€ (Vorjahr: 8,0 Mio.€). Die Zeitwerte wurden durch anerkannte Gutachter ermittelt.

Im Geschäftsjahr wurde eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie umgegliedert, da Vossloh nicht mehr als wirtschaftlicher Eigentümer der Immobilie anzusehen ist. Mit dem Abgang der Immobilie wird in gleicher Höhe eine Finanzforderung unter der Bilanzposition „Übrige langfristige Finanzinstrumente“ ausgewiesen. Der Buchwert der Forderung betrug zum Bilanzstichtag 5,2 Mio.€.

(13) Beteiligungen an at-equity einbezogenen Unternehmen

Angaben zu Beteiligungen an at-equity einbezogenen Unternehmen

Mio.€	2022	2021
Gewinn oder Verlust aus fortzuführenden Aktivitäten	4,6	4,5
Gewinn oder Verlust aus nicht fortgeführten Aktivitäten	0,0	0,0
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	-0,7	2,1
Gesamtergebnis	3,9	6,6

Wesentliche Angaben der Wuhu China Railway Cogifer Track Co., Ltd., Wuhu/China und der Amurrio Ferrocarril y Equipos SA, Amurrio/Spanien, die at-equity bilanziert sind

Mio.€	2022		2021	
	Wuhu	Amurrio	Wuhu	Amurrio
Langfristiges Vermögen	11,9	11,0	13,8	10,9
Kurzfristiges Vermögen	32,6	39,6	27,2	29,6
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6,8	6,2	3,1	0,1
Langfristige Schulden	0,0	0,9	0,0	1,4
davon langfristige finanzielle Schulden	0,0	0,6	0,0	1,0
Kurzfristige Schulden	15,6	20,5	14,9	10,7
davon kurzfristige finanzielle Schulden	1,9	0,4	3,6	1,6
Umsatzerlöse	27,1	34,8	21,0	35,8
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	3,5	1,2	2,6	0,8
Abschreibungen	1,9	1,4	2,0	1,4
Zinserträge	0,1	0,2	0,5	0,2
Zinsaufwendungen	0,0	0,3	0,3	0,3
Steueraufwand	0,5	0,0	0,0	0,0
Gesamtergebnis	2,8	1,2	4,9	0,6

Überleitung der Finanzinformation zum at-equity-Buchwert

Mio.€	2022		2021	
	Wuhu	Amurrio	Wuhu	Amurrio
Nettvermögen 1.1.	26,1	28,4	21,2	28,2
Gewinn oder Verlust	3,5	1,2	2,6	0,8
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	-0,7	0,0	2,3	-0,2
Dividenden	-	-0,4	-	-0,4
Nettvermögen 31.12.	28,9	29,2	26,1	28,4
Anteiliges Eigenkapital	14,5	14,6	13,1	14,2
Konsolidierungen	0,1	0,1	0,1	0,0
Buchwert	14,6	14,7	13,2	14,2

Die Anteile an den at-equity einbezogenen Unternehmen werden gemäß der Equity-Methode bilanziert. Hierbei werden die Buchwerte der Gesellschaften um die anteiligen Nachsteuerergebnisse, um ausgeschüttete Dividenden oder auch sonstige Eigenkapitalveränderungen erhöht oder vermindert.

Es handelt sich – unverändert gegenüber dem Vorjahr – um Anteile an sechs ausländischen sowie einem inländischen Unternehmen, die in den meisten Fällen unter gemeinschaftlicher Kontrolle durch eine Konzerngesellschaft und im Regelfall einen externen Partner stehen oder auf die ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird. Detaillierte Angaben zum Konsolidierungskreis finden sich im Anhang auf den Seiten 174 f. dieses Geschäftsberichts.

Zusammensetzung der übrigen langfristigen Finanzinstrumente

Mio.€	2022	2021
	Derivative Finanzinstrumente aus Sicherungsbeziehungen	4,0
Übrige Beteiligungen	3,5	3,3
Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	0,6	0,5
Ausleihungen	0,2	0,2
Wertpapiere	0,1	0,1
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	5,3	0,3
Übrige langfristige Finanzinstrumente	13,7	4,4

(14) Übrige langfristige Finanzinstrumente

Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen, bei denen das Kriterium der Kontrolle erfüllt ist, die aber aufgrund von Unwesentlichkeit nicht einbezogen werden, werden prinzipiell zu Marktwerten bilanziert. Solche Eigenkapitalinstrumente sind für das Bild der Vermögens- und Ertragslage des Konzerns unwesentlich. Die Beurteilung dafür erfolgt anhand der wesentlichen Finanzkennzahlen der Unternehmen wie EBIT, Umsatz, Bilanzsumme und Höhe des Eigenkapitals. Aufgrund der mangelnden Wesentlichkeit erfolgen auch keine weiteren Angaben gemäß IFRS 9 zu diesen Eigenkapitalinstrumenten.

Die nicht an einem aktiven Markt gehandelten Ausleihungen sowie die übrigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte werden auf Basis des verfolgten Geschäftsmodells für solche Finanzinstrumente (Zahlungsflüsse ergeben sich ausschließlich aus den Zinszahlungen und dem Rückzahlungsbetrag bei Fälligkeit) bei Zugang mit ihrem beizulegenden Zeitwert, der regelmäßig dem Nennwert der Forderung beziehungsweise dem ausgereichten Kreditbetrag entspricht, bewertet. Unverzinsliche und niedrigverzinsliche langfristige Kredite und Forderungen werden zum Barwert angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Langfristige Wertpapiere mit festen oder mit bestimmaren Zahlungen und fester Laufzeit, die an einem aktiven Markt notiert sind und für die ebenfalls das bereits beschriebene Geschäftsmodell gilt, werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Übrige langfristige Wertpapiere werden zu Zeitwerten bilanziert. Dabei werden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgsneutral im Eigenkapital (sonstige Eigenkapitalposten) abgegrenzt und bei der Veräußerung erfolgswirksam erfasst.

Sonstige Finanzinstrumente werden in Abhängigkeit von ihrer Klassifizierung nach IFRS 9 bewertet. Eine Überleitung auf die Bewertungskategorien des IFRS 9 befindet sich unter den „Zusätzlichen Angaben zu Finanzinstrumenten“ auf den Seiten 160 ff.

Die Erhöhung der derivativen Finanzinstrumente aus Sicherungsbeziehungen ist vor allem auf zwei Forward-Payer-Swaps zurückzuführen, die im Berichtsjahr zur Absicherung des Zinsniveaus für die Anschlussfinanzierung der im Jahr 2024 fälligen Schuldscheindarlehen abgeschlossen wurden.

Der Anstieg der sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten resultierte im Wesentlichen aus der Umgliederung des Buchwerts einer bisher als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie und ihrem Ausweis als Finanzforderung. Weitere Informationen dazu finden sich unter der Textziffer (12) dieses Geschäftsberichts auf Seite 144.

(15) Sonstige langfristige Vermögenswerte Unter den sonstigen langfristigen Vermögenswerten werden im Wesentlichen Rechnungsabgrenzungen bilanziert.

(16) Latente Steuern Latente Steuern werden entsprechend IAS 12 auf temporäre Unterschiede zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Buchwerten in der Bilanz nach IFRS, auf steuerliche Verlust- und Zinsvorträge sowie auf ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge gebildet. Für die Ermittlung der latenten Steuern werden diejenigen Steuersätze angewendet, die nach den am Bilanzstichtag gültigen gesetzlichen Regelungen zum Realisationszeitpunkt erwartet werden.

Steuerlatenzen aufgrund von Ansatz- beziehungsweise Bewertungsunterschieden sowie von steuerlichen Verlust- und Zinsvorträgen entstanden bei folgenden Bilanzposten:

Latente Steuern				
Mio.€	2022		2021	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	3,6	27,6	2,2	24,1
Vorräte	3,8	0,0	2,7	0,0
Forderungen	0,6	2,0	1,1	1,8
Sonstige Aktiva	3,9	0,3	0,0	0,0
Pensionsrückstellungen	4,9	0,0	7,7	0,0
Sonstige Rückstellungen	6,2	0,0	7,2	0,0
Verbindlichkeiten	3,6	0,6	4,4	1,1
Sonstige Passiva	1,4	4,3	1,9	3,8
Verlust- und Zinsvorträge	14,5	–	3,7	–
Gesamt	42,5	34,8	30,9	30,8
Saldierung	–25,4	–25,4	–18,6	–18,6
Latente Steuern laut Bilanz	17,1	9,4	12,3	12,2

In der Zeile „Sonstige Passiva“ sind passive latente Steuern in Höhe von 2,6 Mio.€ (Vorjahr: 2,5 Mio.€) enthalten, die aus noch nicht versteuerten Rücklagen resultieren.

Die Veränderungen der aktiven und passiven latenten Steuern sind im Berichtsjahr – wie im Vorjahr – überwiegend in der Gewinn- und Verlustrechnung, zu einem geringeren Teil auch in der Gesamtergebnisrechnung erfasst worden.

Zum 31. Dezember 2022 bestanden im Inland körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 417,4 Mio.€ (Vorjahr: 403,0 Mio.€) sowie gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 387,7 Mio.€ (Vorjahr: 388,2 Mio.€). Dabei wurden für körperschaftsteuerliche Verluste in Höhe von 383,7 Mio.€ (Vorjahr: 398,8 Mio.€) und für gewerbesteuerliche Verluste in Höhe von 354,1 Mio.€ (Vorjahr: 384,1 Mio.€) keine latenten Steuern angesetzt. Für die Ermittlung der aktivierbaren latenten Steuern auf Verlust- oder Zinsvorträge werden über den dreijährigen Zeitraum der Detailplanung hinaus wie in den Vorperioden zwei weitere Jahre betrachtet und das erwartete zu versteuernde Einkommen wird über diesen Zeitraum von fünf Jahren abgeschätzt.

Darüber hinaus bestanden in den ausländischen Gesellschaften Verlustvorträge in Bezug auf vergleichbare Ertragsteuern in Höhe von insgesamt 93,3 Mio.€ (Vorjahr: 111,8 Mio.€), von denen 25,6 Mio.€ (Vorjahr: 9,1 Mio.€) zu aktiven latenten Steuern geführt haben. Im Berichtsjahr wurden aktive latente Steuern in Höhe von 11,0 Mio.€ (Vorjahr: 14,2 Mio.€) wertgemindert oder aufgrund von nicht erfüllten Bedingungen nicht angesetzt. Gleichzeitig lebten in Höhe von 14,7 Mio.€ (Vorjahr: 1,9 Mio.€) aktive latente Steuern auf, die wertgemindert gewesen waren oder bislang nicht angesetzt werden konnten. Die Vortragsfähigkeit der steuerlichen Verlustvorträge im Inland wie auch überwiegend im Ausland ist nach derzeitiger Rechtslage uneingeschränkt möglich. Verlustvorträge in Höhe von 15,8 Mio.€ bei ausländischen Ertragsteuern (Vorjahr: 18,9 Mio.€) werden in der Zukunft verfallen, davon 15,4 Mio.€ (Vorjahr: 17,2 Mio.€) nach mehr als fünf Jahren.

(17) Vorräte Zusammensetzung der Vorräte

Mio.€	2022	2021
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	120,3	92,5
Unfertige Erzeugnisse	47,7	35,2
Handelswaren	24,0	23,1
Fertigerzeugnisse	41,9	39,2
Geleistete Anzahlungen	2,6	5,0
Gesamt	236,5	195,0

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder zu niedrigeren Nettoveräußerungswerten angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen alle produktionsbezogenen Vollkosten. Dazu zählen die direkt zurechenbaren Einzelkosten, die Sondereinzelkosten der Fertigung und alle im Rahmen der Fertigung systematisch zurechenbaren fixen und variablen Gemeinkosten. Fremdkapitalkosten werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert, soweit es sich um qualifizierte Vermögenswerte im Sinne von IAS 23 handelt. Soweit die Vorräte einer Gruppenbewertung unterliegen, kommt die Durchschnittsmethode zur Anwendung. Die Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer oder einer verminderten Verwertbarkeit ergeben, werden durch entsprechende Abwertungen berücksichtigt. Die Abwertungen auf Vorratsbestände betragen zum Berichtsstichtag 19,5 Mio.€ (Vorjahr: 18,7 Mio.€) und resultierten im Wesentlichen aus Überreichweiten. Davon sind im Berichtsjahr 0,9 Mio.€ (Vorjahr: 0,4 Mio.€) erfolgswirksam erfasst worden.

Der Buchwert der zum Nettoveräußerungswert angesetzten Vorräte betrug 16,6 Mio.€ (Vorjahr: 20,8 Mio.€). Da die Gründe für Wertminderungen entfallen waren, wurden 2022 Zuschreibungen auf Vorräte in Höhe von 0,6 Mio.€ (Vorjahr: 0,2 Mio.€) vorgenommen.

(18) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind aufgrund ihrer kurzen Restlaufzeit zu Nennwerten bilanziert. Zur Wertberichtigung wird die vereinfachte Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste (Expected Credit Loss, ECL) angewendet. Mögliche Änderungen des Kreditrisikos werden zu jedem Abschlussstichtag durch eine Analyse des Risikos auf der Basis der gesamten Laufzeit der Forderungen mittels einer Wertberichtigungsmatrix berücksichtigt, die auf den tatsächlichen Forderungsausfällen pro Geschäftsfeld basiert. Die bisherigen Erfahrungen werden sodann um zukunftsbezogene Informationen wie makroökonomische Gegebenheiten und die Erwartungen der Geschäftsfelder ergänzt. In Abhängigkeit vom Alter der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt eine Wertberichtigung um eine Verlustrate, die sich nach den Tagen der Überfälligkeit richtet. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber bestimmten Kunden werden aufgrund von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit trotz einer Überfälligkeit von mehr als 360 Tagen als gesonderte Klasse behandelt und entsprechend geringer wertberichtigt. Im Folgenden ist die Wertberichtigungsmatrix tabellarisch dargestellt:

Risikoklasse	2022				2021			
	Bruttobuchwerte (Mio.€)	Nettobuchwerte (nach Berücksichtigung von Einzelrisiken ohne erstattungsfähige USt) (Mio.€)	Wertberichtigung (Mio.€)	Durchschnittliche Verlustrate Vossloh Konzern (in %)	Bruttobuchwerte (Mio.€)	Nettobuchwerte (nach Berücksichtigung von Einzelrisiken ohne erstattungsfähige USt) (Mio.€)	Wertberichtigung (Mio.€)	Durchschnittliche Verlustrate Vossloh Konzern (in %)
Nicht fällige Vermögenswerte	167,3	140,3	0,1	0,03	165,4	137,5	0,1	0,11
Fällig seit 1 bis 30 Tagen	22,2	19,6	0,0	0,07	15,4	13,7	0,0	0,28
Fällig seit 31 bis 90 Tagen	14,8	13,2	0,0	0,29	20,5	18,2	0,1	0,42
Fällig seit 91 bis 180 Tagen	8,1	7,2	0,0	0,53	9,4	8,4	0,1	0,94
Fällig seit 181 bis 360 Tagen	6,5	5,8	0,2	3,06	4,8	4,3	0,1	2,30
Fällig seit mehr als 360 Tagen	1,7	1,5	0,1	4,77	1,3	1,1	0,2	17,06
Fällig seit mehr als 360 Tagen mit individueller Wertberichtigung	14,8	13,2	0,1	0,91	4,3	3,9	0,2	4,30
	235,4	200,8	0,5		221,1	187,1	0,8	

Einzelrisiken werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Soweit Anzeichen für eine wahrscheinliche Wertminderung gegeben sind, beispielsweise die Anmeldung einer Insolvenz, erfolgt eine entsprechende Wertberichtigung. Eine Ausbuchung erfolgt erst dann, wenn die Realisierung der jeweiligen Forderung aufgrund rechtlicher oder faktischer Gründe nahezu ausgeschlossen ist (zum Beispiel nach der Beendigung eines Insolvenzverfahrens).

Der Bestand und die Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nachfolgend dargestellt:

Entwicklung der Wertberichtigungen (inklusive Berücksichtigung der Einzelrisiken) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Mio. €	2022	2021
Stand zum 1.1.	10,9	13,4
Zugang aus Unternehmenserwerben/Übergangskonsolidierung	0,0	0,2
Zuführungen	1,0	0,3
Auflösungen	-1,7	-2,6
Inanspruchnahmen	-0,6	-0,4
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,0	0,0
Stand zum 31.12.	9,6	10,9

Vertragsvermögenswerte beziehungsweise Vertragsschulden resultieren aus der Bilanzierung von Kundenaufträgen, bei denen die Umsatzrealisierung über den Zeitraum der Erfüllung der Leistungsverpflichtung erfolgt. Dabei werden für jeden einschlägigen Auftrag die angefallenen Auftragskosten einschließlich eines dem Fertigstellungsgrad entsprechenden Gewinnanteils abzüglich etwaiger, vollständig berücksichtigter Verluste als Vertragsvermögenswert oder Vertragsschuld bilanziert. Der Ausweis erfolgt aktivisch als Vertragsvermögenswert, soweit die kumulierte Leistung die von Kunden erhaltenen Anzahlungen oder vereinbarte Teilabrechnungen übersteigt. Im umgekehrten Fall werden die Anzahlungen nach Verrechnung mit den kumulierten Leistungen als Vertragsschulden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Im Regelfall erfolgen nur geringe Anzahlungen, sodass sich bei den so bilanzierten Aufträgen im Zeitraum der Erfüllung der Leistungsverpflichtungen meistens ein aktivischer Saldo ergibt.

Vertragsvermögenswerte und -schulden

Mio. €	2022		2021	
	Vertragsvermögenswerte	Vertragsschulden	Vertragsvermögenswerte	Vertragsschulden
Auftragskosten	1,0	0,0	6,4	0,8
Anteilige Gewinne	0,4	0,0	0,4	0,2
Anteilige Verluste	0,0	0,0	-0,2	0,0
Kumulierte Leistung aus Fertigungsaufträgen	1,4	0,0	6,6	1,0
Erhaltene Anzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Teilabrechnungen	0,0	0,0	-3,7	-1,0
Bilanzausweis	1,4	0,0	2,9	0,0

Die Erstattungsansprüche entfallen in Höhe von 0,3 Mio.€ (Vorjahr: 0,4 Mio.€) auf Gesellschaften des Geschäftsfelds Fastening Systems, in Höhe von 7,7 Mio.€ (Vorjahr: 5,7 Mio.€) auf Vossloh Switch Systems, in Höhe von 0,4 Mio.€ (Vorjahr: 0,6 Mio.€) auf Gesellschaften des Geschäftsfelds Rail Services, in Höhe von 0,5 Mio.€ (Vorjahr: 0,2 Mio.€) auf das Geschäftsfeld Tie Technologies sowie in Höhe von 0,0 Mio.€ (Vorjahr: 0,1 Mio.€) auf Gesellschaften auf der Konzernebene.

(19) Ertragsteuererstattungsansprüche

(20) Übrige kurzfristige
Finanzinstrumente und
sonstige kurzfristige
Vermögenswerte

Zusammensetzung der übrigen kurzfristigen Finanzinstrumente sowie der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte

Mio.€	2022	2021
Forderungen aus Erstattungsleistungen	9,1	8,8
Sonstige Finanzforderungen	2,3	6,0
Derivative Finanzinstrumente	1,8	0,2
Kautionen und Sicherheitsleistungen	1,6	1,3
Debitorische Kreditoren	0,4	0,4
Forderungen gegen Arbeitnehmer	0,2	0,3
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0,1	0,6
Zinsforderungen	0,0	0,1
Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	0,0
Übrige kurzfristige Finanzinstrumente	15,5	17,7
Sonstige Steuerforderungen (ohne Ertragsteuern)	11,9	15,9
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	11,1	12,2
Rechnungsabgrenzung	5,9	5,4
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	28,9	33,5

Die unter den übrigen kurzfristigen Finanzinstrumenten ausgewiesenen Forderungen werden zum Zeitwert unter erfolgswirksamer Erfassung von Wertänderungen bewertet. Einzelrisiken werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Bei den Forderungen aus Erstattungsleistungen handelt es sich nicht um Erstattungen durch Gesellschafter. Die sonstigen Finanzforderungen resultieren im Wesentlichen aus einbehaltenen Beträgen im Zusammenhang mit Factoring-Verträgen in den Geschäftsfeldern Switch Systems in Höhe von 0,6 Mio.€ (Vorjahr: 4,1 Mio.€) sowie Rail Services in Höhe von 1,7 Mio.€ (Vorjahr: 0,9 Mio.€). Die Forderungen stellen Ansprüche gegenüber den Factoring-Banken dar; der Nominalwert entspricht aufgrund der kurzen Fälligkeit der übertragenen Forderungen dem Fair Value. Wertminderungen wurden bei den sonstigen Finanzforderungen nicht vorgenommen.

Der Stand sowie die Entwicklung der Wertberichtigungen sind nachfolgend dargestellt:

Entwicklung der Wertberichtigungen

Mio.€	2022	2021
Stand zum 1.1.	0,0	1,4
Zuführungen	0,0	0,0
Auflösungen	0,0	0,0
Inanspruchnahmen	0,0	-1,4
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,0	0,0
Stand zum 31.12.	0,0	0,0

Eine Überleitung auf die Bewertungskategorien des IFRS 9 befindet sich unter den „Zusätzlichen Angaben zu Finanzinstrumenten“ auf den Seiten 160 ff. Die sonstigen Steuerforderungen sowie die übrigen Vermögenswerte sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

(21) Kurzfristige
Wertpapiere

Unter diesem Posten werden Anlagen in kurzfristigen festverzinslichen Wertpapieren ausgewiesen, bei denen es sowohl zu Zinszahlungen als auch zu Verkäufen kommt.

Der Ausweis erfolgt zu Marktwerten; Wertänderungen werden direkt im sonstigen Eigenkapital erfasst. Eine Überleitung auf die Bewertungskategorien des IFRS 9 befindet sich unter den „Zusätzlichen Angaben zu Finanzinstrumenten“ auf den Seiten 160 ff.

(22) Zahlungsmittel
und Zahlungsmittel-
äquivalente

Die Zahlungsmittel beinhalten Kassenbestände sowie Guthaben bei Kreditinstituten. Zahlungsmitteläquivalente umfassen Finanztitel inklusive Schecks mit einer vom Erwerb an verbleibenden Restlaufzeit von maximal drei Monaten, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können. Die Bilanzierung erfolgt zum Nennwert.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist auf Seite 123 dargestellt. Das Kapitalmanagement von Vossloh verfolgt primär das Ziel, eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts durch einen positiven Wertbeitrag zu erzielen.

(23) Eigenkapital/
Kapitalmanagement

Als Nebenbedingungen sind die jederzeitige Sicherung der Liquidität und eine angemessene Höhe der Eigenkapitalquote des Vossloh Konzerns zur langfristigen Sicherung der Unternehmensfortführung zu gewährleisten. Die Optimierung der Kapitalstruktur trägt hierzu ebenso bei wie eine effiziente Steuerung der Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse aus Finanzierungstätigkeit sowie ein effektives Risikomanagement.

Die Vossloh AG beachtet im Rahmen des Kapitalmanagements die gesetzlichen Vorschriften zur Kapitalerhaltung. Sie unterliegt keinen satzungsmäßigen Kapitalerfordernissen. Besondere Kapitalbegriffe werden nicht verwendet. Im Rahmen der Dividendenpolitik des Vossloh Konzerns besteht das Ziel, nachhaltige Dividende auszuschütten, vorausgesetzt, die wirtschaftliche Situation erlaubt dies und die Gremien stimmen zu. Eine Entscheidung über die Höhe der jährlichen Dividende wird von Jahr zu Jahr getroffen.

Das Grundkapital der Vossloh AG beträgt wie im Vorjahr 49.857.682,23 € und ist ebenso unverändert gegenüber dem Vorjahr in 17.564.180 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Es sind ausschließlich Stammaktien ausgegeben. Die Stückaktien sind rechnerisch mit 2,84 € pro Stück am gezeichneten Kapital beteiligt.

(23.1) Gezeichnetes
Kapital

Die Kapitalrücklage enthält das Aufgeld gegenüber dem Nominalbetrag aus der Ausgabe von Aktien durch die Vossloh AG. Außerdem werden in der Kapitalrücklage Unterschiede erfasst, die sich aus den Ankaufs- und Verkaufspreisen der eigenen Anteile aus früheren Aktienrückkaufprogrammen ergeben haben.

(23.2) Kapitalrücklagen

Im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms 2022 erhielten die im Inland beschäftigten Mitarbeitenden der Vossloh Gruppe die Möglichkeit, wahlweise drei Aktien der Vossloh AG unentgeltlich zu beziehen oder zwölf Aktien zu einem Vorzugspreis in Höhe von 50 % des Ausgabekurses von 37,45 € pro Aktie – ermittelt anhand des Börsenkurses zum Zeitpunkt der Übertragung – zu erwerben. Die Bedingungen waren im Vorjahr grundsätzlich identisch, der Ausgabekurs betrug 47,10 €. Aus der Inanspruchnahme dieses Programms wurden Mitarbeitenden des Vossloh Konzerns im Berichtsjahr aus beiden Durchführungsalternativen insgesamt 2.457 Aktien (Vorjahr: 2.397 Aktien) unentgeltlich gewährt. Der Aufwand aus der Gewährung der Aktien betrug 76,7 T€ (Vorjahr: 110,1 T€) und wurde auf Basis des Kurses von 31,20 € (Vorjahr: 45,95 €) pro Aktie am letzten Tag der Teilnahmefrist ermittelt.

Mitarbeiter-
beteiligungsprogramm

Die gewährten Anteile unterliegen einer jeweils dreijährigen Haltefrist. Der Erwerb der gewährten Anteile erfolgte über den Kapitalmarkt; es bestehen keine weiteren Verpflichtungen aus dem Programm.

Die Gewinnrücklagen enthalten die in der Vergangenheit erzielten und aus Konzernsicht nicht ausgeschütteten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

(23.3) Gewinnrücklagen
und Konzernergebnis

Im Berichtsjahr wurde – wie im Vorjahr – eine Dividende von 1,00 €/Aktie ausgeschüttet.

Im Februar 2021 wurde eine Hybridanleihe mit einem Emissionsvolumen von 150 Mio.€ platziert. Infolge der Anleihebedingungen wird dieses Finanzinstrument gemäß IAS 32 als Eigenkapital klassifiziert und entsprechend ausgewiesen. Die Vossloh AG hat ein alleiniges Kündigungsrecht, welches erstmalig zum 23. Februar 2026 ausgeübt werden kann. Die im Zusammenhang mit der Emission angefallenen Transaktionskosten wurden direkt als Minderung des Eigenkapitals erfasst. Die Hybridanleihe wird mit 4,0 % verzinst, wobei die Zinszahlungen unter bestimmten Bedingungen gemäß der Entscheidung der Gesellschaft ausgesetzt und in die Zukunft verschoben werden können.

(23.4) Hybridkapital

Entwicklung der sonstigen Eigenkapitalposten

Mio.€	2022					
	Rücklage aus Währungsumrechnung	Rücklage aus Sicherungsgeschäften (Cashflow-Hedges)	Rücklage aus Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne	Sonstiges Gesamtergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter	Anteile anderer Gesellschafter	Sonstiges Gesamtergebnis
Umbuchung von versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten des Vorjahrs aus leistungsorientierten Plänen in die Gewinnrücklagen			-1,2	-1,2		-1,2
Ausländische Tochtergesellschaften – Währungsumrechnungsdifferenzen	0,9			0,9	-0,9	0,0
Absicherung von Zahlungsströmen		2,9		2,9		2,9
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Plänen			8,8	8,8	0,1	8,9
Erstkonsolidierungseffekte	0,2			0,2		0,2
Gesamt	1,1	2,9	7,6	11,6	-0,8	10,8

Mio.€	2021					
	Rücklage aus Währungsumrechnung	Rücklage aus Sicherungsgeschäften (Cashflow-Hedges)	Rücklage aus Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne	Sonstiges Gesamtergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter	Anteile anderer Gesellschafter	Sonstiges Gesamtergebnis
Umbuchung von versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten des Vorjahrs aus leistungsorientierten Plänen in die Gewinnrücklagen			-0,2	-0,2		-0,2
Ausländische Tochtergesellschaften – Währungsumrechnungsdifferenzen	9,9			9,9	2,8	12,7
Absicherung von Zahlungsströmen		0,0		0,0		0,0
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Plänen			1,2	1,2		1,2
Ent- und Übergangskonsolidierungseffekte	1,4		0,0	1,4		1,4
Sonstige Effekte	0,1	0,3	0,0	0,4		0,4
Gesamt	11,4	0,3	1,0	12,7	2,8	15,5

(23.5) Sonstige Eigenkapitalposten Die sonstigen Eigenkapitalposten beinhalten die erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen aus der Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen, aus der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten im Zusammenhang mit Sicherungsgeschäften (Cashflow-Hedges) und von als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten Finanzinstrumenten sowie aus den im Geschäftsjahr erfassten versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten aus Leistungen an Arbeitnehmer.

Im Berichtsjahr wurden 1,2 Mio.€ versicherungsmathematische Gewinne (Vorjahr: 0,2 Mio.€) von der Rücklage aus Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne in die Gewinnrücklagen umgegliedert.

(23.6) Anteile anderer Gesellschafter Die Anteile anderer Gesellschafter entfielen im Wesentlichen mit 21,1 Mio.€ (Vorjahr: 20,9 Mio.€) auf konzernfremde Gesellschafter des Geschäftsfelds Fastening Systems sowie mit 6,1 Mio.€ (Vorjahr: 7,7 Mio.€) auf solche im Geschäftsfeld Switch Systems.

Entwicklung der Pensionsrückstellungen/Rückstellungen für sonstige Leistungen nach Ende der Beschäftigung

Mio. €	Barwert der Verpflichtung	Marktwert des Planvermögens	Gesamt
Stand 1.1.2021	46,4	-10,9	35,5
Veränderungen aus Erstkonsolidierung	0,9	-0,3	0,6
Dienstzeitaufwand	1,1		1,1
Netto-Zinsaufwand/-ertrag	0,4	-0,1	0,3
Bewertungsänderungen			
Erträge aus Planvermögen ohne die im Netto-Zinsaufwand erfassten Beträge		-0,3	-0,3
Gewinne/Verluste aus der Änderung aktuarieller Annahmen	-1,4		-1,4
Erfahrungsbedingte Annahmen	-0,3		-0,3
Gezahlte Leistungen	-1,7	0,6	-1,1
Sonstige Veränderungen	0,1	-0,1	0,0
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,1		0,1
Stand 31.12.2021	45,6	-11,1	34,5
Dienstzeitaufwand	1,1		1,1
Netto-Zinsaufwand/-ertrag	0,5	-0,1	0,4
Bewertungsänderungen			
Erträge aus Planvermögen ohne die im Netto-Zinsaufwand erfassten Beträge		-0,3	-0,3
Gewinne/Verluste aus der Änderung aktuarieller Annahmen	-11,0		-11,0
Erfahrungsbedingte Annahmen	-0,9		-0,9
Gezahlte Leistungen	-1,8	0,6	-1,2
Sonstige Veränderungen	-0,6		-0,6
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,0	-0,1	-0,1
Stand 31.12.2022	32,9	-11,0	21,9

(24) Pensionsrückstellungen/Rückstellungen für sonstige Leistungen nach Ende der Beschäftigung

Die Vossloh AG sowie einige Tochtergesellschaften sind Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und auch derzeitigen Beschäftigten eingegangen. Daraus resultierende Zahlungen erfolgen bei Eintritt der entsprechenden Bedingungen grundsätzlich bis zum Lebensende der Berechtigten. Die Altersversorgungsleistungen variieren dabei je nach den wirtschaftlichen Gegebenheiten und basieren in der Regel auf der Beschäftigungsdauer, dem Entgelt und der im Unternehmen eingenommenen Stellung. Die Verpflichtung zur zukünftigen Zahlung der Pensionen liegt bei den betroffenen Tochtergesellschaften (Defined Benefit Plan).

Die Pensionsrückstellungen werden gemäß IAS 19 auf Basis der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method) gebildet. Hierbei werden aktuelle Kapitalmarktzinssätze, zukünftige wahrscheinliche Gehalts- und Pensionssteigerungen sowie erwartete Fluktuationsraten berücksichtigt. Bilanzielle Risiken der leistungsorientierten Pläne resultieren insbesondere aus der Entwicklung der aktuellen Kapitalmarktzinssätze, da Schwankungen des Zinsniveaus die Barwerte der Verpflichtungen volatil werden lassen und damit auch das Konzern-Eigenkapital entsprechenden Anpassungen unterliegt.

Gleichzeitig ergibt sich daraus das Risiko, dass die Marktwerte der Vermögenswerte innerhalb des Planvermögens nicht in gleichem Maße steigen. Aus beiden Effekten könnte es zu Minderungen des Eigenkapitals aufgrund von versicherungsmathematischen Verlusten kommen.

Bei dem mit dem Barwert der Versorgungszusagen verrechneten Planvermögen handelt es sich ganz überwiegend um Rückdeckungsversicherungen, die den Hauptanteil der jeweiligen personenbezogenen Ansprüche aus den Versorgungszusagen abdecken. Die Rückdeckungsversicherungen sind den Berechtigten einzeln verpfändet, die Verrechnung mit dem Barwert der Verpflichtungen erfolgt zum Zeitwert.

Den ausgewiesenen Pensionsrückstellungen liegen versicherungsmathematische Gutachten von unabhängigen Aktuarien zugrunde. Hierbei wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwendet.

Die bilanzierten Pensionsrückstellungen sowie die Rückstellungen für sonstige Leistungen nach Ende der Beschäftigung leiten sich wie folgt ab:

Ableitung der bilanzierten Pensionsrückstellungen/Rückstellungen für sonstige Leistungen nach Ende der Beschäftigung

Mio.€	2022		2021	
	Pensionsrückstellung	Rückstellung für sonstige Leistungen nach Ende der Beschäftigung	Pensionsrückstellung	Rückstellung für sonstige Leistungen nach Ende der Beschäftigung
Barwert der durch Planvermögen gedeckten Versorgungszusagen	12,0	6,0	15,6	9,8
Marktwert des Planvermögens	-9,8	-1,2	-10,0	-1,1
Rückstellung für durch Planvermögen gedeckte Versorgungsansprüche	2,2	4,8	5,6	8,7
Barwert der nicht durch Planvermögen finanzierten Versorgungsansprüche	13,8	1,1	19,0	1,2
Rückstellung für nicht durch Planvermögen gedeckte Versorgungsansprüche	13,8	1,1	19,0	1,2
Bilanzierte Rückstellung	16,0	5,9	24,6	9,9

Die laufenden Dienstzeitaufwendungen sind Teil des Personalaufwands, der in die Funktionskosten eingeht. Der Zinsaufwand wird im sonstigen Zinsaufwand ausgewiesen. Die tatsächliche Verzinsung des Planvermögens betrug im Berichtsjahr 3,4 % (Vorjahr: 3,9 %).

Als Diskontierungszinssatz wurde im Berichtsjahr überwiegend ein Wert von 3,7 % (Vorjahr: 1,07 %) verwendet. Dieser Parameter wird als wesentlich angesehen, sodass eine Sensitivitätsanalyse aufgrund für möglich gehaltener Änderungen vorgenommen wurde. Eine Absenkung oder Erhöhung des Diskontierungszinssatzes um jeweils 25 Basispunkte hätte die Defined Benefit Obligation (DBO) und damit die Rückstellung um 1,0 Mio.€ (Vorjahr: 1,3 Mio.€) erhöht oder um 1,0 Mio.€ (Vorjahr: 1,2 Mio.€) vermindert. Die mittlere Duration der leistungsorientierten Pensionspläne beträgt 15,5 Jahre (Vorjahr: 15,5 Jahre). Weitere Parameter betreffen die erwartete Fluktuation mit 6,0 %, den Einkommenstrend mit 3,0 %, den Rententrend mit 2,2 % sowie die erwartete Steigerung der Beitragsbemessungsgrenze mit 2,5 % (alle Werte p. a. und bis auf den Rententrend (Vorjahr: 1,8 %) unverändert gegenüber dem Vorjahr).

Aufgrund des Ausweises einer Aktivität als Abgangsgruppe wurde die DBO im Berichtsjahr um 0,6 Mio.€ vermindert.

Daneben existieren in einigen Konzerngesellschaften freiwillige oder gesetzlich vorgegebene beitragsorientierte Pläne. Daraus haben diese Konzerngesellschaften neben der Zahlung der Beiträge an externe Träger im Regelfall keine weiteren Verpflichtungen. Der Aufwand aus der Dotierung solcher beitragsorientierten Pläne betrug im Geschäftsjahr 8,0 Mio.€ (Vorjahr: 8,1 Mio.€).

Die Rückstellungen für sonstige Leistungen nach Ende der Beschäftigung enthalten Zahlungen von Einmalbeträgen, die nach gesetzlichen Vorgaben bei mehreren Konzerngesellschaften für Arbeitnehmer im Fall des Ausscheidens (sowohl beim Übergang in den Ruhestand als auch in anderen Fällen) zu leisten sind. Diese Rückstellungen sind als Leistungen an Arbeitnehmer im Sinne von IAS 19 zu behandeln und sind aufgrund der Ausgestaltung als Defined Benefit Plan einzuordnen.

Zur Finanzierung der erwarteten Zahlungen wurden teilweise Vermögenswerte in ein externes Planvermögen eingebracht. Die bilanzierten Rückstellungen ergeben sich demgemäß als Saldo von Verpflichtungsbarwert und Marktwert dieses Planvermögens.

Bei der Ermittlung der Rückstellung wurden ein Diskontierungszins von 3,7 % (Vorjahr: minus 0,39 bis plus 1,03 %) sowie eine erwartete Steigerung der Lohn- und Gehaltszahlungen von 3,0 beziehungsweise 4,0 % (Vorjahr: 2,0 beziehungsweise 4,0 %) unterstellt.

Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen

Mio. €	2022	2021
Personalbezogene Rückstellungen	1,7	1,7
Garantieverbindlichkeiten und Nachlaufkosten	2,7	2,1
Prozessrisiken und Drohverluste	3,8	4,7
Risiken aus M&A-Transaktionen	1,3	2,4
Übrige Rückstellungen	8,0	5,6
Sonstige langfristige Rückstellungen	17,5	16,5
Garantieverbindlichkeiten und Nachlaufkosten	19,1	14,3
Prozessrisiken und Drohverluste	10,1	7,4
Risiken aus M&A-Transaktionen	2,9	7,8
Übrige Rückstellungen	20,6	26,8
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	52,7	56,3
Sonstige Rückstellungen	70,2	72,8

(25) Sonstige Rückstellungen

Alle als kurzfristig ausgewiesenen Rückstellungen weisen erwartete Fälligkeiten innerhalb eines Jahres aus. Alle als langfristig ausgewiesenen Rückstellungen weisen erwartete Restlaufzeiten von über einem Jahr aus. Die Zeitpunkte der Inanspruchnahmen unterliegen wesentlichen Unsicherheiten, insbesondere bei Risiken aus Garantieverbindlichkeiten oder bei Prozessrisiken. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen sämtliche am Bilanzstichtag erkennbaren Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und deren Höhe oder Fälligkeiten unsicher sind. Die Rückstellungen wurden in Höhe ihres wahrscheinlichen Eintritts berücksichtigt, soweit die Wahrscheinlichkeit einer Belastung höher als 50 % ist. Langfristige Rückstellungen sind mit dem Barwert der ungewissen Verpflichtungen angesetzt, soweit der Abzinsungseffekt wesentlich ist.

Entwicklung der sonstigen Rückstellungen

Mio. €	Anfangsbestand 1.1.2022	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Zinseffekte	Als zur Veräußerung gehalten klassifiziert	Währungsumrechnungsdifferenzen	Endbestand 31.12.2022
Personalbezogene Rückstellungen	1,7	-0,1	-0,1	0,2	0,0	-0,0	-0,0	1,7
Garantieverbindlichkeiten und Nachlaufkosten	16,4	-1,4	-2,8	10,9	0,0	-1,2	-0,1	21,8
Prozessrisiken und Drohverluste	12,1	-2,1	-1,4	5,7	0,0	-0,1	-0,3	13,9
Risiken aus M&A-Transaktionen	10,2	0,0	-6,2	0,0	0,0	0,0	0,2	4,2
Übrige Rückstellungen	32,4	-7,9	-2,2	6,5	0,1	-0,0	-0,3	28,6
Sonstige Rückstellungen	72,8	-11,5	-12,7	23,3	0,1	-1,3	-0,5	70,2

Die Garantieverbindlichkeiten beinhalten sowohl die für einzelne Garantiekosten zurückgestellten Beträge als auch aufgrund von Erfahrungswerten gebildete Rückstellungen in Höhe der erwarteten Garantiefälle aus getätigten Umsätzen. Die Prozessrisiken und Drohverluste berücksichtigen Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten sowie Risikovorsorgen für Verluste aus schwebenden Geschäften. Für drohende Verluste aus Abnahmeverbindlichkeiten bestanden am Bilanzstichtag Rückstellungen in Höhe von 9,0 Mio. € (Vorjahr: 8,8 Mio. €). Nach Wegfall bestimmter Fristen aus den zugrunde liegenden Verkaufsvereinbarungen konnten für mehrere M&A-Transaktionen bestehende Rückstellungen aufgelöst werden. Die übrigen Rückstellungen enthalten unter anderem Vorsorgen für Rückbauverbindlichkeiten, für Restrukturierungen sowie für Risiken aus möglichen Schadensersatzansprüchen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten

Mio.€	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Fälligkeiten	≤ 1 Jahr		1–5 Jahre		> 5 Jahre		Gesamt	
Finanzverbindlichkeiten	49,2	69,2	234,8	189,9	32,6	32,5	316,6	291,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	167,3	149,2	1,3	0,8	0,4	0,2	169,0	150,2
Ertragsteuerverbindlichkeiten	9,8	6,8	–	–	–	–	9,8	6,8
Sonstige Verbindlichkeiten	126,6	130,2	8,7	3,2	1,7	–	137,0	133,4
Summe	352,9	355,4	244,8	193,9	34,7	32,7	632,4	582,0

(26.1) Finanzverbindlichkeiten

Zusammensetzung der Finanzverbindlichkeiten

Mio.€	2022	2021
Übrige langfristige Bankverbindlichkeiten	209,4	164,3
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	30,0	32,4
Kontokorrentverbindlichkeiten	28,0	25,7
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	267,4	222,4
Kontokorrentverbindlichkeiten	20,3	19,7
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	13,0	34,2
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	9,9	9,2
Zinsverbindlichkeiten gegenüber Hybridkapitalgebern	5,1	5,1
Übrige Zinsverbindlichkeiten	0,9	1,0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	49,2	69,2
Finanzverbindlichkeiten	316,6	291,6

Die Finanzverbindlichkeiten werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Kurz- und langfristige Leasingverbindlichkeiten resultieren aus der bilanziellen Abbildung von Leasingverträgen gemäß IFRS 16. Zur Bewertung dieser Posten vgl. die Erläuterungen zu Abschnitt (11) auf Seite 142. Aufgrund der Zuordnung der Kontokorrentverbindlichkeiten zum Finanzmittelfonds der Kapitalflussrechnung werden sie in der Tabelle gesondert von den kurz- und langfristigen Bankverbindlichkeiten ausgewiesen.

Im Juli 2017 hatte die Vossloh AG Schuldscheindarlehen mit Laufzeiten von vier Jahren im Volumen von 135 Mio.€ und von sieben Jahren im Volumen von 115 Mio.€ begeben. Im Vorjahr wurden die vierjährigen Schuldscheindarlehen mit den zugeflossenen Mitteln aus der Hybridanleihe planmäßig getilgt. Die vereinbarte Verzinsung ist bei den siebenjährigen Laufzeiten für einen Betrag von 90 Mio.€ mit 1,763 % fixiert und für einen Betrag von 25 Mio.€ variabel mit einer Marge von 120 Basispunkten über Euribor. Für die Referenzgröße galt ein Floor von 0,0 %. Zum Ende des Vorjahres wurde ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 25 Mio.€ mit einer Laufzeit von sieben Jahren (bis Dezember 2028) bei einer festen Verzinsung von 0,8 % pro Jahr platziert. Mit diesen Mitteln hat die Vossloh AG im Januar 2022 das variabel verzinsliche Schuldscheindarlehen in gleicher Höhe mit einer ursprünglichen Laufzeit bis Juli 2024 vorzeitig abgelöst.

Ende November 2017 hatte die Vossloh AG einen Konsortialkredit über 150 Mio.€ mit acht Banken abgeschlossen. Nach Ausübung der beiden Verlängerungsoptionen im November 2018 und 2019 um jeweils ein Jahr hat der Finanzierungsvertrag nun eine Laufzeit bis November 2024. Das Kreditvolumen wurde im April 2019 um 80 Mio.€ auf 230 Mio.€ erhöht und kann während der Vertragslaufzeit bei Bedarf um bis zu 70 Mio.€ weiter erhöht werden. Die Mittel stehen dem Unternehmen in Form einer revolving Kreditlinie zur Verfügung, die flexibel in Anspruch genommen werden kann. In dem Konsortialkredit wurde die Einhaltung eines Covenants in Form der Relation Nettofinanzschuld zu EBITDA vereinbart. Eine Verletzung des maximal vereinbarten Schwellenwerts dieser Kennzahl führt zu einer vorzeitigen Kündigungsmöglichkeit durch die kreditgebenden Banken. Gleichzeitig bestimmt die jeweilige Höhe der Kennzahl die Verzinsung (Basispunkte über Euribor). Sie liegt aktuell bei 1,00 %. Zum Bilanzstichtag war die Kreditlinie in Höhe von 91,6 Mio.€ über Barmittel und über an Tochtergesellschaften abgezweigte Linien und Bürgschaften in Anspruch genommen (Vorjahr: 42,0 Mio.€). Die Einhaltung des Covenants ist halbjährlich nachzuweisen

und war zum Halbjahr und zum Berichtsstichtag gegeben. Der Ausweis der bestehenden Verbindlichkeit aus diesem Konsortialkredit erfolgt gemäß den vertraglichen Bedingungen unter den langfristigen Finanzverbindlichkeiten.

Des Weiteren hatte die Vossloh AG im Juli 2021 bei der DZ Bank AG ein Darlehen über 20 Mio.€ mit einer Laufzeit bis Juli 2024 und einer Marge von 0,75 % über dem 3-Monats-Euribor aufgenommen. Für die Referenzgröße gilt ein Floor von 0,0 %.

Eine Überleitung auf die Bewertungskategorien des IFRS 9 findet sich unter den „Zusätzlichen Angaben zu Finanzinstrumenten“ auf den Seiten 160 ff.

Die Vertragsschulden resultieren aus Aufträgen, bei denen die Umsatzlegung über einen Zeitraum erfolgt und die von Kunden geleisteten Anzahlungen und Teilabrechnungen die kumulierte Leistung aus der Abwicklung der jeweiligen Aufträge übersteigen. Eine Aufgliederung dieser Verbindlichkeiten in Bruttoforderungen, Anzahlungen und Teilabrechnungen sowie weitere Angaben finden sich bei den Erläuterungen zu den Vertragsvermögenswerten unter der Textziffer 18. Weder im Vorjahr noch im Berichtsjahr waren Vertragsschulden auszuweisen.

(26.2) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsschulden

Es handelt sich um die den Steuerbehörden zum Bilanzstichtag tatsächlich geschuldeten Ertragsteuern, die von den verschiedenen Konzerngesellschaften ausgewiesen werden.

(26.3) Ertragsteuerverbindlichkeiten

Zusammensetzung der sonstigen Verbindlichkeiten

Mio.€	2022	2021
Erhaltene Anzahlungen	4,9	0,0
Rechnungsabgrenzung	2,3	2,6
Verbindlichkeiten aus Sozialversicherungs- und Krankenkassenbeiträgen	0,3	0,0
Personalbezogene Verbindlichkeiten	0,0	0,1
Übrige	2,9	0,2
Langfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	10,4	2,9
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	10,4	2,9
Kreditorische Debitoren	0,6	0,7
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,3	0,0
Freistehende Derivate	0,2	3,9
Derivate aus Cashflow-Hedges	0,1	0,3
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsunternehmen	0,0	0,0
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1,2	4,9
Erhaltene Anzahlungen	63,9	57,3
Personalbezogene Verbindlichkeiten	31,9	30,3
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	7,1	6,7
Verbindlichkeiten aus Sozialversicherungs- und Krankenkassenbeiträgen	5,1	3,9
Rechnungsabgrenzung	5,0	11,7
Sonstige nicht ergebnisabhängige Steuern	4,7	4,8
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitenden	3,4	2,6
Übrige	4,3	8,3
Kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	125,4	125,6
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	126,6	130,5

(26.4) Sonstige Verbindlichkeiten

Finanzinstrumente werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert am Handelstag, gegebenenfalls unter Einbeziehung direkt zurechenbarer Transaktionskosten, bilanziert und in der Folge mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, soweit nicht eine Bewertung zum Marktwert geboten ist.

Die Erfassung der aus Marktwertänderungen resultierenden Gewinne und Verluste ist davon abhängig, ob die Voraussetzungen des IFRS 9 hinsichtlich der Bilanzierung als Sicherungsgeschäft erfüllt sind. Änderungen des Marktwerts von Derivaten zur Absicherung von Cashflows werden nach Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Marktwertänderungen von freistehenden Derivaten werden erfolgswirksam im sonstigen betrieblichen Ertrag oder im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

Die mit 68,8 Mio.€ (Vorjahr: 57,3 Mio.€) unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen erhaltenen Anzahlungen resultieren aus Kundenanzahlungen für Projekte, bei denen die Umsatzlegung nicht über einen Zeitraum realisiert wird.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitenden sind nach IAS 19 unabgezinst in Höhe der Verpflichtung berücksichtigt.

Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung orientiert sich an der internen Organisations- und Berichtsstruktur. Diese differenziert zwischen den von den verschiedenen Geschäftsfeldern des Vossloh Konzerns angebotenen Produkten und Dienstleistungen. Die Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat umfasst die Geschäftsbereiche und -felder als Berichtssegmente im Sinne von IFRS 8.

Die Segmentstruktur hat sich gegenüber dem Vorjahr in den drei Geschäftsbereichen nicht geändert. Neben dem Geschäftsfeld Fastening Systems gehört das Geschäftsfeld Tie Technologies zum Geschäftsbereich Core Components. Vossloh Switch Systems sowie Vossloh Rail Services sind weiterhin die einzigen Geschäftsfelder der Geschäftsbereiche Customized Modules sowie Lifecycle Solutions.

Der Geschäftsbereich Core Components umfasst die Geschäftsfelder Fastening Systems sowie Tie Technologies. Vossloh Fastening Systems ist ein führender Anbieter von Schienenbefestigungssystemen. Das Angebot umfasst Schienenbefestigungen für sämtliche Einsatzbereiche, vom Nahverkehr über den Schwerlastverkehr bis zu Hochgeschwindigkeitsstrecken. Vossloh Tie Technologies als weiteres Geschäftsfeld innerhalb dieses Geschäftsbereichs ist in Nordamerika und in Australien der führende Hersteller von Betonstreckenschwellen. Neben Betonstreckenschwellen werden Weichenschwellen, Betonelemente für die Feste Fahrbahn und Bahnübergangssysteme in mehreren Werken in den USA sowie in verschiedenen Produktionsstätten in Australien, Mexiko und Kanada hergestellt.

Der Geschäftsbereich Customized Modules beziehungsweise das Geschäftsfeld Switch Systems ist einer der weltweit führenden Weichenhersteller. Das Geschäftsfeld statet Schienennetze mit Weichen und Kreuzungen sowie zugehörigen Steuerungs- und Kontrollsystemen aus und übernimmt bei Bedarf die Installation sowie die Wartung dieser Systeme. Auch hier reicht das Anwendungsspektrum von der Stadtbahn- bis zur Hochgeschwindigkeitsstrecke.

Der Geschäftsbereich Lifecycle Solutions beziehungsweise das Geschäftsfeld Rail Services ist in den Bereichen Schienenhandel, Ladeleistung Langschienen auf Baustellen, Schweißwerkleistungen Neuschienen, Aufbereitung Altschienen, Baustellenschweißen, Schienenwechsel, Schienenschleifen/-fräsen, Schienenprüfung und Baustellenüberwachung tätig. Außerdem organisiert und überwacht es Just-in-time-Schienen Transporte zu Baustellen und sorgt für die termingerechte Bereitstellung zugelassener Ladesysteme.

Die Konsolidierung beinhaltet die Eliminierung der Geschäftsbeziehungen innerhalb der Segmente sowie zwischen den Segmenten. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Verrechnung der konzerninternen Aufwendungen und Erträge, die Eliminierung von Gewinnausschüttungen zwischen Konzerngesellschaften, die Aufrechnung der von den jeweiligen Muttergesellschaften gehaltenen Beteiligungen mit dem auf sie entfallenden Eigenkapital der Tochtergesellschaften sowie die Verrechnung der innerkonzernlichen Forderungen und Verbindlichkeiten. Die angewandten Rechnungslegungsmethoden entsprechen den in der EU anzuwendenden IFRS und sind für alle Segmente identisch. Geschäftsbeziehungen zwischen den einzelnen Segmenten werden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.

Die Segmentinformationen nach Geschäftsbereichen und Geschäftsfeldern sind auf den Seiten 124 f. dargestellt. Die wesentlichen zahlungsunwirksamen Segmentaufwendungen beinhalten die Zuführungen zu Rückstellungen.

Der Vossloh Konzern weist in der Erläuterung seiner Ertragslage im Zusammengefassten Lagebericht den sogenannten Wertbeitrag auf Vorsteuerbasis als eine zentrale wertorientierte Kennzahl aus. Hierbei wurde im Berichtsjahr ein gegenüber dem Vorjahr unveränderter WACC von 7,0 % vor Steuern verwendet.

Eine Überleitung des Segmentergebnisses „Wertbeitrag“ des Gesamtkonzerns auf das in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführte Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) ist nachfolgend dargestellt:

Überleitung des Wertbeitrags auf das EBIT

Mio.€	2022	2021
Wertbeitrag	11,5	9,5
Kapitalkosten auf das betriebsnotwendige Kapital (WACC: 7,0 %)	66,6	62,8
EBIT	78,1	72,3

Eine regionale Segmentierung erfolgt gemäß IFRS 8.33 für langfristige Vermögenswerte und Außenumsatzerlöse. Dabei sind die dargestellten Außenumsätze den Regionen auf Basis der jeweiligen Kundenstandorte zugeordnet. Da Umsätze mit nicht konsolidierten Konzerngesellschaften in dieser Darstellung der Außenumsatzerlöse unberücksichtigt bleiben, sind die Werte mit der regionalen Umsatzdarstellung auf Seite 40 im Zusammengefassten Lagebericht nicht kompatibel.

Segmentinformationen nach Regionen

Mio.€	2022	2021	2022	2021
	Außenumsatzerlöse		Langfristige Vermögenswerte ¹	
Deutschland	101,7	94,6	221,4	211,6
Frankreich	89,7	73,1	178,8	186,0
Übriges Westeuropa	87,7	71,2	41,6	41,9
Nordeuropa	130,1	114,9	18,8	18,8
Südeuropa	101,9	81,3	11,4	12,2
Osteuropa	78,9	62,7	16,5	11,9
Europa gesamt	590,0	497,8	488,5	482,4
Amerika	122,6	89,8	97,6	98,9
Asien	204,6	218,9	45,7	54,9
Afrika	22,3	28,3	0,0	0,0
Australien	106,6	103,3	42,4	42,3
Gesamt	1.046,1	938,1	674,2	678,5

¹ Ohne Finanzinstrumente und latente Steueransprüche.

Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

Die Bilanzierung und Bewertung der Finanzinstrumente richten sich nach den im Folgenden erwähnten Bewertungskategorien des IFRS 9:

- Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten
- Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung von Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung (FVTPL)
- Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung von Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FVOCI)

Die Bilanz des Vossloh Konzerns enthält sowohl originäre als auch derivative Finanzinstrumente.

Originäre Finanzinstrumente

Die originären Finanzinstrumente umfassen bei den Vermögenswerten in erster Linie Forderungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie die übrigen Finanzanlagen.

Auf der Passivseite umfassen sie die finanziellen Verbindlichkeiten. Sie werden zu dem Zeitpunkt bilanziert, an dem Vossloh Vertragspartei bei einem Finanzinstrument wird.

Gemäß IFRS 9 werden finanzielle Vermögenswerte ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten auslaufen oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen wesentlichen Risiken und Chancen übertragen werden. Finanzielle Schulden werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Derivative Finanzinstrumente

Bei den derivativen Finanzinstrumenten, deren Wert sich von einem Basiswert ableitet, handelt es sich insbesondere um Devisentermingeschäfte.

Der Vossloh Konzern setzt verschiedene derivative Finanzinstrumente ein. Sie dienen vor allem zur Absicherung von Währungsrisiken aus festen vertraglichen Verpflichtungen in Fremdwährung sowie aus zukünftigen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten, außerdem zur Absicherung von Zinsrisiken aus langfristigen Finanzierungen.

Dabei erfolgt die Absicherung von in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerten und Schulden mittels freistehender Derivate. Die auf das abgesicherte Risiko entfallenden und sich ausgleichenden Wertänderungen des Grund- und des Sicherungsgeschäfts werden im Konzernabschluss berücksichtigt. Die Veränderungen der Zeitwerte aufgrund von Währungsschwankungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Eine Absicherung des Währungs-Exposures erfolgt nicht auf Basis geplanter Positionen, sondern in der Regel unmittelbar nach Auftragseingang mittels eines Devisentermingeschäfts.

Bei der Absicherung schwebender Geschäfte im Rahmen eines Cashflow-Hedge werden die Wertveränderungen des ebenfalls zum Zeitwert bilanzierten Derivats erfolgsneutral nach Berücksichtigung von latenten Steuern im Eigenkapital erfasst. Mit der Abwicklung der schwebenden Geschäfte werden die zuvor im Eigenkapital erfassten Beträge erfolgswirksam aufgelöst oder bei den Anschaffungskosten erworbener Vermögenswerte berücksichtigt. Eine in früheren Geschäftsjahren als effektiv eingestufte Sicherungsbeziehung wurde 2020 aufgrund einer Vertragsanpassung aufgelöst. Das ursprünglich als Sicherungsinstrument designierte Derivat wird seitdem erfolgswirksam zum Marktwert bewertet.

Das Nominalvolumen der durch freistehende Derivate ökonomisch abgesicherten Fremdwährungen teilt sich wie folgt auf:

Mio.€	Währung	2022	2021
USA	USD	92,6	84,0
Australien	AUD	8,5	14,4
Schweden	SEK	8,3	–
Mexiko	MXN	3,7	–
Indien	INR	3,1	–
Malaysia	MYR	1,6	–
Polen	PLN	1,0	1,3
China	CNY	0,3	2,7
Schweiz	CHF	–	0,8
		119,1	103,2

Die Zeitwerte der zur Währungs- und Zinssicherung eingesetzten Derivate sowie die gesicherten Nominalvolumen sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Derivative Finanzinstrumente			Marktwert	Nominalwert	Marktwert	Nominalwert
Mio.€			2022		2021	
Zinsswaps	Restlaufzeiten	bis 1 Jahr	–	–	–	–
		bis 5 Jahre	0,2	4,5	–0,1	5,8
		über 5 Jahre	4,0	60,0	–	–
			4,2	64,5	–0,1	5,8
Devisentermingeschäfte	Restlaufzeiten	bis 1 Jahr	1,3	119,1	–3,9	102,9
		bis 5 Jahre	–	–	0,0	0,3
		über 5 Jahre	–	–	–	–
			1,3	119,1	–3,9	103,2
Insgesamt			5,5	183,6	–4,0	109,0

Die beizulegenden Zeitwerte der Zinssicherungsinstrumente sowie der Währungssicherungs- und Devisentermingeschäfte werden auf Basis zukünftig erwarteter abgezinster Cashflows ermittelt. Dabei werden die für die Restlaufzeiten der Finanzinstrumente geltenden Marktzinssätze verwendet.

Die signifikante Zunahme bei den langfristigen Zinsswaps resultiert aus den im Berichtsjahr abgeschlossenen Forward-Payer-Swaps zur Absicherung des Zinsniveaus für die 2024 erfolgende Anschlussfinanzierung der dann fälligen Schuldscheindarlehen. Diese Finanzinstrumente werden unter den übrigen langfristigen Finanzinstrumenten in der Bilanz ausgewiesen.

Die Buchwerte der Finanzinstrumente, die Aufteilung nach den Bewertungskategorien sowie die geforderte Angabe der beizulegenden Zeitwerte gemäß IFRS 13 und deren Bewertungsquellen nach Klassen gemäß IFRS 7 sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Buchwerte, Bewertungskategorien und Fair Values zum 31. Dezember 2022

Mio.€	Buchwerte unter IFRS 9 laut Bilanz 31.12.2022	Bewertungskategorien nach IFRS 9			Zeitwerte 31.12.2022
		Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral (FVOCI)	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam (FVTPL)	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	228,0	228,0	–	–	228,0
Wertpapiere	2,3	1,1	–	1,2	2,3
Übrige Finanzinstrumente und sonstige Vermögenswerte	28,7	19,3	4,8	4,6	28,7
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	76,8	76,5	–	0,3	76,8
Summe finanzielle Vermögenswerte	335,8	324,9	4,8	6,1	335,8
Finanzverbindlichkeiten	276,7	276,7	–	–	276,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	169,0	169,0	–	–	169,0
Sonstige Verbindlichkeiten	114,3	114,1	0,0	0,2	114,3
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	560,0	559,8	0,0	0,2	560,0

Buchwerte, Bewertungskategorien und Fair Values zum 31. Dezember 2021

Mio. €	Buchwerte unter IFRS 9 laut Bilanz 31.12.2021	Bewertungskategorien nach IFRS 9			Zeitwerte 31.12.2021
		Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral (FVOCI)	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam (FVTPL)	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	214,5	214,5	–	–	214,5
Wertpapiere	1,0	0,2	–	0,8	1,0
Übrige Finanzinstrumente und sonstige Vermögenswerte	21,7	18,0	0,6	3,1	21,7
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	75,0	74,9	–	0,1	75,0
Summe finanzielle Vermögenswerte	312,2	307,6	0,6	4,0	312,2
Finanzverbindlichkeiten	250,0	250,0	–	–	250,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	150,2	150,2	–	–	150,2
Sonstige Verbindlichkeiten	101,1	96,9	0,3	3,9	101,1
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	501,3	497,1	0,3	3,9	501,3

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstige Forderungen und Vermögenswerte haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen ihre Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Auch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsschulden sowie sonstige Verbindlichkeiten haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen ihre Buchwerte näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Die Zeitwerte der langfristigen Finanzverbindlichkeiten sind mithilfe der Diskontierung der aus diesen Verbindlichkeiten zukünftig zu erwartenden Zins- und Tilgungszahlungen auf Basis aktueller Marktzinssätze ermittelt worden.

Unter den zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten werden überwiegend freistehende Derivate ausgewiesen.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Zuordnung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zur Bewertungshierarchie des IFRS 7 sowie des IFRS 13 (sogenannte Fair-Value-Hierarchie). Weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr erfolgten Umgruppierungen zwischen den verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie.

Zuordnung zu den Stufen der Fair-Value-Hierarchie

Mio. €	Anhand von Börsenkursen ermittelt (Stufe 1)		Von Marktwerten abgeleitet (Stufe 2)		Nicht auf Marktwerten beruhende Bewertung (Stufe 3)	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte			10,9	4,6		
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten			0,2	4,2		
Gesamt	0,0	0,0	11,1	8,8	0,0	0,0

Grundlage der Hierarchiestufen sind die für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte verwendeten Faktoren. Auf Stufe 1 wird der Preis unverändert von identischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten übernommen, die an einem aktiven Markt gehandelt werden. Bei der Anwendung von Inputfaktoren auf Stufe 2 sowie Stufe 3 werden im Regelfall Bewertungsmodelle verwendet. Während auf der Stufe 2 die Inputfaktoren am Markt beobachtbar oder ableitbar sind, gibt es auf der Stufe 3 keine beobachtbaren Marktdaten.

Die Vossloh AG schließt Derivategeschäfte für einen Rahmenvertrag („Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte“) ab; diese erfüllen nicht die Kriterien für die bilanzielle Saldierung. Das liegt daran, dass der Konzern zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinerlei Rechtsanspruch auf die Saldierung der erfassten Beträge hat. Das Recht auf eine Saldierung ist nur beim Eintritt künftiger Ereignisse, zum Beispiel einem Verzug bei den Bankdarlehen oder anderen Kreditereignissen, durchsetzbar.

Die nachstehende Tabelle legt die Buchwerte der erfassten Finanzinstrumente dar, die den dargestellten Vereinbarungen unterliegen:

Aufrechnungsmöglichkeiten derivativer finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Mio.€	2022	2021
Finanzielle Vermögenswerte		
Bilanzierte Bruttobeträge der finanziellen Vermögenswerte	5,8	0,2
Finanzinstrumente, die zur bilanziellen Verrechnung qualifizieren	0,0	0,0
Nettobilanzwerte der finanziellen Vermögenswerte	5,8	0,2
Aufrechenbar aufgrund von Rahmenverträgen	-0,1	-0,2
Gesamtnettowert der finanziellen Vermögenswerte	5,7	0,0
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Bilanzierte Bruttobeträge der finanziellen Verbindlichkeiten	-0,3	-4,2
Finanzinstrumente, die zur bilanziellen Verrechnung qualifizieren	0,0	0,0
Nettobilanzwerte der finanziellen Verbindlichkeiten	-0,3	-4,2
Aufrechenbar aufgrund von Rahmenverträgen	0,1	0,2
Gesamtnettowert der finanziellen Verbindlichkeiten	-0,2	-4,0

Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien

Mio.€	Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam (FVTPL)	Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral (FVOCI)	Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	2022	2021
Nettogewinne/-verluste aus:						
Beteiligungserträge			0,3		0,3	0,1
Zinsen	0,0	0,2		-4,8	-4,6	-4,5
Folgebewertung						
aus Zuführungen zu Wertberichtigungen	-0,5				-0,5	0,0
aus Auflösungen von Wertberichtigungen	1,4				1,4	2,3
aus Währungsumrechnung	-2,2				-2,2	0,4
zum beizulegenden Zeitwert		-0,3			-0,3	0,0
Summe	-1,3	-0,1	0,3	-4,8	-5,9	-1,7

Dabei werden die Zinsen im Zinsergebnis sowie die Abgangserfolge und Kursgewinne wie -verluste im sonstigen betrieblichen Ertrag beziehungsweise im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

Die Erträge aus der Bewertung von zu Handelszwecken gehaltenen Wertpapieren zu Zeitwerten sowie die Wertberichtigungen auf veräußerbare Werte sind in der obigen Übersicht enthalten und werden im sonstigen Finanzergebnis ausgewiesen.

Management finanzieller Risiken

Der Vossloh Konzern ist im Rahmen seiner operativen Tätigkeit finanziellen Risiken ausgesetzt. Bei diesen Risiken handelt es sich um Liquiditäts-, Währungs-, Zins- sowie Ausfallrisiken. Die konzernweite Steuerung und Begrenzung der Liquiditäts-, Währungs- und Zinsrisiken erfolgen durch das Treasury-Management. Die Überwachung der Kreditrisiken erfolgt im Rahmen des allgemeinen Risikomanagements.

Einem möglichen Liquiditätsrisiko – der Gefahr, dass der Konzern nicht zu jeder Zeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann – begegnet Vossloh mit einer Liquiditätsplanung sowie einem zentralen Cash-Management. Zum Jahresende standen dem Konzern neben Zahlungsmitteln und Zahlungsmittel-äquivalenten sowie kurzfristig liquidierbaren Wertpapieren in Höhe von 79,1 Mio.€ zusätzliche, nicht ausgenutzte Kreditlinien in Höhe von 219,6 Mio.€ zur Abdeckung zukünftiger Liquiditätsbedarfe zur Verfügung. Davon entfielen 138,5 Mio.€ auf freie Linien der Vossloh AG unter dem Konsortialkredit mit einer Laufzeit bis November 2024. Die freien Kreditlinien der Tochtergesellschaften in Höhe von 81,3 Mio.€ hatten im Wesentlichen eine Laufzeit von bis zu einem Jahr oder waren ohne Fälligkeit zugesagt. Aus der nachfolgenden Tabelle sind die vertraglich vereinbarten, undiskontierten Zins- und Tilgungszahlungen der finanziellen Verbindlichkeiten ersichtlich:

Liquiditätsrisiken

Fälligkeiten der Zins- und Tilgungszahlungen

Mio.€	bis 1 Jahr				1 bis 5 Jahre				mehr als 5 Jahre			
	2022		2021		2022		2021		2022		2021	
	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten	-28,9	-10,9	-49,5	-8,5	-206,8	-2,5	-164,2	-4,1	-32,6	-0,2	-32,4	-0,4
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	-0,3	0,0	-4,2	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1				
Derivative finanzielle Vermögenswerte	1,8		0,2									

Währungsrisiken resultieren aus in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerten und Schulden in fremder Währung, deren Euro-Gegenwert durch eine Veränderung der Wechselkurse negativ beeinflusst werden kann, sowie aus schwebenden Fremdwährungsgeschäften, deren zukünftige Zahlungsströme sich aufgrund von Wechselkursveränderungen nachteilig entwickeln können. Nennenswerte Währungsrisiken aus dem operativen Geschäft ergeben sich für Vossloh aus Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie aus schwebenden Liefer-, Leistungs- und Einkaufsgeschäften. Hier besteht die konzernweite Vorgabe, Währungsrisiken durch das Treasury-Management zentral absichern zu lassen. Mithilfe von Devisentermingeschäften, die fristen- und betragskongruent zu den zu sichernden Grundgeschäften abgeschlossen werden (Microhedges), werden die Kurse für die so gesicherten Geschäfte festgeschrieben, um ungünstige Auswirkungen von Währungsschwankungen auf Kalkulationen und Vermögenswerte zu verhindern. Zum Stichtag hatte Vossloh Währungsderivate mit einem Nominalvolumen von 21,0 Mio.€ in Cashflow-Hedges designiert, alle weiteren Währungsderivate sind freistehend. Aus der Umrechnung ausländischer Einzelabschlüsse in die Konzernwährung Euro resultieren Währungsumrechnungsdifferenzen (Translationsrisiken), die erfolgsneutral in der Bilanzzeile „Sonstige Eigenkapitalposten“ erfasst werden (siehe hierzu den Abschnitt „Währungsumrechnung“ auf Seite 130). Aufwendungen und Erträge sowie Bilanzwerte der nicht im Euro-Raum ansässigen Gesellschaften sind daher vom jeweiligen Euro-Währungskurs abhängig. Die Translationsrisiken werden derzeit nicht abgesichert, da sie sich nicht unmittelbar auf Cashflows auswirken. Zudem sind die Investitionen in Auslandsgesellschaften langfristig angelegt.

Währungsrisiken

Zinsrisiken Zinsrisiken resultieren im Wesentlichen aus den im Rahmen der Konzernfinanzierung aufgenommenen kurzfristigen und langfristigen variabel verzinsten Krediten sowie den kurzfristigen variabel verzinsten Geldanlagen der liquiden Mittel.

Dem Risiko, dass sich zukünftige Zinszahlungen aus variabel verzinsten Krediten aufgrund von Änderungen des Zinsniveaus ungünstig entwickeln, wird durch Zinsswaps entgegengewirkt (vgl. zu diesen Begriffen das Glossar, Seite 197).

Im Rahmen des Hedge-Accountings werden diese Zinssicherungsgeschäfte als Cashflow-Hedge bilanziert. Im Sicherungsgeschäft eingebettete Zinsfloors werden ergebniswirksam als Fair-Value-Hedge bilanziert. Der Nominalbetrag der Zinsswaps betrug zum Stichtag 64,5 Mio.€. Die Zinssicherungen haben Laufzeiten bis Mitte 2026, Mitte 2029 und Mitte 2031.

Als Methode zur Beurteilung der Sicherungseffektivität wird die Dollar-Offset-Methode angewendet. Die Effektivität eines im Jahr 2018 abgeschlossenen Zinssicherungsgeschäfts war bereits im Jahr 2020 nicht mehr gegeben, sodass der Bestand der Cashflow-Hedge-Rücklagen im Zeitpunkt der Auflösung der Sicherungsbeziehung in Höhe von –0,2 Mio.€ über die Restlaufzeit bis Mitte 2026 erfolgswirksam linear aufgelöst wird.

Die Zeitwerte der zur Währungs- und Zinssicherung eingesetzten Derivate sowie die gesicherten Nominalvolumen sind unter „Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten“ auf den Seiten 160 ff. dargestellt. Unter Berücksichtigung der bestehenden Zinsderivate waren zum Berichtsstichtag 50 % der Finanzverbindlichkeiten mit festen Zinssätzen aufgenommen, 50 % unterlagen einer variablen Verzinsung.

Sensitivitätsanalyse Sensitivitätsanalysen beziffern näherungsweise und im Rahmen bestimmter Annahmen, welches Risiko besteht, wenn bestimmte Einflussfaktoren Änderungen erfahren. Im Hinblick auf das Zinsänderungsrisiko sowie das Wechselkursrisiko werden folgende Veränderungen unterstellt:

- eine Erhöhung der Marktzinssätze um 1 % beziehungsweise eine Reduzierung der Marktzinssätze um 0,25 % (Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve);
- eine gleichzeitige Auf- oder Abwertung des Euros gegenüber allen Fremdwährungen um 10 %.

Bei der Ermittlung des Zinsänderungsrisikos zum Stichtag wurden originäre variabel verzinsliche Finanzinstrumente sowie die bestehenden Zinsderivate berücksichtigt. Ein um 100 Basispunkte höheres Marktzinsniveau, bezogen auf die am 31. Dezember 2022 ausgewiesenen variabel verzinslichen Finanzverbindlichkeiten und -forderungen, hätte das Finanzergebnis aufgrund der gestiegenen Zinserträge um 0,6 Mio.€ erhöht. Ein um 25 Basispunkte niedrigeres Marktzinsniveau hätte das Finanzergebnis um 0,1 Mio.€ reduziert. Das Eigenkapital wäre bei dem höheren Marktzinsniveau um 1,4 Mio.€ höher und bei dem niedrigeren Marktzinsniveau um 0,4 Mio.€ niedriger gewesen. Dabei wurde unterstellt, dass der veränderte Zinssatz für ein ganzes Jahr Anwendung gefunden hätte.

Aufgrund der nahezu vollständigen Absicherung des Währungsrisikos sind die Auswirkungen einer gleichzeitigen Abwertung des Euros auf die ungesicherte Fremdwährungsposition um 10 % für die Ertragslage von unwesentlicher Bedeutung. Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen der Sensitivitätsanalyse der wesentlichen bestehenden Fremdwährungsderivate und Fremdwährungsdarlehen auf das sonstige Zinsergebnis:

Mio.€	USD			
	31.12.2022		31.12.2021	
	+ 10 %	– 10 %	+ 10 %	– 10 %
Zinsergebnis	–0,4	0,6	–0,2	0,3
Eigenkapital	–0,3	0,4	–0,1	0,2

Ausfallrisiken beschreiben das Risiko, dass Vertragspartner ihren Verpflichtungen aus finanziellen Forderungen nicht nachkommen. Hinsichtlich der durch den Vossloh Konzern bei Banken angelegten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, der von Konzerngesellschaften gehaltenen kurzfristigen Wertpapiere sowie der mit Banken abgeschlossenen Sicherungsinstrumente wird das Kreditrisiko durch Beschränkung auf Kontrahenten mit einer erstklassigen Bonität minimiert. Aus der operativen Geschäftstätigkeit resultieren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen, die potenziell mit einem Ausfallrisiko behaftet sind.

Die Kreditrisiken werden im Rahmen des Risikomanagements überwacht und durch den Abschluss von Kreditversicherungen (zum Beispiel Euler Hermes) minimiert. Konkreten Ausfallrisiken wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Der Bruttoforderungsbestand (Forderungen vor Abzug von Wertberichtigungen) gliedert sich hinsichtlich der operativen Kreditrisiken wie folgt:

Bruttoforderungsbestand der kurzfristigen Forderungen

Mio.€	Nicht überfällige und nicht wertberichtigte Forderungen	Überfällige und nicht wertberichtigte Forderungen	Wertberichtigte Forderungen	Bruttowert der Forderungen
aus Lieferungen und Leistungen				
2022	159,5	69,1	9,4	238,0
2021	158,1	56,9	11,0	226,0
Sonstige				
2022	44,4	0,0	0,0	44,4
2021	51,2	0,0	0,0	51,2

Eine Analyse der überfälligen Forderungen zeigt die nachfolgende Übersicht:

Überfällige Forderungen

Mio.€	bis 1 Monat	1 bis 3 Monate	3 bis 6 Monate	6 bis 12 Monate	mehr als 12 Monate	Summe
aus Lieferungen und Leistungen						
2022	22,4	15,1	8,2	6,6	16,8	69,1
2021	15,6	20,7	9,7	5,0	5,9	56,9
Sonstige						
2022	–	–	–	–	0,0	0,0
2021	–	–	–	–	0,0	0,0

Ein konkretes Ausfallrisiko besteht auch hinsichtlich der überfälligen Forderungen nicht, da es sich aufgrund der Kundenstruktur des Vossloh Konzerns zu einem großen Teil um staatliche beziehungsweise öffentliche Abnehmer handelt.

Das maximale Ausfallrisiko aller finanziellen Vermögenswerte ergibt sich aus deren Buchwerten (siehe Übersicht auf Seite 162).

Bis zum 31. Dezember 2021 wurde der vormals auf EONIA basierende Referenzzinssatz auf den neuen Referenzzinssatz EURO-Short-Term Rate (€STR) umgestellt. Die Berechnungsmethode des Euribor hatte sich bereits im Jahr 2019 geändert.

Im Jahr 2021 wurde im Vossloh Konzern ein neuer Kreditvertrag mit Kopplung an den USD-LIBOR, bereits inklusive der Vereinbarungen über den Ersatz des Referenzzinses, abgeschlossen. Der alternative Referenzzinssatz für den USD-LIBOR ist die Secured Overnight Financing Rate (SOFR), bestimmte USD-LIBORs werden aber erst nach Juni 2023 eingestellt. Diese Vereinbarung stellt das Instrument automatisch von USD-LIBOR auf SOFR um, sobald der jeweilige USD-LIBOR eingestellt wird.

Die zentrale Treasury-Abteilung verfolgt weiterhin die Entwicklung hinsichtlich der alternativen Zinssätze, evaluiert die betroffenen Verträge und begleitet den Übergang sowie die erforderlichen Vertragsanpassungen zu alternativen Zinssätzen.

Sonstige Angaben

**Haftungsverhältnisse/
Eventual-
verbindlichkeiten** Die Haftungsverhältnisse haben sich gegenüber dem 31. Dezember 2021 von 58,0 Mio.€ um 6,3 Mio.€ auf 51,7 Mio.€ reduziert. Davon entfallen 46,2 Mio.€ auf Haftungsverhältnisse für das mit Wirkung vom 31. Mai 2020 veräußerte ehemalige Geschäftsfeld Locomotives und 0,3 Mio.€ auf Haftungsverhältnisse für das mit Wirkung vom 31. Januar 2017 veräußerte ehemalige Geschäftsfeld Electrical Systems. Für die noch bestehenden Haftungsverhältnisse der beiden ehemaligen Geschäftsfelder hat die Vossloh AG unwiderrufliche und bedingungslose Bürgschaften auf erste Anforderung von erstklassigen Banken erhalten. Die Haftungsverhältnisse resultieren in Höhe von 20,8 Mio.€ (Vorjahr: 24,0 Mio.€) aus Bürgschaftsverhältnissen und betreffen vollständig die ehemaligen Geschäftsfelder. Im Vorjahr betrafen noch 2,7 Mio.€ nicht konsolidierte verbundene Unternehmen. 30,9 Mio.€ (Vorjahr: 34,0 Mio.€) der Haftungsverhältnisse sind auf Patronatserklärungen zurückzuführen; hiervon entfallen 25,7 Mio.€ auf die ehemaligen Geschäftsfelder und 5,2 Mio.€ (Vorjahr: 5,0 Mio.€) auf nicht konsolidierte verbundene Unternehmen. Das Risiko einer Inanspruchnahme wird bei allen aufgeführten Haftungsverhältnissen als nicht wahrscheinlich eingeschätzt.

Die durch Bestellungen ausgelösten Verpflichtungen aus der Anschaffung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen (Bestellobligo) beliefen sich auf 23,2 Mio.€ (Vorjahr: 12,7 Mio.€).

Leasing Die Gesellschaften des Vossloh Konzerns haben in vielen Fällen Nutzungsvereinbarungen über Vermögenswerte mit den jeweiligen Eigentümern abgeschlossen. Die wesentlichen Sachverhalte betreffen Grundstücke und Gebäude, Maschinen und Anlagen sowie Geschäftsausstattung, hier insbesondere Dienstwagen sowie IT-Equipment.

Die daraus resultierenden Nutzungsrechte (sogenannte „Right of use“-Vermögenswerte) werden gemäß IFRS 16 unter den Sachanlagen aktiviert, die Barwerte der Zahlungsverpflichtungen unter den Finanzverbindlichkeiten passiviert. Das Wahlrecht des IFRS 16.4 bezüglich Nutzungsrechten auf immaterielle Vermögenswerte wird so ausgeübt, dass Nutzungsrechte aus solchen Verträgen nicht in der Bilanz erfasst werden. Die angewendeten Bilanzierungsmethoden für die Nutzungsrechte sowie für die aus dem Leasingvertrag resultierenden Finanzverbindlichkeiten wurden bei den Erläuterungen zu den Sachanlagen geschildert. Dort wird auch der Aufwand aus der Abschreibung von aktivierten Nutzungswerten aufgeführt. Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Leasingverbindlichkeiten werden im Zinsergebnis erfasst.

Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen (Laufzeit weniger als ein Jahr) sowie für geringwertige Vermögenswerte – die daraus grundsätzlich resultierenden Nutzungsrechte werden gemäß dem Wahlrecht im IFRS 16.6 nicht aktiviert – werden im sonstigen betrieblichen Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Das Gleiche gilt für variable Leasingzahlungen, die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit nicht zu berücksichtigen sind. Gewinne oder Verluste aus sogenannten „Sale and lease back“-Transaktionen werden in Abhängigkeit von den Bedingungen der Leasingvereinbarung zu einem gewissen Ausmaß erfasst, soweit solche Transaktionen stattfinden. Im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr wurden solche Transaktionen nicht durchgeführt. Aus Untermietverhältnissen resultierende Mieterlöse werden im sonstigen betrieblichen Ertrag erfasst.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen und die Auszahlungen im Zusammenhang mit Leasingverträgen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Die gesamten Auszahlungen umfassen hierbei die zahlungswirksamen Veränderungen der Leasingverbindlichkeiten sowie die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen im Zusammenhang mit Leasingverträgen, die nicht zu einer Erfassung von Nutzungsrechten in der Bilanz geführt haben.

Mio. €	2022	2021
Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Leasingsschulden	1,1	1,1
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverträgen	4,6	3,9
Aufwand aus der Anmietung von geringwertigen Vermögenswerten	0,4	0,4
Aufwand aus variablen Leasingzahlungen	0,3	0,2
Gesamte Auszahlungen für Leasing	19,1	17,3

Die Restlaufzeiten der bilanzierten Leasingverbindlichkeiten ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten								
Mio. €	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Fälligkeiten	≤ 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		> 5 Jahre		Gesamt	
Leasingverbindlichkeiten	9,9	9,2	22,9	26,9	7,1	5,5	39,9	41,6

Zukünftige Auszahlungen, die bisher nicht bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt wurden, können sich aus variablen Leasingzahlungen, bisher nicht als überwiegend wahrscheinlich erscheinenden Verlängerungsoptionen beziehungsweise einer Nichtausübung von Kündigungsoptionen oder aus unberücksichtigten Restwertgarantien ergeben. Die daraus resultierenden Auszahlungen sind in Summe unwesentlich. Bereits abgeschlossene Leasingverträge, bei denen die Nutzung erst zu einem späteren Zeitpunkt beginnt, lagen zum Berichtsstichtag nicht vor. Durch Leasingverträge auferlegte Restriktionen oder Zusicherungen über bestimmte finanzielle Gegebenheiten existieren nicht.

Wesentliche Konzerngesellschaften mit anderen (also nicht kontrollierenden) Gesellschaftern sind:

1. Vossloh Fastening Systems (China) Co., Ltd., Kunshan/China
2. Vossloh (Anyang) Track Material Co., Ltd., Anyang/China
3. Vossloh Cogifer KIHN SA, Rumelange/Luxemburg
4. Vossloh Beekay Castings Ltd., Neu-Delhi/Indien
5. Futrifer-Indústrias Ferroviárias SA, Lissabon/Portugal

Angaben zu
Gesellschaften mit
nicht beherrschenden
Gesellschaftern

Zu 1.: 32 % der Anteile am Kapital dieser Gesellschaft werden von anderen Gesellschaftern gehalten.

Im Berichtsjahr waren diesen Gesellschaftern 6,5 Mio.€ (Vorjahr: 7,6 Mio.€) des Jahresergebnisses der Gesellschaft zuzurechnen. Zum 31. Dezember 2022 betrug der auf die anderen Gesellschafter entfallende Teil des Eigenkapitals 13,0 Mio.€ (Vorjahr: 15,0 Mio.€).

Wesentliche Finanzinformationen der Vossloh Fastening Systems (China) Co., Ltd., Kunshan/China

Mio. €	2022	2021
Langfristiges Vermögen	11,4	11,9
Kurzfristiges Vermögen	77,1	72,3
Langfristige Schulden	6,7	8,4
Kurzfristige Schulden	41,2	28,9
Umsatzerlöse	102,9	104,3
Wertbeitrag	23,5	27,7
Gesamtergebnis	19,2	27,6
Cashflow	0,3	-0,4
Gewinnausschüttungen an Gesellschafter	25,6	12,6

Zu 2.: 49 % der Anteile am Kapital dieser Gesellschaft werden von anderen Gesellschaftern gehalten.

Im Berichtsjahr waren diesen Gesellschaftern 1,0 Mio.€ (Vorjahr: –0,1 Mio.€) des Jahresergebnisses der Gesellschaft zuzurechnen. Zum 31. Dezember 2022 betrug der auf die anderen Gesellschafter entfallende Teil des Eigenkapitals 8,1 Mio.€ (Vorjahr: 7,5 Mio.€).

Wesentliche Finanzinformationen der Vossloh (Anyang) Track Material Co., Ltd., Anyang/China

Mio.€	2022	2021
Langfristiges Vermögen	35,0	37,6
Kurzfristiges Vermögen	16,9	14,8
Langfristige Schulden	7,6	6,5
Kurzfristige Schulden	15,6	18,6
Umsatzerlöse	38,5	28,0
Wertbeitrag	0,2	–2,4
Gesamtergebnis	1,4	2,4
Cashflow	1,1	–0,1
Gewinnausschüttungen an Gesellschafter	0,0	0,0

Zu 3.: 10,79 % der Anteile am Kapital dieser Gesellschaft werden von nicht beherrschenden Gesellschaftern gehalten.

Im Berichtsjahr waren diesen Gesellschaftern 0,3 Mio.€ (Vorjahr: 0,2 Mio.€) des Jahresergebnisses der Gesellschaft zuzurechnen. Zum 31. Dezember 2022 betrug der auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallende Teil des Eigenkapitals 2,0 Mio.€ (Vorjahr: 1,9 Mio.€).

Wesentliche Finanzinformationen der Vossloh Cogifer KIHN SA, Rumelange/Luxemburg

Mio.€	2022	2021
Langfristiges Vermögen	15,3	14,7
Kurzfristiges Vermögen	31,4	25,2
Langfristige Schulden	0,4	0,3
Kurzfristige Schulden	29,0	23,7
Umsatzerlöse	50,7	36,7
Wertbeitrag	3,1	1,9
Gesamtergebnis	2,8	1,5
Cashflow	–0,4	1,0
Gewinnausschüttungen an Gesellschafter	1,6	0,6

Zu 4.: 41,52 % der Anteile am Kapital dieser Gesellschaft werden von anderen Gesellschaftern gehalten.

Im Berichtsjahr waren diesen Gesellschaftern 0,1 Mio.€ (Vorjahr: 0,2 Mio.€) des Jahresergebnisses der Gesellschaft zuzurechnen. Zum 31. Dezember 2022 betrug der auf die anderen Gesellschafter entfallende Teil des Eigenkapitals 3,7 Mio.€ (Vorjahr: 3,8 Mio.€).

Wesentliche Finanzinformationen der Vossloh Beekay Castings Ltd., Neu-Delhi/Indien

Mio.€	2022	2021
Langfristiges Vermögen	7,0	7,5
Kurzfristiges Vermögen	7,5	10,4
Langfristige Schulden	0,4	0,4
Kurzfristige Schulden	2,7	5,7
Umsatzerlöse	11,2	10,4
Wertbeitrag	–0,3	–0,2
Gesamtergebnis	–0,2	2,4
Cashflow	0,4	0,2
Gewinnausschüttungen an Gesellschafter	0,2	0,2

Zu 5.: 39 % der Anteile am Kapital dieser Gesellschaft werden von anderen Gesellschaftern gehalten.

Im Berichtsjahr waren diesen Gesellschaftern 0,5 Mio.€ (Vorjahr: 0,0 Mio.€) des Jahresergebnisses der Gesellschaft zuzurechnen. Zum 31. Dezember 2022 betrug der auf die anderen Gesellschafter entfallende Teil des Eigenkapitals 2,1 Mio.€ (Vorjahr: 2,1 Mio.€).

Wesentliche Finanzinformationen der Futrifer-Indústrias Ferroviárias SA, Lissabon/Portugal		
Mio.€	2022	2021
Langfristiges Vermögen	10,6	11,3
Kurzfristiges Vermögen	11,6	8,4
Langfristige Schulden	1,8	0,5
Kurzfristige Schulden	6,3	5,1
Umsatzerlöse	18,4	3,5
Wertbeitrag	0,7	-0,2
Gesamtergebnis	1,2	-0,1
Cashflow	-1,0	0,1
Gewinnausschüttungen an Gesellschafter	1,3	0,0

Bei weiteren Konzerngesellschaften mit Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter waren diese jeweils einzeln wie auch insgesamt unwesentlich.

Die Vossloh AG ist das oberste, kontrollierende Unternehmen des Vossloh Konzerns. Die konsolidierten Unternehmen des Vossloh Konzerns stehen im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit mit nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen sowie assoziierten Unternehmen in Beziehung. Daraus resultierende Transaktionen wurden zu marktüblichen Konditionen durchgeführt.

Beziehungen zu
nahestehenden
Unternehmen
und Personen

Die nahestehenden nicht konsolidierten Unternehmen und assoziierten Unternehmen sind in der Aufstellung des Anteilsbesitzes auf den Seiten 174 f. aufgeführt.

Als nahestehende natürliche Personen werden in der Vossloh Gruppe die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats angesehen.

Herr Heinz Hermann Thiele war bis zu seinem Todestag am 23. Februar 2021 über die KB Holding GmbH als Mehrheitsaktionärin der Vossloh AG in der Lage, die Gesellschaft maßgeblich zu beeinflussen. Seither sind dessen Erbin Frau Nadia Thiele und Herr Robin Brühmüller als Testamentsvollstrecker in der Lage, die Vossloh AG über die Mehrheitsaktionärin KB Holding GmbH zu kontrollieren. Gleichzeitig kontrollieren sie indirekt die Gesellschaften des Knorr-Bremse-Konzerns. Sie sind somit als nahestehende Unternehmen und Personen zu behandeln. Aus Transaktionen mit Gesellschaften des Knorr-Bremse-Konzerns resultierten im Geschäftsjahr Materialbezüge in Höhe von 0,1 Mio.€ (Vorjahr: 0,1 Mio.€), Umsätze in Höhe von 0,2 Mio.€ (Vorjahr: 0,0 Mio.€), offene Forderungen und geleistete Anzahlungen zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 0,0 Mio.€ (Vorjahr: 0,0 Mio.€) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 0,0 Mio.€ (Vorjahr: 0,0 Mio.€).

In der folgenden Aufstellung sind die Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen dargestellt. Dabei handelt es sich sowohl um Geschäftsvorfälle mit nicht konsolidierten Tochterunternehmen, die in der Segmentberichterstattung als Innenumsatzerlöse und in der Konzernbilanz als Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen sind, als auch um Transaktionen mit assoziierten Unternehmen. Geschäftsvorfälle mit nahestehenden natürlichen Personen fanden nicht statt.

Mio.€	2022	2021
Käufe oder Verkäufe von Gütern		
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von fertigen und unfertigen Gütern	9,9	13,2
Materialaufwand aus dem Kauf von fertigen und unfertigen Gütern	26,5	19,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1,6	5,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6,9	4,3
Käufe oder Verkäufe von sonstigen Vermögenswerten		
Forderungen aus dem Verkauf sonstiger Vermögenswerte	0,5	0,5
Geleistete oder bezogene Dienstleistungen		
Erlöse aus der Bereitstellung von Dienstleistungen	0,8	0,5
Aufwendungen aus dem Bezug von Dienstleistungen	0,7	0,3
Lizenzen		
Lizenz Erlöse	0,2	0,2
Lizenz aufwendungen	1,2	1,6
Finanzierung		
Zinserlöse aus gewährten Finanzierungsdarlehen	0,0	0,3
Zinsaufwendungen aus erhaltenen Finanzierungsdarlehen	0,0	0,0
Forderungen aus gewährten Finanzierungsdarlehen	0,1	0,9
Gewährung von Bürgschaften und Sicherheiten		
Gewährung von Bürgschaften	0,0	2,7
Gewährung von sonstigen Sicherheiten	0,0	0,0

Leistungen an nahestehende Personen

€	Kurzfristig fällige Leistungen		Anwartschaften auf Altersversorgung (Dienstzeitaufwand)		Anteilsbasierte Vergütungen		Summe	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Vorstand der Vossloh AG	2.927.771	2.835.865	194.782	313.555	1.665.200	1.724.604	4.787.753	4.874.024
Aufsichtsrat der Vossloh AG	420.000	420.000	–	–	–	–	420.000	420.000

Die kurzfristig fälligen Leistungen für den Vorstand umfassten die festen und die einjährigen variablen Vergütungen. Die Zielerreichungskriterien bei der Mehrjährigen Tantieme der Vorstandsmitglieder beziehen sich zu einem wesentlichen Teil auf die absolute und die relative Performance des Aktienkurses der Vossloh Aktie. Eine weitere Komponente der Mehrjährigen Tantieme fällt unter die Bestimmungen des IAS 19, in der obigen Tabelle wird diese ebenfalls in der Spalte „Anteilsbasierte Vergütungen“ ausgewiesen. Damit erfolgt der Ausweis der Mehrjährigen Tantieme insgesamt gemäß IFRS 2. Bei der absoluten Performance sind als Zielgrößen bestimmte Kurssteigerungsraten über den jeweiligen Zeitraum der Mehrjährigen Tantieme vertraglich festgelegt. Bei der relativen Performance wird die Kursentwicklung mit der eines gewichteten Indexes aus DAX, MDAX und SDAX verglichen. Eine Über- beziehungsweise Unterperformance führt dann zu einer konkreten Zielerreichung. Der Buchwert der für die Mehrjährige Tantieme erfassten Schulden des Konzerns beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 3,6 Mio.€ (Vorjahr: 2,3 Mio.€).

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands gemäß § 314 HGB beträgt 3.952.441 € (Vorjahr: 4.102.574 €). Pensionsverpflichtungen bestehen für den Vorstandsvorsitzenden in Höhe von 1,7 Mio.€ (Vorjahr: 2,5 Mio.€).

Die Gesamtbezüge der früheren Vorstandsmitglieder und Mitglieder der Geschäftsführung sowie der Hinterbliebenen betragen unverändert gegenüber dem Vorjahr 1.183.658 €. Es handelte sich vollständig um Ruhegeldzahlungen. Laufende Ruhegeldzahlungen unterliegen den Anpassungen entsprechend der Tarifentwicklung in der Metall- und Elektroindustrie Nordrhein-Westfalen. Die Pensionsverpflichtungen für ehemalige Vorstandsmitglieder und Mitglieder der Geschäftsführung sowie deren Angehörige beliefen sich auf 20.078.847 € (Vorjahr: 26.661.450 €). In Höhe von 9.812.242 € (Vorjahr: 9.983.006 €) bestehen Rückdeckungsversicherungen, die den Begünstigten einzeln verpfändet sind. Der Restbetrag ist durch Rückstellungen gedeckt.

Vergütungen an
ehemalige Vorstands-
mitglieder der
Vossloh AG und ihre
Hinterbliebenen

Die Honorare für die im Berichtsjahr erbrachten Dienstleistungen des Prüfers des Konzernabschlusses betragen 0,7 Mio.€. Sie sind in Höhe von 0,6 Mio.€ für Abschlussprüfungsleistungen angefallen und umfassen die Honorare für die Konzernabschlussprüfung, die Prüfung der Abschlüsse der Vossloh AG und ihrer inländischen Tochterunternehmen sowie prüferische Durchsichten der Zwischenabschlüsse. Andere Bestätigungsleistungen wurden im Umfang von 0,1 Mio.€ im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung, der Ermittlung von nachlaufenden Effekten aus Unternehmenskäufen und der Organvergütung erbracht.

Honorare des
Abschlussprüfers

Im November 2022 haben Vorstand und Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Website von Vossloh (www.vossloh.com/de/investor-relations/corporate-governance/entsprechenserklaerung) dauerhaft zugänglich gemacht.

Deutscher Corporate
Governance Kodex

Die Angaben zum Anteilsbesitz des Vossloh Konzerns erfolgen gemäß § 313 Abs. 2 HGB in der folgenden Aufstellung:

Konzerngesellschaften
und Beteiligungen

Aufstellung Anteilsbesitz

Mio.€	Fußnote	Beteiligung in %	bei	Konsoli- dierung ¹	Eigen- kapital ²	Ergebnis nach Steuern ²
(1) Vossloh Aktiengesellschaft, Werdohl				(k)		
(2) Vossloh International GmbH, Werdohl		100,00	(1)	(k)		
(3) Vossloh US Holdings, Inc., Wilmington/USA		100,00	(2)	(k)		
(4) Vossloh Australia Pty. Ltd., Sydney/Australien		100,00	(1)	(k)		
Geschäftsbereich Core Components						
Geschäftsfeld Fastening Systems						
(5) Vossloh Fastening Systems GmbH, Werdohl	3	100,00	(1)	(k)		
(6) Vossloh Tehnica Feroviara SRL, Bukarest/Rumänien		100,00	(5)	(n)	0,2	0,0
(7) Vossloh Drážni Technika s.r.o., Prag/Tschechien	4	100,00	(5)	(k)		
(8) Vossloh Sistemi S.r.l., Cesena/Italien		100,00	(5)	(k)		
(9) Vossloh Skamo Sp.z o.o., Nowe Skalmierzyce/Polen		100,00	(5)	(k)		
(10) FÉDER-7 Rugógyártó Kft., Sárkeresztes/Ungarn		100,00	(5)	(n)	0,3	0,0
(11) Vossloh Fastening Systems America Corporation, McGregor/USA		100,00	(3)	(k)		
(12) Vossloh Fastening Systems (China) Co., Ltd., Kunshan/China		68,00	(5)	(k)		
(13) Vossloh-Werke International GmbH, Werdohl		100,00	(5)	(k)		
(14) Beijing China-Railway Vossloh Technology Co., Ltd., Peking/China		49,00	(5)	(n)	2,9	1,2
(15) Vossloh Fastening Systems Southern Africa Proprietary Ltd., Kapstadt/Südafrika		100,00	(74)	(n)	-0,1	0,0
(16) TOO Vossloh Fastening Systems (Kazakhstan), Qapschaghai/Kasachstan		50,00	(13)	(e)		
(17) Suzhou Vossloh Track Systems Co., Ltd., Suzhou/China		100,00	(13)	(k)		
(18) AO Vossloh Fastening Systems RUS, Engels/Russland		50,00	(5)	(e)		
(19) Vossloh Fastening Systems Australia Pty. Ltd., Sydney/Australien		100,00	(4)	(k)		
(20) OOO Vossloh Bahn- und Verkehrstechnik, Moskau/Russland		99,00/1,00	(2)/(1)	(k)		
(21) Vossloh Maschinenfabrik Deutschland GmbH, Werdohl		100,00	(5)	(n)	-1,8	-0,4
(22) Vossloh Fastening Systems India Private Ltd., Neu-Delhi/Indien	5	99,99/0,01	(5)/(13)	(k)		
(23) Vossloh (Anyang) Track Material Co., Ltd., Anyang/China		51,00	(13)	(k)		
(24) Kunshan Vossloh Railway Materials Trading Co., Ltd., Kunshan/China		100,00	(13)	(k)		
Geschäftsfeld Tie Technologies						
(25) Rocla International Holdings, Inc., Wilmington/USA		100,00	(3)	(k)		
(26) Rocla Concrete Tie, Inc., Lakewood/USA		100,00	(25)	(k)		
(27) RCTI de Mexico, S. de R. L. de C. V., Mexiko-Stadt/Mexiko		99,998/0,002	(26)/(3)	(k)		
(28) RocBra Participacoes e Empreendimentos Ltda., São Paulo/Brasilien	6	100,00	(25)	(n)	4,8	0,5
(29) Cavan Rocbra Industria E Comercio De Pre Moldados De Concreto S/A, São Paulo/Brasilien		20,00	(28)	(n)	25,3	2,8
(30) Austrak Pty. Ltd., Brisbane/Australien		100,00	(4)	(k)		
(31) Vossloh Tie Technologies Canada ULC, Vancouver/Kanada		100,00	(26)	(k)		
Geschäftsbereich Customized Modules						
Geschäftsfeld Switch Systems						
(32) Vossloh France SAS, Rueil-Malmaison/Frankreich		100,00	(1)	(k)		
(33) Vossloh Cogifer SA, Rueil-Malmaison/Frankreich		100,00	(32)	(k)		
(34) Jacquemard AVR SA, St. Jean Bonnefonds/Frankreich		100,00	(33)	(k)		
(35) Vossloh Cogifer Finland Oy, Salo/Finnland		100,00	(36)	(k)		
(36) Vossloh Nordic Switch Systems AB, Ystad/Schweden		100,00	(33)	(k)		
(37) Vossloh Cogifer KIHN SA, Rumelange/Luxemburg		89,21	(33)	(k)		
(38) Vossloh Laeis GmbH, Trier		100,00	(37)	(k)		
(39) Futrifer-Indústrias Ferroviárias SA, Lissabon/Portugal		61,00	(33)	(k)		
(40) Amurrio Ferrocarril y Equipos SA, Amurrio/Spanien		50,00	(33)	(e)		
(41) Montajes Ferroviarios S.L., Amurrio/Spanien		100,00	(40)	(n)	0,2	0,0
(42) Burbiola SA, Amurrio/Spanien		50,00	(40)	(n)	1,8	0,1
(43) Vossloh Cogifer UK Ltd., Scunthorpe/Großbritannien		100,00	(33)	(k)		
(44) Vossloh Cogifer Italia S.r.l., Mailand/Italien		100,00	(33)	(k)		
(45) Vossloh Cogifer Polska Sp.z o.o., Bydgoszcz/Polen		97,01	(33)	(k)		

Mio.€	Fußnote	Beteiligung in %	bei	Konsoli- dierung ¹	Eigen- kapital ²	Ergebnis nach Steuern ²	
(46)	ATO-Asia Turnouts Ltd., Bangkok/Thailand	51,00	(33)	(e)			
(47)	Vossloh Cogifer Malaysia Sdn. Bhd., Kuala Lumpur/Malaysia	100,00	(33)	(k)			
(48)	VOSSLOH MIN SKRETNICE DOO ZA Proizvodnjui Montazu Skretnica i Opreme Nis, Niš/Serbien	100,00	(33)	(k)			
(49)	Vossloh Beekay Castings Ltd., Neu-Delhi/Indien	5	58,48	(33)	(k)		
(50)	Vossloh Cogifer Turnouts India Private Ltd., Hyderabad/Indien	5	100,00	(33)	(k)		
(51)	Vossloh Cogifer Signalling India Private Ltd., Bangalore/Indien	5	100,00	(33)	(k)		
(52)	Vossloh Cogifer Australia Pty. Ltd., Castlemaine/Australien		100,00	(4)	(k)		
(53)	Vossloh Cogifer Kloos BV, Nieuw-Lekkerland/Niederlande		100,00	(33)	(k)		
(54)	Wuhu China Railway Cogifer Track Co., Ltd., Wuhu/China		50,00	(33)	(e)		
(55)	Vossloh Cogifer Southern Africa Proprietary Ltd., Kapstadt/Südafrika		100,00	(74)	(n)	0,0	0,4
(56)	Ibrafer-Internacional Brasileira De Aparelhos Feroviaros Participacoes Ltda., Sorocaba/Brasilien		19,00	(33)	(n)	-1,9	-0,2
(57)	Ibrafer MBM Ltda., Sorocaba/Brasilien		97,38	(56)	(n)	2,0	-0,2
(58)	Vossloh Infrastructure Systems LLC, Moskau/Russland		90,00/10,00	(37)/(48)	(n)	0,0	0,0
Geschäftsbereich Lifecycle Solutions							
Geschäftsfeld Rail Services							
(59)	Vossloh Rail Services GmbH, Hamburg	3	100,00	(1)	(k)		
(60)	Vossloh Rail Services Deutschland GmbH, Hamburg	3	100,00	(59)	(k)		
(61)	Vossloh Rail Inspection GmbH, Leipzig	3	100,00	(59)	(k)		
(62)	VOSSLOH Turkey Demiryolu Sistemleri Ltd. Şti., Istanbul/Türkei		100,00	(63)	(k)		
(63)	Vossloh Rail Services International GmbH, Hamburg	3	100,00	(59)	(k)		
(64)	Vossloh Rail Services Scandinavia AB, Örebro/Schweden		100,00	(63)	(k)		
(65)	Vossloh Rail Services North America Corporation, Denver/USA		100,00	(3)	(k)		
(66)	Beijing CRM-Vossloh Track Maintenance Technology Co., Ltd., Peking/China		47,00	(63)	(e)		
(67)	Vossloh Rail Services Kunshan Co., Ltd., Kunshan/China		100,00	(63)	(k)		
(68)	Vossloh Rail Services Finland Oy, Kouvola/Finnland		100,00	(63)	(k)		
(69)	Rhomberg Sersa Vossloh GmbH, Föhren		50,00	(59)	(e)		
(70)	Vossloh Services France SAS, Rueil-Malmaison/Frankreich		49,90/50,10	(33)/(63)	(k)		
(71)	Vossloh Rail Services Italia S.r.l., Cesena/Italien		100,00	(63)	(k)		
(72)	Vossloh ETS BV, Purmerend/Niederlande		100,00	(63)	(k)		
(73)	Vossloh Rail Services Espana S.L., Madrid/Spanien		100,00	(63)	(n)	0,0	0,0
Sonstige Gesellschaften							
(74)	Vossloh Southern Africa Holdings Proprietary Ltd., Johannesburg/Südafrika		100,00	(2)	(n)	0,0	0,0

¹ Für vollkonsolidierte Gesellschaften steht ein (k), für at-equity einbezogene ein (e) und für nicht konsolidierte ein (n).

Die Nichteinbeziehung in den Konsolidierungskreis beruht grundsätzlich auf der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

² Fremdwährungsbeträge sind beim Eigenkapital mit dem Stichtagskurs (Mittelkurs zum Bilanzstichtag) und bei den Ergebnissen nach Steuern zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet.

³ Inanspruchnahme der Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB oder § 264b HGB.

⁴ Im Berichtsjahr erstmals in die Konsolidierung einbezogen.

⁵ Abweichendes Geschäftsjahr 1.4. bis 31.3.

⁶ Informationen zu Eigenkapital und Ergebnis nach Steuern basieren auf den letzten verfügbaren Abschlüssen.

Vorstand der
Vossloh AG

Oliver Schuster, geboren 1964, Düsseldorf
Vorsitzender des Vorstands (seit 1.10.2019)
Erstbestellung: 1.3.2014, bestellt bis: 28.2.2025

Konzernmandate:

- Vossloh Cogifer SA: stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Vossloh Fastening Systems (China) Co., Ltd.: Vorsitzender des Verwaltungsrats sowie rechtlicher Vertreter der Gesellschaft

Dr. Thomas Triska, geboren 1975, Balve
Chief Financial Officer (CFO)
Erstbestellung: 1.11.2020, bestellt bis: 31.10.2023

Externe Mandate:

- Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH: Mitglied des Aufsichtsrats

Konzernmandate:

- Vossloh Cogifer SA: Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Vossloh International GmbH: Geschäftsführer
- Vossloh France SAS: Präsident

Jan Furnivall, geboren 1976, Meerbusch
Chief Operating Officer (COO)
Erstbestellung: 1.11.2020, bestellt bis: 31.10.2023

Konzernmandate:

- Vossloh International GmbH: Geschäftsführer
- Vossloh US Holdings, Inc.: Vize-Präsident

Prof. Dr. Rüdiger Grube^{2,4}, Vorsitzender, Hamburg,
Geschäftsführender Gesellschafter der Rüdiger Grube International Business Leadership GmbH und
ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der Deutsche Bahn AG (Mitglied des Aufsichtsrats seit 5.2.2020)
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Hamburger Hafen- und Logistik AG, Hamburg
- Nicht geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrats der Deufol SE, Hofheim (Wallau)
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der ALSTOM Transportation Germany GmbH, Berlin
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Vantage Towers AG, Düsseldorf
- Mitglied des Aufsichtsrats der AVW Immobilien AG, Hamburg
- Mitglied des Aufsichtsrats der Meta Wolf AG, Kranichfeld

Ulrich M. Harnacke^{2,3,4}, stellvertretender Vorsitzender, Mönchengladbach, selbstständiger Wirtschaftsprüfer,
Steuerberater und Unternehmensberater (Mitglied des Aufsichtsrats seit 20.5.2015)
- Mitglied des Gesellschafterausschusses der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München,
Mitglied des Aufsichtsrats der Thüga Aktiengesellschaft, München, und Mitglied des Aufsichtsrats der
CONTIGAS Deutsche Energie-AG, München
- Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzender des Prüfungsausschusses der Brenntag SE, Essen
- Mitglied des Beirats der Zentis GmbH & Co. KG, Aachen

Dr. Roland Bosch^{3,4}, Königstein/Taunus, Geschäftsführer der WOLFF & MÜLLER Holding GmbH & Co. KG
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 27.5.2020)
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Danzer Holding AG, Dornbirn/Österreich, Präsident des Verwaltungsrats
der Danzer AG, Ruggell (Liechtenstein)
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Erbud S.A., Warschau (Polen)

Marcel Knüpfer¹, Zwenkau, technischer Fachwirt und Schichtleiter, Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats
der Vossloh Rail Services Deutschland GmbH und Mitglied des Konzernbetriebsrats
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 1.6.2020)

Andreas Kretschmann^{1,2,3}, Neuenrade, Sozialversicherungsfachangestellter, Vorsitzender des
Konzernbetriebsrats und Mitglied des Betriebsrats der Vossloh Fastening Systems GmbH
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 30.8.2017)

Dr. Bettina Volkens^{2,4}, Königstein/Taunus, selbstständige Beraterin und Mitglied in diversen Aufsichtsräten
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 27.5.2020)
- Mitglied des Aufsichtsrats der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA, Koblenz
- Mitglied des Aufsichtsrats der Bilfinger SE, Mannheim
- Mitglied des Aufsichtsrats der Elektrobau Mulfingen GmbH, Mulfingen

¹ Arbeitnehmervertreter

² Mitglied des Personalausschusses

³ Mitglied des Prüfungsausschusses

⁴ Mitglied des Nominierungsausschusses

**Gewinnverwendungs-
vorschlag**

Der handelsrechtliche Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 weist einen Jahresfehlbetrag von 64.335.897,03 € aus. Unter Einbeziehung des Gewinnvortrags von 110.754.683,56 € ergibt sich ein Bilanzgewinn von 46.418.786,53 €.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, auf das dividendenberechtigte Grundkapital von 49.857.682,23 € eine Dividende von 1,00 € je Stückaktie auszuschütten und den verbleibenden Betrag von 28.854.606,53 € auf neue Rechnung vorzutragen. Der gesamte Ausschüttungsbetrag beläuft sich auf 17.564.180,00 €.

Werdohl, 7. März 2023

Vossloh AG
Der Vorstand

Oliver Schuster, Dr. Thomas Triska, Jan Furnivall

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Werdohl, 7. März 2023

Vossloh AG
Der Vorstand

Oliver Schuster, Dr. Thomas Triska, Jan Furnivall

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Vossloh Aktiengesellschaft, Werdohl

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Vossloh Aktiengesellschaft, Werdohl, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der Vossloh Aktiengesellschaft, Werdohl, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB einschließlich der darin enthaltenen weiteren Berichterstattung über Corporate Governance, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung gemäß § 315b HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Zudem haben wir die im Abschnitt „Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems“ enthaltenen und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben im zusammengefassten Lagebericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten Erklärungen sowie des Abschnitts „Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems“.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise

ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

- a) Im Konzernabschluss der Vossloh Aktiengesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von Mio. EUR 295,8 ausgewiesen, die 21,6 % der Konzern-Bilanzsumme ausmachen.

Im Vossloh-Konzern werden vier zahlungsmittelgenerierende Einheiten (ZGU) unterschieden, denen jeweils ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich zum Bilanzstichtag oder anlassbezogen einem Werthaltigkeitstest (Impairmenttest) unterzogen. Hierbei werden die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit ihrem jeweiligen erzielbaren Betrag verglichen, um etwaige Abwertungsbedarfe festzustellen. Der erzielbare Betrag wird auf Basis des Nutzungswerts (value in use) unter Berücksichtigung der Mittelfristplanung der jeweiligen Einheit aus erwarteten diskontierten Zahlungsströmen ermittelt (Discounted Cashflow-Verfahren).

Die Cashflow-Prognosen basieren auf der vom Vorstand genehmigten, vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommenen und im Zeitpunkt der Durchführung des Werthaltigkeitstests gültigen Konzernplanung für einen Detailplanungszeitraum von drei Jahren. Hierbei werden auch Erwartungen über die künftige Marktentwicklung und länderspezifische Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Größen berücksichtigt. Weiter in der Zukunft liegende Planperioden, aus denen ein bedeutender Teil des Nutzungswerts resultiert (Phase der ewigen Rente), werden durch Fortschreibung der Zahlungsströme unter Berücksichtigung einer ZGU-spezifischen Wachstumsrate in den Nutzungswert einbezogen. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße von der Einschätzung der zukünftigen Cashflows durch den Vorstand sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung dieses betragsmäßig bedeutsamen Postens war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben des Vorstands zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in Abschnitt 10 des Konzernanhangs enthalten.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen, die Ermittlung der gewichteten Kapitalkosten beurteilt und die Berechnungsmethode des Werthaltigkeitstests unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten gewürdigt. Die Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten zukünftigen Cashflows haben wir unter anderem durch deren Abgleich mit der aktuellen, vom Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommenen Planung sowie durch Befragung des Vorstands zu den wesentlichen Planungsan-

nahmen untersucht. Darüber hinaus haben wir die Planung unter Berücksichtigung allgemeiner und branchenspezifischer Markterwartungen kritisch gewürdigt. Ergänzende Anpassungen des Detailplanungszeitraums sowie die Fortschreibung der Zahlungsströme für die Phase der ewigen Rente wurden von uns mit den zuständigen Vertretern des Mutterunternehmens ausführlich diskutiert und nachvollzogen. Da bereits geringfügige Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des ermittelten erzielbaren Betrags haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern befasst und das Berechnungsschema nachvollzogen. Ferner haben wir aufgrund der materiellen Bedeutung der Geschäfts- oder Firmenwerte für die Vermögenslage des Konzerns ergänzend eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer potentiellen Änderung einer wesentlichen Bewertungsannahme einschätzen zu können. Zudem haben wir die Vollständigkeit und Angemessenheit der nach IAS 36 geforderten Angaben im Konzernanhang geprüft.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- den im Geschäftsbericht enthaltenen Vergütungsbericht nach § 162 AktG
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB einschließlich der darin enthaltenen weiteren Berichterstattung über Corporate Governance, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung gemäß § 315b HGB,
- die im Abschnitt „Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben,
- die Versicherung des Vorstands nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB bzw. nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex einschließlich der weiteren Berichterstattung über Corporate Governance, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist und auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, sowie für den Vergütungsbericht sind der Vorstand und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen ist der Vorstand für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und

führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert bf608389ee7af11264c9b8c478cd4fa9a59a53cf9fd481438951a3518b029bc aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18. Mai 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 12. September 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Konzernabschlussprüfer der Vossloh Aktiengesellschaft, Werdohl, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist René Kadlubowski.

Düsseldorf, den 7. März 2023

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. René Kadlubowski gez. Christian Siepe
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Vergütungsbericht

Der Bericht erläutert gemäß § 162 AktG die von der Gesellschaft gewährte und geschuldete Vergütung aller gegenwärtigen und früheren Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2022.

Vergütung des Vorstands

Die im Geschäftsjahr 2022 gewährte und geschuldete Vergütung der Vorstandsmitglieder beruht auf dem seit dem 1. Januar 2021 geltenden und von der ordentlichen Hauptversammlung am 19. Mai 2021 gebilligten Vergütungssystem (das „Vergütungssystem“). Im Rahmen seines Anwendungsbereichs wurde das Vergütungssystem ohne Einschränkung auf die Vergütung der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2022 angewendet. Auf den im Jahr 2019 abgeschlossenen Anstellungsvertrag des amtierenden Vorstandsvorsitzenden findet das Vergütungssystem keine Anwendung, während einzelne Bestandteile des Vergütungssystems auf dessen Anstellungsverhältnis anwendbar sind.

Vergütungssystem
und Grundsätze
der Vergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Vossloh AG setzt sich aus festen und variablen Bestandteilen zusammen.

Dabei umfasst die feste, erfolgsunabhängige Vergütung die **Grundvergütung** sowie **Nebenleistungen** (wie insbesondere die Bereitstellung eines Dienstwagens und Zuschüsse zur Kranken-, Unfall- und Reisegepäckversicherung) und – nur für den amtierenden Vorstandsvorsitzenden – Altersversorgungszusagen in Form von Pensionszahlungen bei Erreichen einer Altersgrenze von 63 Jahren.

Erfolgsabhängig und somit variabel werden die kurzfristig variable Vergütung („Einjährige Tantieme“) sowie die langfristig variable Vergütung („Mehrjährige Tantieme“) gewährt. Die **Einjährige Tantieme** basiert auf der Erreichung kurzfristiger Erfolgsziele. Für das Geschäftsjahr 2022 waren das Konzern-EBIT, der Konzernumsatz und das durchschnittlich gebundene Working Capital die maßgeblichen Erfolgsziele. Die **Mehrjährige Tantieme** beruht auf der Erreichung langfristiger Erfolgsziele über einen Bemessungszeitraum von drei Jahren (beziehungsweise von zwei Jahren im Fall des amtierenden Vorstandsvorsitzenden auf Grundlage des dem Vergütungssystem insoweit nicht unterliegenden Altvertrages). Die Erfolgsziele der Mehrjährigen Tantieme für das Geschäftsjahr 2022 sind der Return on Capital Employed (ROCE) sowie die absolute und die relative Performance der Vossloh Aktie im Vergleich zur gewichteten durchschnittlichen Kursentwicklung von DAX, MDAX und SDAX in der Bemessungsperiode der Geschäftsjahre 2022 bis 2024 (beziehungsweise für den amtierenden Vorstandsvorsitzenden 2022 bis 2023). Eine Aufschlüsselung der Anwendung der Leistungskriterien für die im Geschäftsjahr 2022 gewährte und geschuldete Vergütung in Erfolgsziele, Zielwerte und Gewichtung sowie Zielerreichung ist für jedes Vorstandsmitglied nachfolgend im Abschnitt „Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2022“ dargestellt.

Soweit die Anstellungsverträge dem Vergütungssystem unterliegen, wird die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder zudem der Höhe nach durch eine einzelvertraglich festgelegte betragsmäßige **Maximalvergütung** begrenzt. Die vom Aufsichtsrat festgelegte Maximalvergütung beträgt für den amtierenden Vorstandsvorsitzenden 2.923.000 € brutto p. a. und für die weiteren Mitglieder des Vorstands jeweils 1.812.800 € brutto p. a.

Von der im Vergütungssystem vorgesehenen Möglichkeit, Vorstandsmitgliedern Sonderzuwendungen zu gewähren, wurde im Geschäftsjahr 2022 kein Gebrauch gemacht.

Der Aufsichtsrat hatte im Geschäftsjahr 2022 keinen Anlass, von der Möglichkeit eines Einbehalts oder einer Rückforderung von variablen Vergütungsbestandteilen (sogenannte Malus- und Clawback-Regelungen) in bestimmten begründeten Fällen, insbesondere im Fall bestimmter wesentlicher Pflichtverletzungen oder im Fall eines fehlerhaften Konzernabschlusses, Gebrauch zu machen.

Vergütung des
Vorstands im
Geschäftsjahr 2022

Aufgrund der Billigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2021 durch die Hauptversammlung am 18. Mai 2022, gab es keinen Anlass, die Umsetzung des Vergütungssystems oder die Berichterstattung zu hinterfragen. Gleichwohl soll – wie nachfolgend erläutert – die Darstellung der im Berichtsjahr gewährten und geschuldeten Vergütung an das inzwischen verbreitete Begriffsverständnis angeglichen werden.

Die nachfolgende Tabelle, die sich an den Mustertabellen der Europäischen Kommission (Draft Guidelines on the Standardised Presentation of the Remuneration Report) orientiert, enthält Angaben über die den Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2022 gewährte und geschuldete Vergütung im Sinne des § 162 Abs. 1 S. 1 AktG.

Im Vergütungsbericht wird hinsichtlich der Einjährigen und der Mehrjährigen Tantieme als gewährt und geschuldet diejenige Vergütung ausgewiesen, deren Bemessungsperiode mit Ablauf des Berichtsjahres abgelaufen ist und die im Frühjahr 2023 auf Basis der jeweils festgestellten Zielerreichung zur Auszahlung kommt. Die mit Ablauf des Berichtsjahres grundsätzlich erdienten, aber noch nicht ausgezahlten variablen Vergütungsbestandteile werden als im Berichtsjahr geschuldete Vergütung angegeben. Als im Berichtsjahr gewährte Vergütung werden alle Vergütungsbestandteile angegeben, die im Berichtsjahr tatsächlich ausgezahlt wurden, sofern über dieselbe Vergütung – wie bei der Einjährigen Tantieme und der Mehrjährigen Tantieme – nicht bereits in einem früheren Vergütungsbericht als geschuldete Vergütung berichtet wurde. Demgegenüber hatte die Gesellschaft im Vergütungsbericht 2021 für die Mehrjährige Tantieme noch ein anderes Begriffsverständnis zugrunde gelegt und die für das Berichtsjahr vertraglich zugesagte Mehrjährige Tantieme mittels geschätzter vorläufiger Beträge ausgewiesen. Diese Umstellung dient der Harmonisierung mit der inzwischen verbreiteten Marktpraxis und damit einer besseren Vergleichbarkeit mit anderen Unternehmen. Außerdem wird hierdurch eine Darstellung durch die Verwendung von budgetbasierten Schätzgrößen, deren spätere Realisation nur zufällig dem vorher berichteten Wert entspricht, vermieden. Zur Vergleichbarkeit wurden die Werte für das Vorjahr ebenfalls nach dem aktuellen Begriffsverständnis ermittelt und in der Zeile „2021 (neu)“ ausgewiesen.

Entsprechend diesem Begriffsverständnis werden dem Geschäftsjahr 2022 als gewährte und geschuldete Vergütung die Einjährige Tantieme 2022 aller Mitglieder des Vorstands und die Mehrjährige Tantieme 2021 des amtierenden Vorstandsvorsitzenden (dessen Altvertrag für die Mehrjährige Tantieme noch einen zweijährigen Bemessungszeitraum vorsieht, während der Bemessungszeitraum der Mehrjährigen Tantieme 2021 der weiteren Vorstandsmitglieder noch nicht abgeschlossen ist) zugeordnet. Diese Vergütungsbestandteile kommen nach Feststellung des Jahresabschlusses zur Auszahlung.

Rückstellungen für Versorgungszusagen werden mangels Zuflusses und Fälligkeit nicht als gewährt und geschuldet, sondern nur separat im Abschnitt „Altersversorgung“ ausgewiesen.

€		Feste Vergütung	Nebenleistungen	Summe Grundvergütung	Einjährige Tantieme	Mehrfährige Tantieme ¹	Summe variable Vergütung	Gesamte Vergütung	Verhältnis zur gesamten Vergütung	
Gewährte und geschuldete Vergütung									Anteil Grundvergütung	Anteil variable Vergütung
Oliver Schuster Vorsitzender des Vorstands seit 1.10.2019, Mitglied des Vorstands seit 1.3.2014	2021 (alt)	550.000	26.149	576.149	638.314	649.404	1.287.718	1.863.867	31 %	69 %
	2021 (neu)	550.000	26.149	576.149	638.314	589.508	1.227.822	1.803.971	32 %	68 %
	2022	550.000	25.943	575.943	678.324	714.000	1.392.324	1.968.267	29 %	71 %
Dr. Thomas Triska Mitglied des Vorstands seit 1.11.2020	2021 (alt)	350.000	19.490	369.490	446.820	537.600	984.420	1.353.910	27 %	73 %
	2021 (neu)	350.000	19.490	369.490	446.820	0	446.820	816.310	45 %	55 %
	2022	350.000	17.818	367.818	474.827	0	474.827	842.645	44 %	56 %
Jan Furnivall Mitglied des Vorstands seit 1.11.2020	2021 (alt)	350.000	8.272	358.272	446.820	537.600	984.420	1.342.692	27 %	73 %
	2021 (neu)	350.000	8.272	358.272	446.820	0	446.820	805.092	45 %	55 %
	2022	350.000	6.032	356.032	474.827	0	474.827	830.859	43 %	57 %

¹In dieser Spalte wird in den Zeilen 2021 (alt) jeweils die Mehrjährige Tantieme 2021 ausgewiesen. Soweit die Bemessungszeiträume noch nicht abgeschlossen sind, handelt es sich bei den ausgewiesenen Beträgen um vorläufige Beträge, die sich gemäß der tatsächlichen Zielerreichung bis zum Abschluss der jeweiligen Bemessungszeitraums noch ändern können.

Die in der vorstehenden Tabelle dargestellte Vergütung des Vorstands entspricht den Zielsetzungen des Vergütungssystems. Die Vergütung fördert die langfristige Entwicklung der Gesellschaft, indem Anreize für ein langfristiges und nachhaltiges Unternehmenswachstum gesetzt werden. An dem Unternehmenserfolg partizipieren die Mitglieder des Vorstands durch entsprechende Leistungskriterien und ambitionierte Zielvereinbarungen. Die mehrheitlich an der Entwicklung der Vossloh Aktie orientierten Leistungskriterien innerhalb der Mehrjährigen Tantieme, die wiederum bei 100-prozentiger Zielerreichung stets den überwiegenden Teil der variablen Vergütung ausmacht, bewirken zudem auch eine Angleichung an die Interessen der Aktionäre der Vossloh AG.

Die Erfolgsziele, deren Gewichtung sowie, im Fall der aktienkursorientierten Erfolgsziele der Mehrjährigen Tantieme, die Zielwerte sind in den Anstellungsverträgen der Vorstandsmitglieder vereinbart worden. Die übrigen Zielwerte der Erfolgsziele der Einjährigen Tantieme und der Mehrjährigen Tantieme für das Geschäftsjahr 2022 wurden vor Beginn des Geschäftsjahres festgelegt.

Die Ziel- und Schwellenwerte sowie die festgestellte Zielerreichung sind in Bezug auf die einzelnen Erfolgsziele in der nachfolgenden Übersicht angegeben. Hinsichtlich der Einjährigen Tantieme für das Geschäftsjahr 2022 hat der Aufsichtsrat von der im Vergütungssystem und den Anstellungsverträgen vorgesehenen Möglichkeit, den Zielbonus für die 100-prozentige Zielerreichung der Einjährigen Tantieme unter bestimmten Voraussetzungen herabzusetzen oder zu erhöhen, Gebrauch gemacht. Die vor Beginn des Geschäftsjahres festgelegten Zielwerte wurden dabei nicht (nachträglich) geändert. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass der Vorstand das Unternehmen im abgelaufenen Jahr sehr erfolgreich durch die außergewöhnlichen Herausforderungen und Entwicklungen geführt hat. Die Mitglieder des Vorstands haben die gesteckten Ziele trotz widriger Umstände, insbesondere der unvorhersehbaren geopolitischen Entwicklungen und schweren Verwerfungen auf den Material-, Energie- und Logistikmärkten, erreicht und zum Teil sogar deutlich übertroffen. Dem trägt der Aufsichtsrat in Anwendung seines pflichtgemäßen Ermessens mit der Erhöhung des Zielbonus für die Mitglieder des Vorstands jeweils mit einem Faktor 1,2 angemessen Rechnung.

	Angewendete Leistungskriterien und Art der Vergütung hierfür	Relative Gewichtung der Leistungskriterien untereinander in %	Schwellenwerte für Zielerreichung		Festgestellte Leistung	Zielerreichungsgrad in %		
			0 % Zielerreichung bei Unterschreitung des Zielwerts um (in %)	170 % Zielerreichung bei Überschreitung des Zielwerts um (in %)				
Leistungskriterien inkl. Zielkorridor für variable Vergütung 2022								
Oliver Schuster	Einjährige Tantieme	Konzern-EBIT (Mio.€)	65 %	-26,3	6,6	78,1	129	
		Konzernumsatz (Mio.€)	20 %	-11,2	4,5	1.046,1	245	
		durchschnittlich gebundenes Working Capital (Mio.€)	15 %	19,9	-4,5	218,1	55	
	Mehrjährige Tantieme	durchschnittlicher ROCE (Return on Capital Employed) (%)	48 %	-22,3	+13,4	8,2	120	
		Absolute Performance der Vossloh Aktie (€)	26 %	-6,9	+4,7	41,7	14	
		Relative Performance der Vossloh Aktie (€)	26 %	-0,2	0,2	41,7	3.476	
	Dr. Thomas Triska	Einjährige Tantieme	Konzern-EBIT (Mio.€)	65 %	-26,3	6,6	78,1	129
			Konzernumsatz (Mio.€)	20 %	-11,2	4,5	1.046,1	245
durchschnittlich gebundenes Working Capital (Mio.€)			15 %	19,9	-4,5	218,1	55	
Mehrjährige Tantieme		durchschnittlicher ROCE (Return on Capital Employed) (%)	31 %					
		Absolute Performance der Vossloh Aktie (€)	34 %					
		Relative Performance der Vossloh Aktie (€)	34 %					
Jan Furnivall		Einjährige Tantieme	Konzern-EBIT (Mio.€)	65 %	-26,3	6,6	78,1	129
			Konzernumsatz (Mio.€)	20 %	-11,2	4,5	1.046,1	245
	durchschnittlich gebundenes Working Capital (Mio.€)		15 %	19,9	-4,5	218,1	55	
	Mehrjährige Tantieme	durchschnittlicher ROCE (Return on Capital Employed) (%)	31 %					
		Absolute Performance der Vossloh Aktie (€)	34 %					
		Relative Performance der Vossloh Aktie (€)	34 %					

Frühere Mitglieder des Vorstands Herr Werner Andree hat als früheres Vorstandsmitglied der Vossloh AG im Geschäftsjahr 2022 sowie im Vorjahr eine gewährte und geschuldete Vergütung im Sinne des § 162 Abs. 1 S. 1 AktG in Form von Ruhegeld in Höhe von jeweils 258.135 € bezogen. Eine Einbeziehung in die auf der Seite 192 dargestellte vergleichende Darstellung der Entwicklung der Organvergütung, der Ertragslage und der Arbeitnehmervergütung erfolgt nicht, da seine Vergütung nicht von der Ertragslage der Gesellschaft abhängt.

Auf Basis seines Altvertrags besteht zugunsten des amtierenden Vorstandsvorsitzenden eine Versorgungszusage, die Pensionszahlungen bei Erreichen einer Altersgrenze von 63 Jahren vorsieht. Abhängig von der Dauer der Vorstandstätigkeit beträgt der jährliche Ruhegeldanspruch nach drei Jahren der Zugehörigkeit jeweils 1 % pro vollem Dienstjahr Zugehörigkeit, im Falle der ersten Vertragsverlängerung jeweils 2 % pro weiterem vollen Dienstjahr Zugehörigkeit und im weiteren Verlauf bis maximal 40 % der zugrunde zu legenden jährlichen Grundvergütung. Nach dem Tod eines aktiven oder ehemaligen Vorstandsmitglieds reduziert sich die Rentenanwartschaft beziehungsweise das zuletzt gezahlte Ruhegeld an den hinterbliebenen Ehepartner auf 60 %.

Altersversorgung

Der Barwert der Versorgungszusage und die Zuführung nach handelsrechtlichen Vorschriften sowie der Versorgungsaufwand gemäß IFRS ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

€		Versorgungszusagen nach handelsrechtlichen Vorschriften		Versorgungsaufwand nach IFRS	
		Im Geschäftsjahr zugeführter Betrag	Barwert der Pensionsverpflichtung		
Versorgungszusagen					
	Oliver Schuster	2021	419.735	2.063.518	313.555
	Vorsitzender des Vorstands seit 1.10.2019	2022	446.526	2.510.044	194.782

Für den Fall der einvernehmlichen vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses enthalten die Vorstandsverträge Zusagen auf Auszahlung der voraussichtlichen Vergütung für die reguläre Restlaufzeit des Vertrags, sofern die Beendigung nicht auf einer einseitigen und ohne wichtigen Grund erfolgten Niederlegung durch das Vorstandsmitglied oder einem Widerruf der Bestellung aus einem Grund beruht, der auch einen wichtigen Grund für die Beendigung des Dienstverhältnisses darstellt. Die Zusagen sind jedoch in jedem Fall auf maximal zwei Jahresvergütungen begrenzt (sogenannter Abfindungs-Cap). Bereits erdiente variable Vergütungen werden unter dem Vergütungssystem nach den ursprünglich vereinbarten Zielen und Vergleichsparametern und nach den im Vertrag festgelegten Fälligkeitszeitpunkten ausgezahlt. Eine Zusage für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels (Change-of-Control-Regelung) besteht nicht.

Zusagen bei vorzeitiger Beendigung der Tätigkeit

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats beruht auf § 17 der Satzung der Gesellschaft und dem von der Hauptversammlung am 19. Mai 2021 gebilligten Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats, das im Geschäftsjahr 2022 ohne Einschränkung angewendet wurde.

Vergütung des Aufsichtsrats im Jahr 2022

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit außer dem Ersatz ihrer Auslagen und entsprechend der Anregung G.18 des DCGK eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung von 40.000 € brutto jährlich. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Dreifache und sein Stellvertreter das Eineinhalbfache der genannten Vergütung. Die Mitgliedschaft je Ausschuss wird durch einen Zuschlag von einem Viertel der Grundvergütung abgegolten. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält das Dreifache des Zuschlags für die Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss. Soweit der Aufsichtsratsvorsitzende Mitglied in Ausschüssen ist, erhält er keine zusätzliche Vergütung für die Ausschusstätigkeit.

Aufgrund der Billigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2021 durch die Hauptversammlung am 18. Mai 2022, gab es keinen Anlass, die Berichterstattung zu hinterfragen.

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben über die den Aufsichtsratsmitgliedern im Geschäftsjahr 2022 gewährte und geschuldete Vergütung im Sinne von § 162 AktG:

	2022					2021				
	Festvergütung		Vergütung für Ausschusstätigkeit		Gesamt	Festvergütung		Vergütung für Ausschusstätigkeit		Gesamt
	€	%	€	%	€	€	%	€	%	€
Prof. Dr. Rüdiger Grube, Vorsitzender	120.000	100	0	0	120.000	120.000	100	0	0	120.000
Ulrich M. Harnacke, stellvertretender Vorsitzender	60.000	60	40.000	40	100.000	60.000	60	40.000	40	100.000
Dr. Roland Bosch	40.000	80	10.000	20	50.000	40.000	80	10.000	20	50.000
Dr. Bettina Volkens	40.000	80	10.000	20	50.000	40.000	80	10.000	20	50.000
Andreas Kretschmann	40.000	67	20.000	33	60.000	40.000	67	20.000	33	60.000
Marcel Knüpfer	40.000	100		0	40.000	40.000	100		0	40.000
Gesamt	340.000		80.000		420.000	340.000		80.000		420.000

Vergleichende Darstellung der Entwicklung der Organvergütung, der Ertragslage und der Arbeitnehmervergütung

Die nachfolgende Tabelle vergleicht die Entwicklung der Vergütung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat mit der Entwicklung der Ertragslage der Vossloh AG und des Vossloh Konzerns und der durchschnittlichen Arbeitnehmervergütung.

%	2019 ggü. 2018	2020 ggü. 2019	2021 ggü. 2020	2022 ggü. 2021
Vorstandsvergütung¹				
Oliver Schuster (CEO)	27 %	42 %	13 %	9 %
Dr. Thomas Triska (CFO)			7 %	3 %
Jan Furnivall (COO)			7 %	3 %
Aufsichtsratsvergütung²				
Prof. Dr. Rüdiger Grube (Vorsitzender des Aufsichtsrats)			0 %	0 %
Ulrich M. Harnacke (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)	7 %	-8 %	-8 %	0 %
Dr. Roland Bosch			-17 %	0 %
Marcel Knüpfer			0 %	0 %
Andreas Kretschmann	0 %	29 %	16 %	0 %
Dr. Bettina Volkens			-17 %	0 %
Ertragsentwicklung				
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag nach HGB (Vossloh AG)	-1.689 %	16 %	115 %	-928 %
EBIT nach IFRS (Vossloh Konzern) ³	3 %	31 %	-1 %	8 %
Durchschnittliche Vergütung von Arbeitnehmern auf Vollzeitäquivalenzbasis				
Arbeitnehmervergütung ⁴	26 %	-16 %	-1 %	2 %

¹ In Vorjahren zeitanteilig ermittelt, soweit erforderlich.

² In Vorjahren zeitanteilig ermittelt, soweit erforderlich.

³ Bereinigter Wert für 2019 berücksichtigt. Die Entwicklung hätte 2019 gegenüber 2018 -170 % und 2020 gegenüber 2019 294 % betragen, wenn das unbereinigte EBIT verwendet worden wäre.

⁴ Löhne und Gehälter gemäß IFRS (ohne nicht fortgeführte Aktivitäten); Zahl Arbeitnehmer auf Vollzeitäquivalentbasis ohne Vorstandsmitglieder der AG.

Die angegebene Vergütung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat entspricht dabei jeweils der im Geschäftsjahr 2022 im Sinne des § 162 AktG gewährten und geschuldeten Vergütung gemäß dem oben näher erläuterten Begriffsverständnis der Gesellschaft. Hinsichtlich der Ertragslage wird auf die im jeweiligen Einzelabschluss der Vossloh AG ausgewiesenen Jahresergebnisse gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 17 HGB und zusätzlich auf das EBIT des Vossloh Konzerns abgestellt. Bezüglich der Arbeitnehmervergütung wird die durchschnittliche Vergütung ohne Lohnnebenkosten aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Vossloh Konzerns auf Vollzeitäquivalentbasis einschließlich der leitenden Angestellten im Sinne von § 5 Abs. 3 BetrVG und der Teilzeitarbeitskräfte herangezogen. Soweit Arbeitnehmer zugleich eine Vergütung als Mitglied des Aufsichtsrats der Vossloh AG erhalten, bleibt diese Vergütung unberücksichtigt. Zur Vergleichbarkeit der Angaben zur Ertragsentwicklung und zur Arbeitnehmervergütung sind auch bei Letzterer keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer berücksichtigt, die in Tochtergesellschaften beschäftigt waren, die im Konzernabschluss des betreffenden Geschäftsjahres als „nicht fortgeführte Aktivität“ ausgewiesen wurden.

Werdohl, 7. März 2023

Vossloh AG

Der Vorstand

Oliver Schuster, Dr. Thomas Triska, Jan Furnivall

Der Aufsichtsrat

Prof. Dr. Rüdiger Grube

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Vossloh Aktiengesellschaft, Werdohl

Wir haben den beigefügten, zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der Vossloh Aktiengesellschaft, Werdohl, („die Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der Vossloh Aktiengesellschaft, Werdohl, sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.

Sonstiger Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

Verwendungszweck des Prüfungsvermerks

Wir erteilen diesen Prüfungsvermerk auf Grundlage der mit der Gesellschaft geschlossenen Auftragsvereinbarung. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Prüfungsvermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt.

Haftung

Der Prüfungsvermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Vossloh Aktiengesellschaft, Werdohl, gegenüber und ist auch nach Maßgabe der mit der Gesellschaft getroffenen Auftragsvereinbarung vom 12. September 2022 sowie der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. beschränkt. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung.

Düsseldorf, den 7. März 2023

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(René Kadlubowski)
Wirtschaftsprüfer

(Christian Siepe)
Wirtschaftsprüfer